

Raumbedarfsstrategie Sport (RBS Sport)



November 2016

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Schul- und Sportdepartement
Sportamt
Tödistrasse 48
Postfach 2108, 8027 Zürich
www.sportamt.ch

Tel. 044 413 93 93

Verfasser

Stephan Wild-Eck, Stephan.Wild-Eck@zuerich.ch
Unter Einbezug von AFB, GSZ, IMMO und SAM

Fotografie

Titelblatt: Sportamt

Download

[Raumbedarfsstrategie Sport \(RBS Sport\)](#)
Eine gedruckte Fassung liegt nicht vor.

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2.	Ausgangslage	7
2.1	Aufgabe	7
2.2	Zweck	8
2.3	Grundlagen	9
2.4	Entwicklungen.....	10
2.4.1	Bedeutung und Wandel von Sport und Sportinfrastruktur	10
2.4.2	Würdigung Sportstättenstrategie 2010-14	14
2.4.3	Prognosen für die Stadt und deren Bevölkerung	16
3.	Ziele.....	17
4.	Szenarien.....	19
4.1	Einleitung und Antrag	19
4.2	Szenario Schrumpfung	20
4.3	Szenario Status Quo	21
4.4	Szenario Wachstum	22
5.	Bestand und Bedarf.....	22
5.1	Anforderungen	22
5.1.1	Aktivitäten, Einschätzungen und Bedarf Bevölkerung	22
5.1.2	Strukturen, Einschätzungen und Bedarf Sportvereine.....	29
5.2	Analyse.....	33
5.2.1	Versorgungsgrad - Bestand Sportanlagen	33
5.2.2	Versorgungsgrad - Bestand Badeanlagen.....	36
5.2.3	Versorgungsgrad - Bestand städtische Schulsportanlagen	37
5.2.4	Auslastungen und Kapazitäten - Kennwerte und Prognosen.....	38
5.2.5	Nachweis betriebsorganisatorischer Optimierungen	46
5.3	Soll-Ist-Vergleich	49
5.3.1	Standort- und Raumbedarf	49
6.	Massnahmen (Bauprogramm).....	50
6.1	Einleitung	50
6.2	Handlungsfelder (zur Erreichung der Versorgungsziele gemäss Szenario «Status Quo»)	51
6.3	Umsetzung	53
6.4	Abläufe (Terminvorstellungen)	53
7.	Wirtschaftlichkeit	53
7.1	Betriebliche Kosten-Nutzen-Betrachtung.....	54
7.2	Betriebliche Folgekosten und Mehrwerte.....	55
7.3	Nachweis betriebsorganisatorischer Einsparungen/Einsparpotenziale.....	55
8.	Fazit.....	56
9.	Beilagen.....	58
<i>Beilage 1:</i>	<i>Analyse Sportstättenstrategie 2010 bis 2014</i>	<i>58</i>
<i>Beilage 2:</i>	<i>Bestand und Entwicklung Sportanlagen Stadt Zürich, Stand 31.Dezember 2015</i>	<i>58</i>
<i>Beilage 3:</i>	<i>Raumbedarfsstrategie (RBS) Sport 2015 bis 2025, Bauprogramm</i>	<i>58</i>
10.	ausgewählte Rechtsgrundlagen, Konzepte, Literatur.....	58
<i>Bund</i>	58
<i>Kanton</i>	58
<i>Stadt</i>	58

1 Zusammenfassung

Ausgangslage

Die **Bevölkerung der Stadt Zürich** ist – auch im nationalen Vergleich – in sämtlichen Altersgruppen **sportlich sehr aktiv**.

Hauptziel der städtischen Sportförderung ist es, die **lebenslange sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen in der Stadt Zürich** zu fördern. Der Schwerpunkt liegt in der Förderung des Schul-, Jugend- und Breitensports.

Planung, Bau und Betrieb sowie kostenlose oder stark vergünstigte Zurverfügungstellung von Sportanlagen sind die **wichtigsten Leistungen der städtischen Sportförderung**.

Die **städtischen Sportanlagen spielen** sowohl für den Schul-, Vereins- (organisierter Sport), als auch den individuell oder in losen Gruppen ausgeübten Sport (ungebundener Sport) eine **zentrale Rolle**. Dem Schulsport dienen insbesondere die (Schul-)Sporthallen und (Schul-)Schwimmanlagen. Für die Vereine sind Sportanlagen im engeren Sinn, wie Sporthallen und Rasensportanlagen von herausragender Bedeutung. Der ungebundene Sport findet vor allem in Bädern und Sportanlagen im weiteren Sinn, somit sportlich nutzbaren, jedoch nicht primär als Sportanlagen gebauten Infrastrukturen wie Fuss- und Velowegen, Parks und Schularealen statt.

Die **heutige Versorgung mit Sportanlagen** für die vielfältigen Aktivitäten im organisierten und ungebundenen Sport ist gemäss Urteil der Sporttreibenden **mehrheitlich ausreichend**. Bei gewissen Sportanlagentypen sind Bedürfnisse von Stadtzürcher Bevölkerung oder Vereinen jedoch nicht genügend abgedeckt.

Bedarfsanalyse

Vor dem Hintergrund des anhaltenden **Bevölkerungswachstums**, der **gesellschaftlichen Entwicklung** und des **zu erwartenden Sportverhaltens** in der Stadt Zürich werden die **Nutzerzahlen der Sportanlagen** in den nächsten zehn Jahren **signifikant ansteigen**. Für die Sportanlagenplanung gilt es dabei namentlich zwei Besonderheiten zu berücksichtigen:

Erstens wird **Anzahl Kinder und Jugendliche** im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung **überproportional wachsen**. Daraus ergibt sich ein beträchtlicher Mehrbedarf an Hallen und Schwimmanlagen für den obligatorischen Sportunterricht. Zudem wird der Jugendsport in den Vereinen und damit die Bedürfnisse des organisierten Sports wachsen. Der Mehrbedarf der Vereine für die Hallensportarten kann gedeckt werden, in dem zusätzliche für den obligatorischen Sportunterricht notwendige Hallen im Sinn der Nutzung von Synergien als Mehrfachhallen mit einer Spielfläche von mindestens 20 mal 40 Metern, Zuschauerinfrastruktur und sportartenspezifischer Ausstattung realisiert werden. Der Mehrbedarf der Vereine für die übrigen Sportarten, insbesondere für diejenigen, die auf Rasensportanlagen angewiesen sind, kann hingegen nur durch die Optimierung bestehender Anlagen oder mit neuen Anlagen befriedigt werden.

Zweitens wird die **Altersgruppe der 40- bis 64-Jährigen** ebenfalls **überproportional wachsen**. Diese Altersgruppe betätigt sich überwiegend im ungebundenen Sport, insbesondere in den sogenannten Lifetime Sportarten wie Schwimmen, Wandern/Walken, Velofahren/Biken, Joggen oder Yoga. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Schwimmen nicht nur in dieser Altersgruppe die beliebteste Sportart ist, sondern in der gesamten Stadtzürcher Bevölkerung.

Daraus ergeben sich weiter steigende Besucherzahlen in den Badeanlagen. Da die ganzjährig offenen Hallenbäder bereits heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen stossen, bedarf es zusätzlicher Indoor-Wasserflächen. Zudem ist mit einer verstärkten Nutzung von Wegen, Plätzen und Strassen für sportliche Aktivitäten sowie einem Mehrbedarf an vielfältig nutzbaren kleineren Räumen für Tanz, Yoga und dergleichen zu rechnen.

Szenarien

Die vorliegende Strategie enthält die **drei Szenarien** «Schrumpfung», «Status Quo» und «Wachstum». Für jedes Szenario wird dargelegt, welche baulichen Massnahmen oder Vorhaben notwendig wären und mit welchen Auswirkungen gerechnet werden muss. Zentral ist für alle Szenarien, dass sowohl vorhandene Synergien genutzt werden sollen und es im Interesse der Stadt ist, den Vereinssport auch in Zukunft zu unterstützen. Denn dieser generiert Leistungen auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis zugunsten der Bevölkerung, die die Stadt nur unter enormen Kostenfolgen selbst erbringen könnte.

Antrag

Es wird beantragt, das Szenario **«Status Quo»** umzusetzen. Zentrale Aussage dieses Szenarios ist: Damit die Stadt Zürich die notwendigen Sportanlagen bei einer wachsenden und sich wandelnden Bevölkerung in Zukunft auf dem heutigen Niveau zur Verfügung stellen kann, ist neben der im Vordergrund stehenden **bedarfsgerechten Sanierung und Modernisierung** auch ein **gezielter Um- und Ausbau** der Sportinfrastruktur nötig. Um dies zu erreichen, sind namentlich ein neues Hallenbad mit 50-Meter-Becken, verschiedene Schulsporthallen, am besten als Mehrfachhallen mit Spielflächen von mindestens 20 mal 40 Metern sowie Tribünenkapazität und mit je spezifischer Eignung für bestimmte Sportarten, mehrere Rasensportfelder mit Beleuchtung und zusätzliche Garderoben auf den Rasensportanlagen, mehr gedeckte Tennisplätze oder -hallen, Radsportinfrastrukturen und für Tanz, Yoga und dergleichen geeignete Räume notwendig. Nachfolgend ein zusammenfassender Überblick von Bestand und aus Nutzerperspektive anzustrebender Entwicklung ausgewählter Anlagen:

	Bestand 31.12.15	Ziel 31.12.24	Veränderung
Rasen- u. Allwetterplätze	82	91-92	+9 bis +10
Plätze für Kinderfussball	18	18	unv.
Leichtathletikanlagen	8	8	unv.
Tennisplätze	89	89	unv.
Kunsteisbahnen	8	9-10	+1 bis +2
Stadien indoor und outdoor	3	6	+3
Dreifachhallen ¹	4	8	+4
Doppelhallen ¹	6	9	+3
Einfachhallen ¹	127	130	+3
Hallenbäder	7	9	+2
Sommerbadeanlagen	17	17	unv.
Schulschwimmanlagen	17	19	+2
Freestyleanlagen	9	10	+1
Lauf- und Radsportanlagen	24	24-28	+0 bis +4

¹ wesentlich abhängig von Bedarf Schule bzw. Schulraumplanung

Standort- und Bodenbedarf

Da sich ein beträchtlicher Teil des erwähnten Bedarfs an Anlagen entweder aufgrund des Bedarfs der Schule ergibt, der **über die Raumbedarfsstrategie für Schulbauten** abgedeckt wird, oder sich **auf bestehenden Sportanlagenperimetern** verwirklichen lassen, ergibt sich aufgrund der vorliegenden Strategie nur **wenig zusätzlicher Standort- und Bodenbedarf**. Dieser zusätzliche Bedarf ist aus Sportförderungssicht ausgewiesen und gemessen am Mehrwert für die sportlich aktive Bevölkerung und dem gesellschaftlichen Nutzen der Sportvereine sinnvoll.

2. Ausgangslage

2.1 Aufgabe

Die meisten Stadtzürcherinnen und -zürcher sind sportlich aktiv, zum Teil sehr aktiv. Die Stadt ist eine massgebliche Akteurin in der Bereitstellung von Sportinfrastrukturen, die die vielfältigen Sportaktivitäten der Bevölkerung erst ermöglichen. Ein Engagement der Stadt für den Sport und für Sportanlagen wird in Umfragen von einer Bevölkerungsmehrheit gewünscht.

Gemäss **Gemeindeordnung** (Art. 74 GO) **fördert die Stadt den Sport und betreibt Sportanlagen**. Innerhalb der Stadtverwaltung ist hauptsächlich das Sportamt für diese Sportförderungsaufgabe verantwortlich. Das Sportamt ist darum städtische Nutzervertretung in Sachen Sport. Für gewisse Aufgaben, insbesondere ausserhalb der eigentlichen Sportanlagen, zeichnet traditionellerweise Grün Stadt Zürich verantwortlich.

Der übergeordnete Zweck der Aufgaben des Sportamts ist in dessen **Globalbudget**, getrennt nach den vier Produktgruppen «Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen», «Sportförderung und Beratung», «Leistungen für die Volksschule» und «Bereitstellung und Betrieb von Hallen- und Freibädern» aufgeführt. Mit Bezug zu Sportinfrastrukturen fallen folgende Aufgaben ins Gewicht:

- **Bereitstellung** eines **bedürfnisgerechten, zeitgemässen**, für Sportlerinnen und Sportler gleichermaßen **attraktiven Angebots an** gut ausgelasteten **Sportanlagen** für den Breitensport und die Publikumssportarten, den Vereins- und den Einzelsport.
- **Wahrnehmung der Interessen** der Schulbehörden in Fragen der Planung, Erstellung, Instandhaltung und Erneuerung der **Schulsportanlagen**.
- **Bereitstellung** eines **bedürfnisgerechten, zeitgemässen** und gut ausgelasteten **Angebots an Hallen- und Freibädern**.
- **Positionierung der städtischen Hallen- und Freibäder** als attraktive, für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zu günstigen Bedingungen zugängliche Sport- und **Freizeiteinrichtungen**.
- **Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden** der Bevölkerung.

Die Sportförderung der Stadt besteht traditionellerweise und in Übereinstimmung mit den Inhalten des Globalbudgets Sportamt zu einem bedeutenden Teil in der **kostenlosen oder stark vergünstigten Bereitstellung von Sportanlagen für die Bevölkerung und den privatrechtlich organisierten Sport**. In diesem Sinn nutzen die einheimischen Sportvereine die städtischen Sport-, Bade- und Schulsportanlagen für den Jugendsport gratis und für die Erwachsenen vergünstigt.

Die städtischen Sportanlagen spielen sowohl für den Schul-, den Vereins- (organisierter Sport), als auch den individuell oder in losen Gruppen ausgeübten Sport (ungebundener Sport) eine zentrale Rolle. Der **Sportanlagenplanung der Stadt** kommt damit eine ganz **zentrale Rolle für die Rahmenbedingungen des Sport Treibens in der Stadt** zu.

Zur mittel- und längerfristigen Steuerung seiner Aufgaben dienten dem Sportamt in der Vergangenheit periodisch verfasste **Sportstättenstrategien**. Die für 2010 bis 2014 gültige Strategie wurde vom Stadtrat (STR) 2009 beschlossen (STRB Nr. 432/2009, GR Nr. 2009/454) und vom Gemeinderat (GR) 2010 zur Kenntnis genommen (GRB Nr. 5615 vom 3. März 2010).

2.2 Zweck

Mit **STRB Nr. 1173/2013** betreffend «Immobilien-Bewirtschaftung, Genehmigungsprozess für die departementalen Raumbedarfsstrategien und gesamtstädtischen Teilportfolios, Änderung von STRB Nr. 328/2006» und **STRB Nr. 969/2015** betreffend «Immobilien Stadt Zürich, Genehmigungsprozess für die departementalen Raumbedarfsstrategien und gesamtstädtischen Teilportfolios, Aufhebung von STRB Nr. 1173/2013» wurde in der Zwischenzeit ein **gesamtstädtisch verbindliches und einheitliches Verfahren für städtische Immobilienstrategien** festgelegt. Gleichzeitig wurden die Zuständigkeiten neu geregelt. Raumbedarfsstrategien (RBS) werden dem STR per Vormerknahme zur Kenntnisnahme vorgelegt und nach fünf Jahren überprüft und bei Bedarf angepasst. Die städtischen RBS, die je ein spezifisches Immobilienportfolio fokussieren, werden unter Berücksichtigung des Raumbedarfs und von immobilienstrategischen, politischen und finanziellen Aspekten unter Federführung von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) je in eine Teilportfoliostrategie (TPS) überführt. In dieser sind Kosten und Zeitplanung für die zu realisierenden Bauvorhaben enthalten. Sämtliche TPS werden vom STR genehmigt und schliesslich zu einer städtischen Gesamtportfoliostrategie zusammengefasst. In STRB Nr. 969/2015 ist geregelt, wie die Dokumente aus den Departementen dem STR und der GPK des GR zur Kenntnis gebracht werden. Die hier vorliegende RBS Sport wird dem STR entsprechend per Vormerknahme zur Kenntnis gebracht.

Zusammen mit weiteren RBS, namentlich der RBS von Schulamt für Schulbauten und Betreuung und weiteren (bspw. Musikschule Konservatorium Zürich, Verwaltungsbauten), bildet die RBS Sport die departementale RBS Schul- und Sportdepartement (SSD). Zwischen den RBS Schulbauten und Betreuung und der RBS Sport gibt es wesentliche Schnittstellen. Weitere Schnittstellen bestehen departementsübergreifend zum Masterplan Velo (STRB Nr. 50/2014) und dem sich in Erarbeitung befindlichen Mountainbike-Konzept, die beide unter Federführung des Tiefbauamts stehen. Auch zur Schiessanlagenstrategie des Sicherheitsdepartements gibt es Überschneidungen. Mögliche Schnittstellen ergeben sich sodann zu verschiedenen, die städtischen Grünräume betreffenden Konzepten von Grün Stadt Zürich.

Die **Erarbeitung und Verabschiedung einer umfassenden Sportstättenstrategie im bisherigen Sinn** ist daher **nicht mehr möglich**. Stattdessen ist neu nur noch eine Raumbedarfsstrategie des SSD für Sporthochbauten zuhanden des Hochbaudepartements (HBD) zu entwerfen – ohne Einbezug anderer bei Bauprojekten von Sportanlagen teilweise involvierten Dienstabteilungen, namentlich Grün Stadt Zürich (GSZ).

Die hier vorliegende Strategie sollte demzufolge lediglich eine Raumbedarfsstrategie für das Portfolio der Sporthochbauten, somit die **Raumbedarfsstrategie Sporthochbauten (RBS Sport) gemäss vorgenannten STRB** sein. Sie soll eine Bedarfsabschätzung im Bereich der Sporthochbauten aus Sicht der Nutzenden sein, die weder Finanzaufgaben noch konkrete Zeitpläne enthält, jedoch den Bedarf ausweist. Im Gegensatz zu früheren, umfassenden Strategien soll die RBS Sport daher nur den Bedarf und die Dringlichkeit für **Vorhaben im Bereich der Sporthochbauten** ausweisen. Diejenigen Aspekte der mittel- und langfristigen Sportanlagenplanung, die keinen Bezug zu Fragen des Hochbaus haben, müssen andernorts einfließen, beispielsweise in eine departementale Sportanlagenstrategie.

Da sich der **Bedarf an Hochbauten** bei verschiedenen Typen von Sportanlagen **nicht völlig losgelöst von den übrigen Teilen der jeweiligen Gesamtanlagen schlüssig herleiten lässt**, umfasst die vorliegende **Strategie aber trotzdem wesentliche Elemente und Infor-**

mationen, die **über den eigentlichen Hochbau hinausgehen**. Im Vergleich zu ihrer sportpolitischen Bedeutung **wenig Beachtung** wird in der vorliegenden Strategie jedoch **sportlich nutzbaren Infrastrukturen jenseits der eigentlichen Anlagen** geschenkt. Dies betrifft insbesondere die **städtischen Grünräume** sowie den **Strassenraum**.

2.3 Grundlagen

Die **Förderung des Sports** ist **national (Art. 68 BV) und kantonal (Art. 121 KV) als staatliche Aufgabe** festgeschrieben. Art.121 KV nimmt die Gemeinden in die Pflicht. Auf Gesetzes- und Verordnungsebene sind namentlich das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG) und kantonale Erlasse zum Schulsport für die Sportförderung der Stadt wichtig. Abgesehen vom **bundesrechtlichen Obligatorium von wöchentlich mindestens drei Lektionen Sport an der Volksschule** (Art. 12 lit. 4 SpoFöG) und **kantonalen Vorgaben im Bereich des Schulsports**, sind die Gemeinden in der Ausgestaltung der Sportförderung frei.

Auf städtischer Ebene gibt es in unterschiedlichen Erlassen Bestimmungen zur Sportförderung. **Art. 74 lit. d GO** weist dem **SSD die Förderung des Sports und den Betrieb von Sportanlagen** als Aufgaben zu. In **Art. 71 lit. e GO** wird der **Bau und Unterhalt von Sportplätzen als Aufgabe des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)** definiert. Gemäss **Art. 72 lit a GO** ist das **HBD für das Planen und Erstellen von Hochbauten und Gesamtüberbauungen sowie den Unterhalt von stadteigenen Liegenschaften** verantwortlich.

Für die Sportanlagenplanung ist **Art. 3 lit. 1 der städtischen Verordnung über Turnen und Sport an der Volksschule** vom 5. Juli 1994 zentral, der von der ersten bis zur vierten Klasse der Volksschule **eine Schulschwimmlektion pro Woche obligatorisch** vorschreibt. Diese Bestimmung hat massgeblichen Einfluss auf die benötigten Wasserflächen und Sporthallen. Das bundesrechtliche Schulsport- und das städtische Schulschwimmobligatorium verpflichten zu Erstellung und Betrieb von genügend Sport- und Badeanlagen für schulische Zwecke. Dabei sind die **Vorgaben des Kantons zu Klassengrössen** (§ 21 f. Volksschulverordnung, VSV, AS412.101) und die Entwicklung der Schülerzahlen zu berücksichtigen. Letztere werden massgeblich durch die **RBS Schulbauten und Betreuung** abgebildet.

Wichtig sind auch **städtische Strategien**, wie der Masterplan Velo oder das Mountainbike-Konzept, aber insbesondere Strategien der räumlichen Entwicklung (RES, Regional-/Richtplanung, Schutzverordnungen und dergl.), welche sich auf raumplanerische Weichenstellungen von Bund und Kanton beziehen. Auch stadtinterne Nutzungsbeobachtungen oder -strategien können bedeutsam sein (bspw. Bericht Grün Stadt Zürich zur Erholungsnutzung im Wald).

Ganz wesentlich für die Sportanlagenplanung ist weiter das städtische **Sportpolitische Konzept** (SpoKo) als eigentliche Richtschnur der städtischen Sportpolitik. In diesem Konzept ist Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb von Sportanlagen als Sportförderungsmassnahme aufgeführt (Art. 3 und Art. 5 SpoKo). In Übereinstimmung mit STRB Nr. 969/2015 ist darin festgehalten, dass Sportanlagenstrategien erarbeitet werden (Art. 5, lit. 3 SpoKo). Das im SpoKo gewürdigte Zusammenspiel von öffentlich- und privatrechtlichem Sport bildet für die Sportanlagenplanung ein wesentliches Element. Die Sportanlagen Privater sind in der strategischen Planung der städtischen Sportanlagen damit in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Für die Sportanlagenplanung der Stadt sind ferner **Strategien, Konzepte oder Normen von Bund und Kanton** von Bedeutung. Erwähnenswert sind die **nationalen und kantonalen Sportanlagenkonzepte (NASAK und KASAK)**. Insbesondere sind im Sportanlagenkatalog

des KASAK, das den Fokus auf kantonal oder national bedeutsame Sportanlagen richtet, verschiedene Anlagen in der Stadt aufgeführt.

2.4 Entwicklungen

Die seit der Erarbeitung der letzten Sportanlagenstrategie durchgeführten Analysen machen deutlich, dass das **derzeitige Angebot** an Anlagen den **Bedarf der Nutzenden grösstenteils deckt**. Trotzdem sind Engpässe festzustellen oder können ausgewiesene Bedürfnisse nicht befriedigt werden.

Prognostizierte Entwicklungen in der Stadt werden ohne Massnahmen im Sinne eines **gezielten Um- und fallweisen Ausbaus der Sportinfrastruktur** unweigerlich dazu führen, dass die heutige Zufriedenheit und das Angebotsniveau gefährdet sind und künftigen Bedarf nicht Rechnung getragen werden kann.

Nachfolgend findet unter drei Bezugslinien eine Annäherung an aktuelle oder künftige Entwicklungen statt. Zuerst werden die Bedeutung und der Wandel des Sportsystems beleuchtet und sport- oder sportanlagenbezogene Ein- und Abgrenzungen erläutert. Anschliessend erfolgt eine Würdigung der abgelaufenen Strategie 2010–14 und als Drittes werden voraussehbare Veränderungen in der Stadt mit Blick auf die Sportanlagenplanung betrachtet.

2.4.1 Bedeutung und Wandel von Sport und Sportinfrastruktur

Der Sport wird von der Bevölkerung mit vielen meist positiven Eigenschaften verbunden (Abbildung 1): Gesundheit, Spass, Bewegung, positives Körpergefühl, Fitness oder Entspannung stehen als prominente Beispiele.



Abbildung 1: Begriffe, welche Stadtzürcher Bevölkerung mit Sport verbindet (Fischer et. al. 2014, S. 17)

Die **Sportaktivität der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher** zwischen 15 und 74 Jahren hat sich in den vergangenen Jahren nur unwesentlich verändert (Abbildung 2) und **ist im nationalen Vergleich überdurchschnittlich**. Rund 80 Prozent erfüllen die Bewegungsempfehlungen der Bundesämter für Sport und Gesundheit: Sie bewegen sich wöchentlich mindestens zweieinhalb Stunden moderat oder 75 Minuten intensiv.

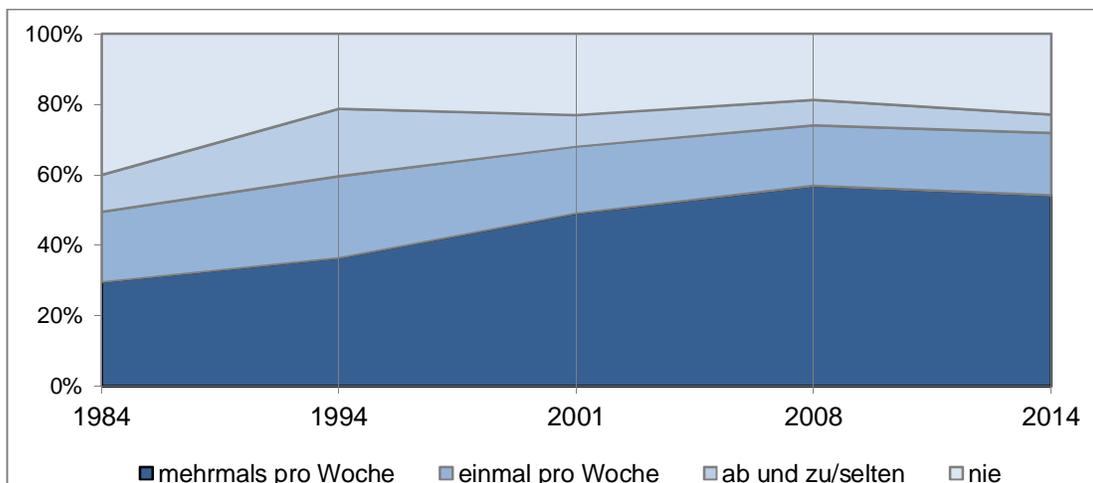


Abbildung 2: Entwicklung der Sportaktivität Zürcher Bevölkerung, 1984 bis 2014 (Sportamt 2014)

Wird die Dauer der Sportaktivität dieser Personen auf die Stadt hochgerechnet, so ergeben sich über **800 000 Wochen- oder 40 Millionen Jahresstunden Sport**.

Die Breite der von der Bevölkerung ausgeübten und den Stadtzürcher Sportvereinen und -organisationen angebotenen Sportarten und der für Ungebundene offen stehenden Bewegungsformen wurde in den zurückliegenden Jahren grösser und umfasst **mindestens 250 Sportarten und Bewegungsformen**. So sind Smolball, Capoeira oder Parcours Erfindungen jüngerer Datums. Softball oder Cricket sind traditionelle Sportarten, die sich in Zürich erst jüngst etablieren konnten. Bei etablierten Sportarten finden ebenfalls Veränderungen statt, quantitativ und qualitativ: Inlineskaten erlebte zu Beginn des Jahrtausends einen Boom, ist heute im organisierten Sport in ein Nischendasein zurückgekehrt. Das in der Bevölkerung populäre Radfahren hat durch technologische Entwicklungen neue Nutzersegmente erschlossen: E-Bikes lassen Radfahren für ältere und eher unsportliche Personen zur Option werden, E-Mountainbikes und Fat-Bikes sprechen Erlebnisorientierte an.

An diese Beispiele anknüpfend kann festgestellt werden, dass die Volatilität im Feld des Sports im Vergleich zu früher, als der traditionelle Vereinssport dominierte, wesentlich grösser und eine **bedarfsgerechte Anlagenplanung** damit **anspruchsvoller geworden** ist.

Sport ist ein gesellschaftliches System, welches **wesentliche gemeinwirtschaftliche Leistungen** erbringt. Das Sportsystem in der Stadt Zürich, wie in der Schweiz generell, wird traditionellerweise vom Zusammenspiel zwischen privatrechtlich und überwiegend ehrenamtlich organisierten Vereinen sowie öffentlicher Hand getragen. Dazu ist der Sport grossmehrheitlich Jugend- und Breitensport, der Profisport bildet mengenmässig nur einen kleinen Ausschnitt. Detaillierte Angaben zum Sportgeschehen in der Stadt Zürich folgen in Kapitel 5.

Sportanlagen

Hinsichtlich der Sportanlagen und deren Nutzung gilt zu bemerken, dass **zwischen der Schulsportanlagen- und der Sportanlagenplanung eine wesentliche und Synergien versprechende Schnittstelle** besteht. Der Einbezug der sportlich nutzbaren Infrastrukturen wie Vitaparcours, Finnenbahnen, ausgeschilderten Laufstrecken, öffentlichen Garderoben, aber auch Schularealen oder Grünanlagen ist aufgrund der hohen und weiter wachsenden Bedeutung des ungebundenen Sport Treibens für die Stadtbevölkerung zweckmässig.

Die städtischen Sportanlagen bilden ein zentrales Element der städtischen Sportförderung. Mit der Bereitstellung von Sporthallen – diese als Schulsporthallen namentlich für den Schulsport – und Rasenplätzen leistet die öffentliche Hand einen wesentlichen Beitrag zum Gedeihen des privatrechtlich organisierten Vereinssports. Gemäss einer Schweiz weiten Untersuchung zu den Sportvereinen können diese öffentliche Sportanlagen an **rund zehn Millionen Stunden im Jahr** nutzen und belegen diese mit durchschnittlich sechzehn Aktivmitgliedern pro Stunde. Besonders hoch ist die Nutzung bei Vereinen mit Kindern und Jugendlichen.

Sportanlagen sind zudem für Kinder (bis 14 Jahre) wie Jugendliche (15 bis 19 Jahre) im Rahmen ihrer alltäglichen Sportaktivitäten sehr wichtig. Bei den Jugendlichen gilt dies namentlich für die Sporthallen und Bäder.

Während die meisten Sporthallen und Rasensportanlagen der breiten Bevölkerung meist weniger fürs ungebundene Sporttreiben offen stehen, sondern hauptsächlich von **Vereinen** genutzt werden, ist dies bei Kunsteisbahnen, Tennisplätzen und sportlich nutzbaren Infrastrukturen anders. Die Eisflächen und Tennisplätze teilen sich der Vereinssport und das öffentliche Eislaufen beziehungsweise das öffentliche Tennisspielen. Diese Nutzungen stehen in einem Konkurrenzverhältnis, welches durch geschicktes Belegungsmanagement entschärft werden kann. Bei den sportlich nutzbaren Infrastrukturen steht die Nutzung durch **Ungebundene** im Zentrum und die Vereinsnutzung ist nachrangig.

Badeanlagen

Eine spezifische Form von Sportanlagen sind Badeanlagen. Im Rahmen der RBS Sport und in Übereinstimmung mit der Globalbudget-Struktur Sportamt werden diese als eigene Anlagenkategorie behandelt. Badeanlagen können weiter unterteilt werden, nämlich erstens in Hallen- und Sommerbäder (Synonym: Freibäder). Während die Hallenbäder Ganzjahres- und Indooranlagen sind, sind die Sommerbäder Outdooranlagen. Die Sommerbäder lassen sich sodann in Becken-, See- und Flussbäder ausdifferenzieren. Diese Ausdifferenzierung ist angezeigt, da **die Stadt Zürich ein breitgefächertes Bäderangebot aufweist.**

Der Nutzungsmix unterscheidet sich zwischen Indoor- und Outdoorbädern: **In den Hallenbädern gibt es einen Mix zwischen Wassersportvereinen und ungebundener Bevölkerung.** Dazu gesellen sich Schulen und gemeinnützige oder kommerzielle Anbieterinnen. Das Wassermanagement und die Koordination der Nutzeransprüche ist in Hallenbädern eine stete Herausforderung. Knappe Wasserflächen generieren Konfliktpotenzial zwischen Vereins- und ungebundener Nutzung oder verschiedenen Nutzungen Ungebundener (Streckenschwimmen vs. Baden).

In den Outdoorbädern dominiert die Nutzung durch Ungebundene. Die Bevölkerung steht als Nutzerin im Zentrum und andere Nutzungen (Wassersportvereine, Schulen, weitere Anbietende) sind weniger bedeutsam. Konflikte gibt es zwischen unterschiedlichen Formen der ungebundenen Nutzung oder Nutzersegmenten (z. B. Kinder vs. ältere Menschen).

Zur Attraktionssteigerung und Diversifizierung der Bewegungsmöglichkeiten, zum Teil für den Vereinssport, weisen Badeanlagen Sprung- und Rutschelemente auf. Zudem gibt es meist Kleinkinderbereiche. Die Wirkung dieser Teile hinsichtlich Besucheraufkommen und Bewegungsförderung ist beträchtlich.

Schulsportanlagen

Schulsportanlagen werden definitionsgemäss für den Schulsport erbaut. Im Wesentlichen sind dies Schulsporthallen, Schulschwimmanlagen sowie für sportliche Zwecke bestimmte oder

nutzbare Aussenflächen auf den Schularealen (Spielwiesen, Pausenplätze). **Den Schulsportanlagen kommt im Rahmen der sportlichen Betätigung der Bevölkerung** und insbesondere der **Sport- und Bewegungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle zu**. Die dezentral über das Stadtgebiet verteilten Schulsportanlagen dienen nebst dem schulischen Zweck dem breiten Angebot der Sportvereine im Jugend- und Breitensport sowie Kindern und Familien als Ort der ungebundenen sportlichen Bewegung und Begegnung.

Die Entwicklung der Schulsportanlagen erfolgt entlang der durch die dezentral beobachtbaren Veränderungen in den Schülerzahlen ausgelösten Entwicklung der Klassenzahlen. Die **RBS Schulbauten und Betreuung sollen auch die Schulsportinfrastrukturen abdecken**. Durch die ausserschulische Nutzung haben Schulsportanlagen eine weit über die Schule hinausgehende Bedeutung. In der Schulraumplanung gilt es deshalb, die Bedürfnisse des Vereinssports angemessen zu berücksichtigen. Zudem sind es schulsportspezifische Entwicklungen, wie das Sportobligatorium im Kindergarten und der Ausbau der schulischen Ganztagesstrukturen, die sich besonders auf die (Aus-)Nutzung der Schulsportanlagen auswirken. Es sind darum hinsichtlich Planung **Synergien zwischen schulischer und ausserschulischer Schulsportanlagennutzung optimal zu berücksichtigen**.

Sportvereine

Den Sportvereinen kommt im Rahmen der sportlichen Betätigung der Bevölkerung eine zentrale Rolle zu, für eine Reihe von sportlichen Aktivitäten bietet der Verein ein ideales Umfeld. Zudem gibt es für gewisse Arten des Sporttreibens, beispielsweise den wettkampforientierten Teamsport, kaum Alternativen zum Verein. Sportvereine organisieren auch unzählige Sportveranstaltungen sowie aussersportliche Anlässe. Es erstaunt deshalb wenig, dass über sechzig Prozent der Stadtzürcher Kinder ab 5 Jahren und fast die Hälfte der Jugendlichen Mitglied in mindestens einem Sportverein sind, sowie gut ein Fünftel der Erwachsenen da aktiv ist.

Wichtiges Element der Sportvereine ist deren meist auf **Ehrenamtlichkeit** basierendes und somit kostengünstiges Engagement, insbesondere zugunsten des Jugendsports. Jeder zweite Verein weist auch Angebote für Nichtmitglieder auf.

Sportvereine erbringen generell **viele Leistungen für das Gemeinwohl** und übernehmen Integrations-, Sozialisations- und Gesundheitsaufgaben. Ihnen kommt bei den Kindern zusammen mit dem Schulsport eine fundamentale Bedeutung in der motorischen Entwicklung zu, bei den Jugendlichen eine wesentliche Funktion in der Bewegungsentwicklung und der Sozialisation. Gemäss Schweizer Sportobservatorium sind die Sportvereine als demokratisch verfasste Selbsthilfeorganisationen gesellschaftlich bedeutsam. Doch erst durch passende und kostengünstige Anlagen der öffentlichen Hand kann diese Bedeutung zum Tragen kommen. Ist dies der Fall, so dürften sich auch in Zukunft viele Menschen finden, die bereit sind, sich unentgeltlich und freiwillig im Sportverein zu engagieren.

Demnach wird die **Bau- und Preispolitik der öffentlichen Hand zu einem wichtigen Faktor der zukünftigen Vereinsentwicklung**. Bereits heute zeigt sich, dass Vereine mit einem hohen Kinder- und Jugendanteil vermehrt mit Problemen bezüglich Freiwilligenengagements, Finanzen und Infrastruktur zu kämpfen haben und deshalb besonders auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen sind. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass in der Regel innerhalb der Vereine eine Quersubventionierung der Jugendaktivitäten durch die übrigen Mitglieder stattfindet.

Die **rund 500 Stadtzürcher Sportvereine** sind darum die **Hauptnutzenden der städtischen Sportanlagen**. Ohne die Anlagen der öffentlichen Hand wäre der Vereinssport in der heutigen Form nicht aufrecht zu erhalten. Denn heute noch wird rund vier Fünftel aller Arbeit in den Sportvereinen von freiwilligen und unentgeltlichen Mitarbeitenden verrichtet. Eine durchgängige **Professionalisierung des Vereinssports** würde in der Schweiz jährliche **Kosten** von gegen zwei Milliarden Franken respektive in der Stadt Zürich **von über hundert Millionen Franken** verursachen. Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Sportvereine lässt sich anführen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in Sportvereinen national rund 21 000, in der Stadt Zürich also über **1000 Vollzeitstellen** entspricht.

Wenn die Stadt den Sportvereinen Anlagen günstig oder kostenlos zur Verfügung stellt, dann profitieren beide Seiten. Durch die Zurverfügungstellung von Anlagen ermöglicht es die öffentliche Hand den Vereinen, ihr auf ehrenamtlicher Basis beruhendes Engagement zu entwickeln. Die Stadt profitiert handkehrum vom Wirken der Vereine: Es entsteht eine Synergien schaffende Win-Win-Situation. Es liegt damit **im Interesse der Stadt, die Sportvereine mittels Infrastrukturbereitstellung auch in Zukunft effizient und effektiv in ihrem eigenverantwortlichen Wirken zu stärken**.

2.4.2 Würdigung Sportstättenstrategie 2010–14

Realisierte Bauvorhaben

In der Sportstättenstrategie 10–14 aufgeführt sind **22 Bauvorhaben, die bis Ende 2014 realisiert werden sollten. 21 Vorhaben** wurden bis Ende 2014 **ausgeführt**. Einzig die Sanierung zweier Allwetterplätze wurde zurückgestellt. Mit dem Ersatzneubau der **Sportanlage Heeren-schürli** (47,6 Mio. Fr., 2010) und der Gesamterneuerung des **Hallenbads City** (41,2 Mio. Fr., 2013) wurden zwei Grossprojekte verwirklicht. Spezifische Lücken im Sportanlagen-Angebot wurden mit **Bike-Park und Freestyle-Park Allmend Brunau** (inkl. Jump-Park), **Biketrial Ad-lisberg** und **Finnenbahn Buhn** in Seebach geschlossen. Zudem wurden sechs Sand- oder Natur- in Kunstrasenplätze umgebaut. Der Umbau des Hauptplatzes in der Rasensportanlage Höggerberg (2012/13) wurde aus Mitteln des Fonds zur Verbesserung der Spielfeldinfrastruktur im Breitenfussball in der Stadt Zürich (STRB Nr. 1250/2012) finanziert. Ebenso aus Fondsmitteln finanziert wurde 2013 die Sanierung eines Kunstrasenfelds in der Rasensportanlage Juchhof 2 sowie 2014 eines Rasenfelds in der Rasensportanlage Buchlern. Insgesamt wurden bis Ende 2014 knapp sechs Millionen Franken dem mit 17 Millionen Franken dotierten Fonds entnommen. 2015 wurden schliesslich weitere knapp fünf Millionen Franken für drei Plätze in der Sportanlage Juchhof 1 und einen Platz in der Sportanlage Letzi über den Fonds finanziert, so dass per 31. Dezember 2015 dem Fonds noch rund 6,4 Millionen Franken verbleiben.

In der Strategie 10–14 nicht einzeln aufgeführt sind drei weitere Umwandlungen von Natur- in Kunstrasen (Investition 7,3 Mio. Fr.). Dasselbe gilt für die **Sanierungen von zehn Rasenfeldern**. Hierfür wurden rund acht Millionen Franken verbaut. **Auf zwölf Tennisplätzen wurden Natur- (Sand) durch Kunststoffbeläge ersetzt und vier Tennisplätze mit Beleuchtung versehen**. Der 2014 abgeschlossene **Ersatzneubau Gastrogebäude im Sommerbad Mythenquai** (Investition 1,7 Mio. Fr.) war in der Strategie 2010–14 nicht aufgeführt.

Im Überblick (s. Beilage 1) zeigt sich, dass **von 2010 bis 2014** neben dem werterhaltenden Unterhalt **über 175 Millionen Franken in die Erstellung, Erweiterung oder Sanierung von Sportanlagen investiert** wurden. In kleinem Rahmen hat die Stadt zusätzlich Vereinsanlagen

finanziell unterstützt: Zu diesem Zweck wurden in fünf Jahren Sportförderungsbeiträge von gut 450 000 Franken gesprochen.

Nicht realisierte Bauvorhaben

Die Strategie 10–14 enthält **17 Bauvorhaben, die erst 2015 oder später realisiert werden sollten**. Am konkretesten ist heute das Projekt für eine **Eishockeyarena der ZSC Lions**. Das Volk hat dem entsprechenden Vorhaben eines privaten Eishockeystadion mit einer Zuschauerkapazität von 11 600 Personen und integrierter Trainingshalle sowie diversen Nebenräumen und den daran geknüpften städtischen Verpflichtungen (Baurecht, rückzahlbares Darlehen von 120 Millionen Franken zum Selbstkostenpreis, jährlicher Betriebsbeitrag von höchstens zwei Millionen Franken) im September 2016 zugestimmt. Die Inbetriebnahme ist – vorbehaltlich allfälliger Einsprachen – für 2022 geplant.

Das Projekt eines neuen und von der Stadt finanzierten **Fussballstadions für FC Zürich und Grasshopper Club Zürich** wurde 2013 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Die Stadt hat sich danach um ein Projekt für ein privat finanziertes Stadion bemüht, für welches seit Sommer 2016 das Resultat eines Investorenwettbewerbs vorliegt. Eine Realisierung ist nicht vor 2022 wahrscheinlich. Das Stadion Letzigrund ist damit nach wie vor Heimstätte der beiden Fussballclubs FCZ und GC und wird dies bis auf Weiteres bleiben.

Anstelle des Neubaus Hallenbad Oerlikon sollen Hallenbad und Kunsteisbahn Oerlikon sowie ein Teil der Rasensportanlage Neudorf in das neu zu erstellende **Sportzentrum Oerlikon** integriert werden. Es ist mit Investitionen von gegen 200 Millionen Franken zu rechnen. Der Zeitpunkt der Volksabstimmung ist offen. Die Realisierung sollte bis 2022 möglich sein.

Das Vorhaben einer **polysportiven Halle mit 5000 Zuschauerplätzen** wurde fallen gelassen, da einerseits die geplante Eishockeyarena für andere Nutzungen auf eine Hallenkapazität von rund 6000 Zuschauern verkleinert werden kann und andererseits die Stadt die private Initiative des Volleyball-Clubs Voléro Zürich für eine eigene Halle unterstützt.

Von den vier in der Strategie 10–14 «Pro Memoria» aufgeführten **Neubauten von Schulschwimmanlagen** ist eine im Bau (Blumenfeld). Die Übrigen (Hofacker, Schützeareal, Milchbuck) sollen später realisiert werden. Die Schulschwimmanlage Aubrücke wurde für zehn Jahre saniert anstatt neu gebaut.

Die **Offene Radrennbahn Oerlikon** ist weiterhin in Betrieb. Es wurden die notwendigen Unterhaltsarbeiten getätigt. Die Anlage soll vorerst bis 2030 weiterbetrieben werden.

Sonstige Veränderungen im Sportanlagenangebot

Für das **Stadion Letzigrund** waren in der Strategie 10–14 keine Investitionen aufgeführt. Zwischen 2010 und 2014 wurden aber, unter anderem wegen Vorgaben der Swiss Football League, gegen 4 Millionen Franken investiert. So wurden an sechs Eingängen Drehsperrren errichtet, Sektorentrennungen aus Sicherheitsglas realisiert und in den Fansektoren Zäune montiert. Zudem fand im Vorfeld der Leichtathletik Europameisterschaften 2014 ein Retopping der Rundbahn statt und die Videoüberwachung wurde modernisiert.

Das Angebot an Sportanlagen hat sich seit 2010 nicht nur wegen der städtischen Tätigkeit verändert. Es wurden auf Stadtgebiet auch **neue Sportanlagen von Bund, Kanton oder Privaten** realisiert, die einen sportlichen Mehrwert generieren:

- **ETH Hönggerberg** (Bund, kaum öffentliche Zugänglichkeit, Innen: 3-fach-Halle, Dojo, Tanzräume, Cardio-/Kraftcenter, Rowing/Cycling Raum, Wellnesszone; Ausen: 2 Beach-Felder, 2 Tennis-Allwetterplätze, 1 Rasenspielfeld, Boulderanlage)
- **Neuer Campus Pädagogische Hochschule** (Kanton, insb. 3-fach- und 1-fach-Halle, Gymnastikraum) an der Europaallee, bezogen 2012
- **Neuer Campus Toni-Areal Zürcher Hochschule der Künste ZHdK** (Kanton, Räume wie Tanzsaal, die sich für sportliche Nutzungen eignen), bezogen 2014
- **Minimum Boulder Boulderhalle** (AG, seit 2014 neuer Standort)

In der Stadt sind durch Umnutzung, Rückbau oder Stilllegung **Sportanlagen von Kanton und Privaten verschwunden** oder werden verschwinden:

- **Sportanlage UBS Guggach** (Nutzung Areal für Wohnüberbauung, bisher teilöffentliche Nutzung durch Vereine möglich / Wegfall von: 15 Tennisplätzen, wovon 3 Hallenplätzen; Squashcourt; Rasenspielfeld; 3-fach-Halle samt Luftdruckschiessanlage; Bocciahalle)
- **Sporthalle Pfauen** (Kanton) (Stilllegung 2013, Abbruch 2015; aufgrund Vorlage Kunsthäuserweiterung 2012)

Für die Sportinfrastruktur wurden **zudem Weichen gestellt, die erst noch Bedeutung erlangen** können. So wurde 2012 der **Masterplan Velo** verabschiedet (STRB Nr. 1411/2012). Darin wird die Förderung des Velofahrens als Alltagsroutine postuliert. Im Abschnitt «Velofahren für alle» wird die Erstellung von Pumptracks in den Quartieren als Massnahme aufgeführt. Ebenso wird die Erarbeitung eines **Mountainbike-Konzepts** erwähnt. Eine Arbeitsgruppe, in der die massgeblichen städtischen Stellen mitwirken, ist derzeit an der Erarbeitung eines solchen Konzepts. Für den Bereich des Velofahrens und der spezifischen – nicht verkehrsgebundenen – Veloinfrastruktur besteht damit eine enge Verbindung zwischen RBS Sport und Masterplan Velo. Während der Masterplan Velo den Fokus primär auf die Integration des Velos in die Alltagsmobilität richtet, wird mit der Sportanlagenplanung diejenige Infrastruktur erfasst, die der Sport- und Freizeitbeschäftigung Velofahren dient.

Fazit

Das Angebot an Sportanlagen hat sich mit Blick auf das **Gesamtangebot in der Stadt zwischen 2010 und 2014 nur marginal verändert**. Auch im Umland sind keine für die Stadt beziehungsweise die hiesigen Sporttreibenden wesentliche Veränderungen bei der Sportinfrastruktur zu verzeichnen.

2.4.3 Prognosen für die Stadt und deren Bevölkerung

Ein zentrales Element für die Sportanlagenplanung bildet die **Entwicklung der Stadt** und die **demografische Entwicklung der Stadtbevölkerung**. Auch der **Wandel in den sportbezogenen Ansprüchen**, Vorstellungen und Gewohnheiten der Bevölkerung und der hier arbeitenden Menschen ist von Bedeutung. Nur unter **Einbezug und Antizipation dieser Veränderungen** können Anpassungen bei den Anlagen *rechtzeitig, effizient* und *effektiv* vorgenommen werden.

Für die Sportanlagenplanung von Gewicht ist die dynamische Stadtentwicklung. Die **Bevölkerung stieg zwischen 2010 und 2014 von 383 000 auf gut 400 000 Personen**. Die Zahl der Arbeitsplätze wuchs in ähnlichem Masse von 361 000 auf 380 000. Die **Zahl der potenziellen Nutzenden von Sportanlagen erhöhte sich damit um fünf Prozent**. Bei kaum verändertem

Angebot an Anlagen stieg, ohne Berücksichtigung von Verhaltensänderungen, das Nutzungspotenzial.

Bis 2025 wird ein prognostizierter Bevölkerungszuwachs mitsamt «Verjüngung» bei gleichzeitig hohem Anteil an älteren Menschen bedeutsam. **2025 soll die Stadt eine Einwohnerzahl zwischen 428 000 und 450 000 haben, ein Plus von sieben bis zwölf Prozent.** Besonders ausgeprägt ist das Wachstum in den Kreisen 5 (21,4% bis 29,7%) und 12 (17,5% bis 24,2%) beziehungsweise den Stadtquartieren Escher Wyss, Saatlen, Hirzenbach, Seebach, Leimbach und Wollishofen. Überaus stark soll die für den Schul- und Vereinssport besonders massgebliche **Altersgruppe der 5- bis 19-Jährigen** wachsen: Für diese ist ein **Wachstum von 25 bis 30 Prozent** prognostiziert. 2025 wird es in Zürich rund **15 000 zusätzliche Kinder und Jugendliche** geben.

Nebst den ganz Jungen wird Zürich ein **überdurchschnittliches Wachstum bei den 40- bis 64-Jährigen** vorausgesagt: Diese Altersgruppe soll bis 2025 um **rund 20 Prozent grösser** werden. Da unter diesen besonders viele ungebunden und ausserhalb der Sportanlagen im engeren Sinn Sport machen und dies in den Lifetime-Sportarten Schwimmen, Radfahren, Laufen, Wandern und Walking, Yoga, Fitness, Krafttraining und Tanzen, sowie neuen Bewegungsformen im öffentlichen Raum (Street Workout und dergleichen), wird der Blick auf entsprechende Infrastrukturen an Gewicht gewinnen. Bei den Badeanlagen, Lauf- und Radinfrastrukturen ist darauf gestützt mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen.

Auch das Umland wird sich in dieselbe Richtung entwickeln: **In den angrenzenden Regionen wird bis 2025 ein Wachstum von gegen zehn Prozent vorausgesagt.** Die Zahl der Kinder und Jugendlichen wird im Kanton ausserhalb der Stadt zumindest bis ins Jahr 2030 stetig ansteigen. Besonders bedeutsam sind für Zürich die **Entwicklungsgebiete der Nachbargemeinden**. Der Opfiker Stadtteil Glattpark beispielsweise, welcher in seinem Endausbau 7000 Bewohnerinnen und Bewohner aufweisen wird – wovon ein Teil in Wohnungen der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich ABZ, deren Bewohnerinnen und Bewohner wohl einen überdurchschnittlichen Bezug zur Stadt aufweisen – wird Einfluss auf die Sportvereine in Zürich Nord haben. Es ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche sich Stadtzürcher Sportvereinen anschliessen und das Binnen- durch ein Aussenwachstum verstärkt wird.

Es ist damit **zusammenfassend** davon auszugehen, dass **die Nutzung der Sportanlagen in den kommenden Jahren deutlich steigen und die Vielfalt an Nutzungsformen erhöhen wird.** Generell ist von einem höheren Nutzungsdruck auszugehen. Zur Gewährleistung der heutigen Standards hinsichtlich Schulsport, Schulschwimmen, Vereinssport und ungebundenem Sport wird es nicht reichen, die heutigen Sportanlagen nur zu erhalten.

3. Ziele

Sport und Bewegung haben eine grosse Bedeutung für die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher. Sport ist ein fester Bestandteil ihres Lebens und eine bedeutende gesellschaftliche Realität. Sport kann Freude, Erlebnis und Geselligkeit vermitteln, die körperliche Leistungsfähigkeit und das Selbstwertgefühl stärken, für Entspannung und Erholung sorgen und Ausgleich bieten. Er verschafft die Möglichkeit für Wohlbefinden, eine erfüllte Lebensgestaltung und trägt zur Lebensqualität bei. Sport ist zudem geeignet, Persönlichkeit und Lebensweise der Menschen zum Nutzen der Gesellschaft zu prägen. Er kann einen Beitrag zu Gesundheit, Bildung und Leistungsfähigkeit, zur sozialen Integration und zum Zusammenhalt der Gesellschaft sowie zur wirtschaftlichen Wohlfahrt leisten.

Das **Hauptziel der städtischen Sportförderung** ist es darum, die **lebenslange sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen** zu fördern. Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt beim Schul-, Jugend- und Breitensport. Dieses grundsätzliche Ziel ist im **Sportpolitischen Konzept** festgehalten und steht in Einklang mit den verbindlichen übergeordneten rechtlichen und politischen Regelungen und Vorgaben. Ebenfalls massgeblich auf übergeordnete Regelungen stützt sich das städtische Engagement für die Sportinfrastruktur. Bund und Kanton weisen hier den Gemeinden eine Schlüsselrolle zu.

Um sich sportlich betätigen und das Potenzial von Sport und Bewegung nutzen zu können, benötigt die Bevölkerung passende Infrastrukturen. In diesem Licht besteht die **hauptsächliche Leistung der Stadt in der Sportförderung** darin, durch das **Schaffen guter Rahmenbedingungen die sportliche Betätigung** möglichst vieler Menschen zu fördern.

Mit der **Planung, dem Bau und Betrieb der städtischen Sport- inklusive Badeanlagen** sowie der kostenlosen – für Schul- und Jugendsport von Stadtzürcher Sportvereine – und stark vergünstigten Zurverfügungstellung dieser Anlagen – für Stadtzürcher Vereine und Bevölkerung – **trägt die Stadt wesentlich zur Zielerreichung** bei.

Dafür, dass die Stadt Zürich eine genügende Versorgung der Volksschule mit **Sportinfrastrukturen für den obligatorischen Sportunterricht** sichert, trägt das Schulamt mit den **RBS Schulbauten und Betreuung** bei. **Für die Ermittlung des Bedarfs für die zielgemässe Versorgung der Stadt mit den übrigen Sportanlagen trägt das Sportamt die Verantwortung.**

Gemäss **Globalbudget Sportamt** als Steuerungsinstrument für die kurzzeitige Ausrichtung kann die Stadt die Anlagen zur Zielerreichung selber betreiben oder durch geeignete Institutionen betreiben lassen. Die aktuelle Aufteilung zwischen selbst- und fremdbetriebenen Sportanlagen widerspiegelt das organische Wachstum über die Zeit. Das Sportamt überprüft die Aufteilung laufend und schlägt der Politik bei Bedarf, im Sinne einer optimalen Zielerreichung, sachgemässe Anpassungen vor.

Das erste übergeordnete Ziel in den Produktgruppen Sportanlagen und Bäder des Globalbudget Sportamt, nämlich **die Bereitstellung eines bedürfnisgerechten, zeitgemässen, für Sportlerinnen und Sportler gleichermaßen attraktiven Angebots an gut ausgelasteten Sportanlagen** für den Breitensport und die Publikumssportarten, den Vereins- und den Einzelsport, fasst wesentliche der zuvor angeführten Ziele der städtischen Sportpolitik zusammen und konkretisiert sie für den Bereich der Infrastrukturen. An zentraler Stelle wird damit auf die Anforderung von Bedarfsgerechtigkeit und Zeitgemässigkeit verwiesen.

Über die Einhaltung des im Globalbudget Sportamt festgehaltenen **Zieles von sportpolitisch und betriebswirtschaftlich ausgewogenen Kostendeckungsgraden und von entsprechenden Benützungsgebühren und -entgelten** befindet der GR jährlich im Rahmen des Budgetbewilligungsprozess. Auch darüber, ob das Sportamt die **Bäder im Sinne des Ziels der Attraktivierung des Angebots und der Behauptung im Freizeitmarkt** betreibt, wird im Rahmen des Budgetprozesses entschieden.

Das Sportamt integriert unter Berücksichtigung der vorgelagerten Ziele die wesentlichen rechtlichen, sport- oder finanzpolitischen Veränderungen alljährlich in sein Budget. Aus dem Globalbudget gehen die Mittelflüsse, Steuerungsvorgaben, Kennwerte sowie Standards zu den einzelnen Anlagentypen hervor. In diesem Sinne ist das **Globalbudget Sportamt das wesentliche Dokument bezüglich Versorgungszielen und nutzerseitigen, betriebsstrategischen Festlegungen.**

Da das Globalbudget primär die kurzfristige Ausrichtung abdeckt, bedient sich das Sportamt für die **mittel- und langfristige Ausrichtung** gezielt weiterer Instrumente. Zur Bedarfsermittlung werden **Umfragen** durchgeführt (z. T. eigene, periodisch aber auch integriert in nationale Erhebungen), das **Feld des Sports in der Stadt beobachtet**, das **Sportpolitische Konzept periodisch überprüft** und bei Bedarf den geänderten Rahmenbedingungen angepasst, sowie die **Sportanlagen-Bedarfsplanung fixiert**.

Oberstes **Ziel der RBS Sport** ist, anknüpfend an den vorangehenden Punkten, **eine bedarfsgerechte und effiziente Entwicklung und Bewirtschaftung des Sportanlagenportfolios der Stadt**. Dies beinhaltet sowohl Erstellung, Sanierung, Erhalt von Anlagen als deren Betrieb. Mögliche Synergien zu anderen städtischen Strategien und Konzepten sind genauso zu nutzen wie für die Stadt erschliessbare Leistungen von Privaten, Bund und Kanton. Zudem ist der für Sportanlagen benötigte Raum zu sichern.

Zur Erreichung der Ziele und unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens inklusive daraus resultierender Verpflichtungen wird von folgenden, **massgebenden Prämissen** ausgegangen:

1. Es gilt ein weites Sport- und Sportanlagenverständnis.
2. Der Erhalt und die Optimierung bestehender Anlagen, bei Bedarf deren Umnutzung haben erste Priorität.
3. Synergien zwischen verschiedenen Sportnutzungen (Schule, Vereine, Ungebundene) werden konsequent genutzt.
4. Neue Anlagen werden nur gebaut, wenn der Bedarf dafür ausgewiesen ist und nicht über bestehende Anlagen gedeckt werden kann.
5. Die Sportanlagenvielfalt und die sportlich nutzbaren Flächen sind zu erhalten.
6. Bei Bauvorhaben haben sportbezogene Funktionalität und bedarfsgerechter sowie effizienter Betrieb Vorrang vor anderen Ansprüchen (Denkmalschutz, Ästhetik, etc.).
7. Das städtische Engagement erfolgt nach Möglichkeit subsidiär zu privaten Initiativen.
8. Synergien an den Schnittstellen zu weiteren städtischen Strategien, namentlich RBS Schulbauten und Betreuung, Masterplan Velo, sowie kantonalen und nationalen Strategien werden genutzt.
9. Standorte ausserhalb der Stadt werden geprüft, wenn ein Bedarf in der Stadt nicht befriedigend gedeckt werden kann.

Aufgrund der insgesamt grossen Zufriedenheit der massgeblichen Akteure im Feld des Sports mit der Anlagensituation **entspricht der aktuelle Standard**, unter Ausklammerung der offenen Stadionfragen, **weitgehend dem Sollzustand**. Mit Blick auf das prognostizierte Wachstum der Stadt und die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur ist der **Erhalt des aktuellen Standards** unter sich wandelnden Gegebenheiten für die kommenden Jahre **massgebliches Ziel der RBS Sport** und Herausforderung für die Stadt.

4. Szenarien

4.1 Einleitung und Antrag

Gemäss Vorgaben zur Umsetzung von STRB Nr. 969/2015 soll eine RBS Aussagen zu drei Szenarien enthalten, nämlich zu «Schrumpfung», «Status Quo» und «Wachstum».

Mit Blick auf die Sportanlagen und die für die Stadt absehbaren Entwicklungen werden die drei Szenarien in ihren Grundzügen und Grundsätzen und hinsichtlich ihrer Auswirkungen umschrieben.

Das **Sportamt empfiehlt** aufgrund des in Kapitel 5 detailliert dargelegten Bedarfs und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Stadt **das Szenario «Status Quo» zur Umsetzung.**

4.2 Szenario Schrumpfung

Beim Szenario «Schrumpfung» werden **nur die vorhandenen Sportanlagen erhalten und entsprechend ihrem Lebenszyklus erneuert** (inkl. Ersatzneubau Hallenbad / Sportzentrum Oerlikon). Hingegen wird **auf die Erstellung von zusätzlichen Sportanlagen verzichtet**. Wo bei Erneuerungen und Sanierungen ohne Mehraufwand sportlicher Mehrwert geschaffen wird, geschieht dies. «Sportfremde» Mehrkosten aufgrund nicht zwingender Vorgaben werden minimiert.

Im Szenario «Schrumpfung» **überprüft die Stadt ihr anlagenbezogenes Engagement für den Profi- und Spitzensport**. Unter Berücksichtigung bereits eingegangener Verpflichtungen reduziert sie dieses. Anlagen am Ende eines Lebenszyklus, welche nicht dem Kernauftrag der städtischen Sportförderung entsprechen oder für die ein Bedarf nur unzureichend begründbar ist, werden **stillgelegt oder umgenutzt**.

Im Sinne einer **Fokussierung auf die Kernanliegen des Jugend- und Breitensports** soll sich die Stadt auch unter dem Szenario «Schrumpfung» am Erhalt und der Entwicklung der privat betriebenen Dolder Sportanlagen beteiligen.

Aufgrund der Veränderungen bis 2025 ist in diesem Szenario insbesondere mit nachfolgenden **Auswirkungen** zu rechnen:

1. Die **bestehenden Anlagen müssen eine bedeutend grössere Zahl von Nutzen- den aufnehmen**. Im Kinder- und Jugendsport der Vereine werden zusätzliche Kinder- und Jugendmitglieder auf den Anlagen «unterkommen» müssen, was akute **Engpässe und Wartelisten** zur Folge haben wird.
2. Bestehende oder neu entstehende **Engpässe können nicht behoben werden**.
3. Im Schulsport wird es – aufgrund fehlender, (klein)räumlich verfügbarer Hallenkapazitäten – unmöglich werden, die Bundes- und Kantonsvorgaben zu erfüllen.
4. Das **obligatorische Schulschwimmen wird in der heutigen Form nicht aufrecht zu halten sein**.
5. Das Potenzial der ehrenamtlich organisierten **Sportvereine** wird im Vergleich zu heute schlechter genutzt und die **Vereine werden geschwächt. Konflikte zwischen Vereinen oder zwischen Vereinen und Stadt** werden wahrscheinlicher.
6. Sowohl für den Schul-, Jugend-, Breiten-, wie den ungebundenen und den Profisport findet eine **Verschlechterung der Rahmenbedingungen** statt.
7. Seitens des **Profisports** sind **negative Reaktionen** sicher.
8. Eine **steigende Zahl von Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher finden kein passendes Sportangebot** und die **Sportaktivität der Bevölkerung nimmt ab**.

Insgesamt ist nutzerseitig beim Szenario «Schrumpfung» mit einer Abnahme der sportlichen Aktivität und namhaften negativen Reaktionen zu rechnen. Dies gilt sowohl aus dem Umfeld Schule, wie von Seiten der Sportvereine und der ungebundenen Sport Treibenden.

Hinsichtlich der **Punkte 3 und 4** wird eine **Überprüfung der rechtlichen Grundlagen** notwendig sein. Die Stadt Zürich würde hier national zu einem negativen Vorbild, sollten mangels Schulsporthallen Schulsportlektionen nicht mehr dort erteilt werden können.

Eine **abgeschwächte Variante von Szenario «Schrumpfung» klammert den obligatorischen Schulsport aus**. Die dafür nötigen zusätzlichen Anlagen (Schulsporthallen/-schwimmhallen) werden erstellt. Synergien zum ungebundenen und Vereinssport werden soweit genutzt, wie dies im Vergleich zur Deckung des reinen Schulsportbedarfs zu keinen wesentlichen Mehrkosten führt. Gewisse Negativeffekte für den Vereinssport und ungebundenen Sport sind so etwas gemindert. Die Verschlechterung im Vergleich zu heute beträfe in dieser Version «Schrumpfung light» schwergewichtig denjenigen Teil des Vereinssports, der nicht hauptsächlich die Schulsportanlagen nutzt sowie den ungebundenen Sport.

In Szenario «Schrumpfung» ist mit einem **gleichbleibenden beziehungsweise gar abnehmenden Flächen- und Raumbedarf** zu rechnen.

4.3 Szenario Status Quo

Beim Szenario «Status Quo» werden die **bestehenden Sportanlagen entsprechend ihrem Lebenszyklus erneuert und erhalten und wo zweckmässig bezüglich ihres sportlichen Nutzens optimiert**. «Sportfremde» Mehrkosten aufgrund nicht zwingender Vorgaben werden vermieden.

Das Szenario «Status Quo» – **Status Quo bezieht sich auf die Erhaltung der aktuellen Rahmenbedingungen für das Sporttreiben** in der Stadt und nicht auf die Zahl der Anlagen – bedingt aufgrund der Entwicklung der Stadt einen **entsprechenden Ausbau der Sportinfrastrukturen**. Insbesondere für den Schulsport, den Jugendsport der Sportvereine und das Ganzjahresschwimmen der Bevölkerung ist zum Erhalt des aktuellen Angebots der Bau zusätzlicher Anlagen unabdingbar. Deshalb ist in Szenario «Status Quo» mit einem im Vergleich zu heute **leicht höheren Flächen- und Raumbedarf** zu rechnen.

Auch im Szenario «Status Quo» soll der **Primat des Jugend- und Breitensports** vor dem Profisport gelten. So lange ausgewiesener Bedarf nach Anlagen für den Jugend- und Breitensport zurückgewiesen werden muss, verzichtet die Stadt auf ein zusätzliches Engagement bei Anlagen, die primär dem Profi- und Spitzensport dienen.

Die **Schliessung von Sportanlagen ist, sofern aus sportlicher Warte sinnvoll, möglich**. In solchen Fällen ist frei werdender Boden der sportlichen Nutzung zu erhalten oder an anderer Stelle zur Verfügung zu stellen. Ist auf Stadtgebiet für eine Sportanlage kein geeigneter Standort zu finden, werden Standorte ausserhalb geprüft.

Unter «Status Quo» werden zusätzliche oder **neue Ansprüche der Nutzenden primär über die Optimierung und Umnutzung bestehender Sportanlagen befriedigt**. Mit den getroffenen Massnahmen wird das heutige Angebot gezielt dem wachsenden und sich verändernden Nutzerpotenzial angepasst.

Die positiven wie negativen **Auswirkungen** aus «Status Quo» sollten **klein** sein, da der heutige Standard unter sich wandelnden Umständen gehalten wird. Vom Profisport her sind negative Reaktionen im bisherigen Rahmen wahrscheinlich.

4.4 Szenario Wachstum

Mit dem Szenario «Wachstum» sollen die **heutigen Leistungen der Stadt** in Sachen Sportanlagen, wo ausgewiesener Bedarf besteht oder sich ein solcher aufgrund neuer Entwicklungen, insbesondere durch Veränderungen im Sportverhalten, erst ergibt, **aus- oder umgebaut werden**. Nebst den sich aufgrund der Bevölkerungsveränderung ergebenden Anpassungen gemäss «Status Quo» werden **zusätzliche Bedürfnisse der Nutzenden** befriedigt. Namentlich kann auf **Bedürfnisse von bisher vernachlässigten (Rand-)Sportarten** eingegangen und es können gezielt diesbezügliche Leistungen ausgebaut werden.

Auch unter dem Szenarium «Wachstum» werden zuerst die bestehenden Sportanlagen erhalten und entsprechend ihrem Lebenszyklus erneuert. Grundsätzlich werden Anlagen hinsichtlich ihres sportlichen Nutzens optimiert. «Sportfremde» Mehrkosten aufgrund nicht zwingender Vorgaben sind möglichst tief zu halten.

Mit dem Szenario Wachstum können die **Bedürfnisse der Nutzenden optimal abgedeckt** werden. Es ist davon auszugehen, dass:

1. Die Stadtzürcher **Vereine in ihrem ehrenamtlichen Engagement gestärkt** werden.
2. Die **Vielfalt des Sportangebots grösser** wird.
3. Der **privatrechtliche Sport sein Potenzial verstärkt ausschöpfen kann**.
4. **(Fast) alle Menschen in der Stadt Rahmenbedingungen** vorfinden, unter denen sie sich **nach ihren Vorlieben sportlich betätigen** können.
5. **Mehr Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher sich sportlich betätigen werden**.

Unter dem Szenarium «Wachstum» gilt unverändert das Primat des Jugend- und Breitensports vor dem Profisport: Ausgewiesener Bedarf für den Jugend- und Breitensport wird auch bei erheblichen Mehrkosten befriedigt. Die **Stadt engagiert sich zudem verstärkt bei Sportanlagen, die primär dem Profisport dienen**. Für den Fall, dass ein Bedarf innerhalb der Stadt nicht gedeckt werden kann, werden zusätzliche Bemühungen unternommen, geeignete Standorte ausserhalb zu finden. Mit **Szenario «Wachstum»** verbunden ist ein **wesentliches Wachstum bei Flächen- und Raumbedarf**.

5. Bestand und Bedarf

5.1 Anforderungen

Die Anforderungen an die Sportanlagen werden wie folgt erschlossen: Erstens werden **Aktivitäten, Einschätzungen, Bedürfnisse und Bedarf der wesentlichen Akteure** in Sachen Sportanlagen über Umfragedaten aus der Bevölkerung und den Vereinen ermittelt. Zweitens wird die retrospektive Sicht durch **auf Erfahrungen des Sportamts basierenden Einschätzungen** zur Zukunft ergänzt.

5.1.1 Aktivitäten, Einschätzungen und Bedarf Bevölkerung

Hinweis Datengrundlage

Für die Stadtzürcher Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren liegen aufgrund der 2014er-Erhebung des Sportobservatoriums **repräsentative Daten zum Sportverhalten und zu den an die Sportanlagen geknüpften Bedürfnissen** vor. Aufgrund von Erhebungen aus 2001 und

2008 sind zudem Aussagen zu Entwicklungen möglich. Zu Kindern (ab 6 Jahren) und Jugendlichen sind nationale Daten vorhanden sowie städtische Daten aufgrund der Eingaben zu den Jugendsportbeiträgen.

Aktivität und Sportarten

Drei Viertel der Stadtbevölkerung treiben Sport, gut sechzig Prozent gar mehrmals wöchentlich und immerhin die Hälfte drei und mehr Stunden pro Woche. Diese Anteile haben sich **in den letzten fünfzehn Jahren kaum verändert** und die Stadtzürcherinnen und -zürcher stehen bezüglich ihrer sportlichen Betätigung im nationalen Vergleich gut da.

Viele der sportlich Inaktiven sind nicht völlig inaktiv: Rund drei Viertel üben **hie und da sportliche Aktivitäten** aus, vor allem **Schwimmen, Wandern und Radfahren**. Dieselben Sportarten werden von den sportlich Aktiven am meisten ausgeübt (Abbildung 3). Jogging/Laufen sowie Fitnesstraining und Aerobic folgen anschliessend. Unter den Team- und Ballsportarten bilden Fussball vor Tennis und Badminton die Spitze.

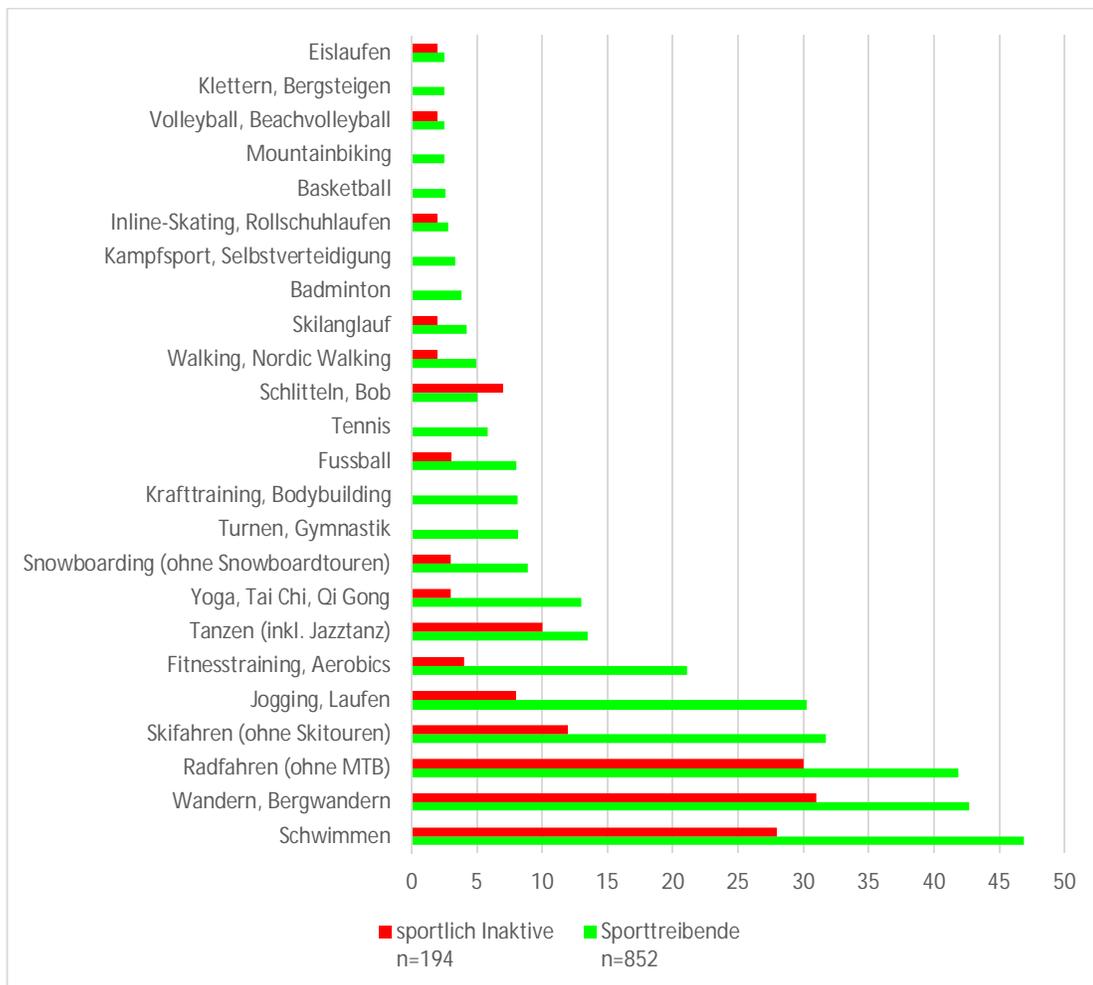


Abbildung 3: Von sportlich Aktiven und gelegentlich von Inaktiven ausgeübte Sportarten (nur Sportarten mind. 2,5% bei Aktiven oder 2% bei Inaktiven, Quelle: Fischer et al. / Sportamt 2014)

Die beliebtesten Aktivitäten Schwimmen, Radfahren und Wandern sind gleichzeitig Wachstumssportarten. Der Anteil Aktiver ist bei Tanz und Yoga/Tai Chi/Qi Gong steigend.

Schwimmen ist nicht nur die beliebteste und eine wachsende Sportart, sondern sie hat bei Sporttreibenden wie bei sportlich Inaktiven ein **beträchtliches Wachstumspotenzial** (Abbildung 4). Alle anderen Sportarten weisen ein geringeres Potenzial auf, doch **Radfahren, Fitnessstraining/Aerobic, Yoga/Tai Chi/Qi Gong und Tanz** haben sowohl bei sportlich Aktiven wie Inaktiven Potenzial. Relativ zum aktuellen Stand ist das Potenzial beim Tanzen am höchsten. Wachstumschancen bei den Inaktiven haben Jogging/Laufen und Wandern/Bergwandern, Tennis hingegen bei den bereits sportlich Aktiven.

Auffallend ist der **enge Zusammenhang zwischen den am häufigsten ausgeübten Sportaktivitäten und der Gesundheit als Motivation zum Sport**. Gesundheit, Körpergefühl und Spass sind gerade bei denjenigen Personen, die Schwimmen, Radfahren, Wandern, Fitnessstraining machen oder Tanzen besonders verbreitet. Die Entspannung, ein ebenso gesundheitsförderndes Ziel, steht bei den Yoga/Tai Chi/Qi Gong-Aktiven im Zentrum.

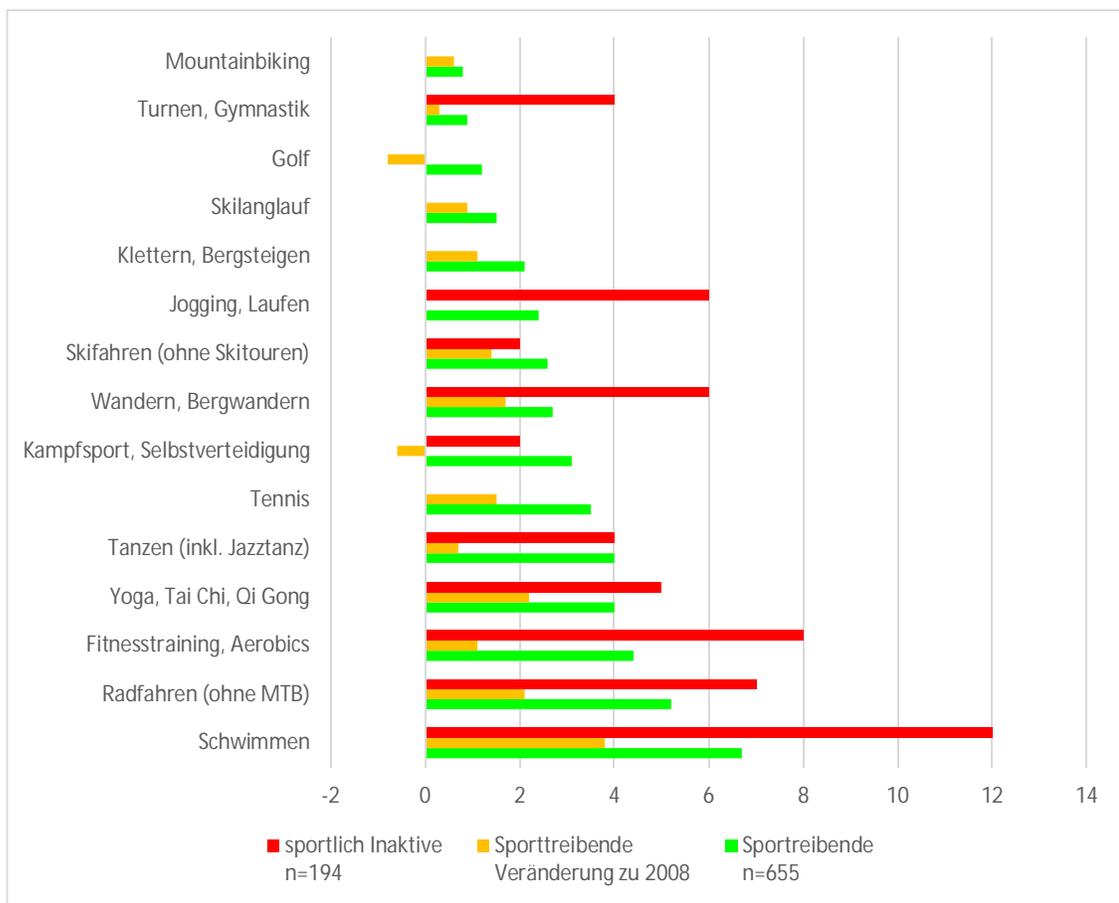


Abbildung 4: Wunschsportarten von sportlich Aktiven und Inaktiven und Veränderung bei den sportlich Aktiven 2008 zu 2014, Angaben in Prozent (nur Sportarten über 2% bei Aktiven/Inaktiven oder Veränderung von mind. 0,5%; Quelle: Fischer et al. / Sportamt 2014)

Von den **10- bis 14-Jährigen treibt rund die Hälfte mehr als drei Stunden Sport pro Woche**. Dazu kommen drei Lektionen obligatorischer Schulsport. Jedes siebte Kind hat nur den Schulsport. Die Sportaktivität ist im Alter zwölf am höchsten, bei den Übergängen «Primar-Sekundarschule» sowie «Abschluss der obligatorischen Schulzeit» sind merkliche Rückgänge in den ausserschulischen Sportaktivitäten zu verzeichnen.

Nebst Sport im engeren Sinne betätigen sich Kinder häufig sportlich im weiteren Sinne und es ergibt sich ähnliches Bild wie bei den Erwachsenen: **Die sportlich inaktiven Kinder üben hier und da Aktivitäten mit sportlichem Charakter aus, vor allem Radfahren und Schwimmen.** Auffallend ist, dass **Tanzen** – wie bei den Erwachsenen – von sportlich inaktiven Kindern häufig als mögliche Sportaktivität angeführt wird.

Sportsettings, Sportinfrastruktur und Sportanlagennutzung

Sport kann in verschiedenen Settings erfolgen: Im Sportverein, ungebunden oder im Rahmen kommerzieller Angebote. Bei Kindern kommt die Schule dazu.

Unter den **Erwachsenen** am verbreitetsten ist **ungebundenes Sporttreiben**: Etwa die Hälfte aller übt nur ungebunden Sport aus, ist also weder Mitglied im Sportverein noch wird ein kommerzielles Sportangebot genutzt. Je rund **ein Fünftel ist Mitglied in einem Verein** oder weist eine Mitgliedschaft bei einem kommerziellen Anbieter (bspw. Fitnesscenter) auf.

Bei den **Kindern** kommt nebst dem **Verein**, wo mehr als die Hälfte aller mitmacht, und dem **Schulsport dem freien Sporttreiben mit Gleichaltrigen** eine wesentliche Rolle zu. Nicht zu unterschätzen sind zudem die sportlichen Aktivitäten im Familienverband.

Am häufigsten nutzt die **erwachsene Stadtbevölkerung die freie Natur, Wanderwege, See- und Flussbäder sowie Velowege** (Abbildung 5). Bedeutend sind auch die Bewegungsräume im Wohnumfeld: Outdoor-Sport dominiert. Beim **Indoor-Sport** liegen die **Hallenbäder** vor den privaten Sport- und Fitnesscentern auf Rang Eins.

Die Badeanlagen als Gesamtes, also Hallen- und Sommerbäder, werden von fast drei Vierteln der Stadtzürcherinnen und -zürcher genutzt, von rund dreissig Prozent gar häufig. Die für den Vereins- und zum Teil den Schulsport wichtigsten Anlagen, nämlich Sporthallen, Rasensportanlagen, Tennisplätze und Eisfelder sind mit Blick aufs Sporttreiben aller Erwachsenen weniger wichtig.

Für **10- bis 14-jährige Kinder** sind **Schulareale und Pausenplätze, die direkte Wohnumgebung sowie eigentliche Sportanlagen** (wovon primär Sporthallen und Rasensportanlagen) die wichtigsten Sportinfrastrukturen. Der Unterschied zu den **15- bis 19-Jährigen** ist frappant: Bei diesen kommen die **Sporthallen weit vor den übrigen Sportanlagen**. An zweiter Position folgen die Badeanlagen, insbesondere die Sommerbäder.

Sportangebot, -förderung und -dienstleistungen

Die **Qualität des Sportangebots, die Infrastruktur und die Dienstleistungen für den Sport** werden **meist positiv** beurteilt: Ausgesprochen positiv fällt das Urteil zum Sportangebot in der Stadt, den Sportmöglichkeiten in der Umgebung, den Leistungen des Sportamts und den Öffnungszeiten der öffentlichen Sportanlagen aus. Einzelne kritische Stimmen gibt es zum Preis-Leistungs-Verhältnis bei den öffentlichen und verschiedentlich bei den kommerziellen Angeboten. Aus der in anderem Zusammenhang von der Stadt durchgeführten Bevölkerungsbefragung resultiert bezüglich städtischen Sportanlagen ebenfalls ein positives Bild: Die Bevölkerung zeigt sich 2015 mit einer Durchschnittsnote von 5.08 sehr zufrieden mit den «Sportanlagen/Schwimmbädern». Zudem ist die Beurteilung seit 1999 stets gut und aktuell im langjährigen Vergleich sogar am besten. Von 14 städtischen Einrichtungen und Angeboten schneiden nur «öffentlicher Verkehr» und «Möglichkeiten zum Ausgehen» leicht besser ab.

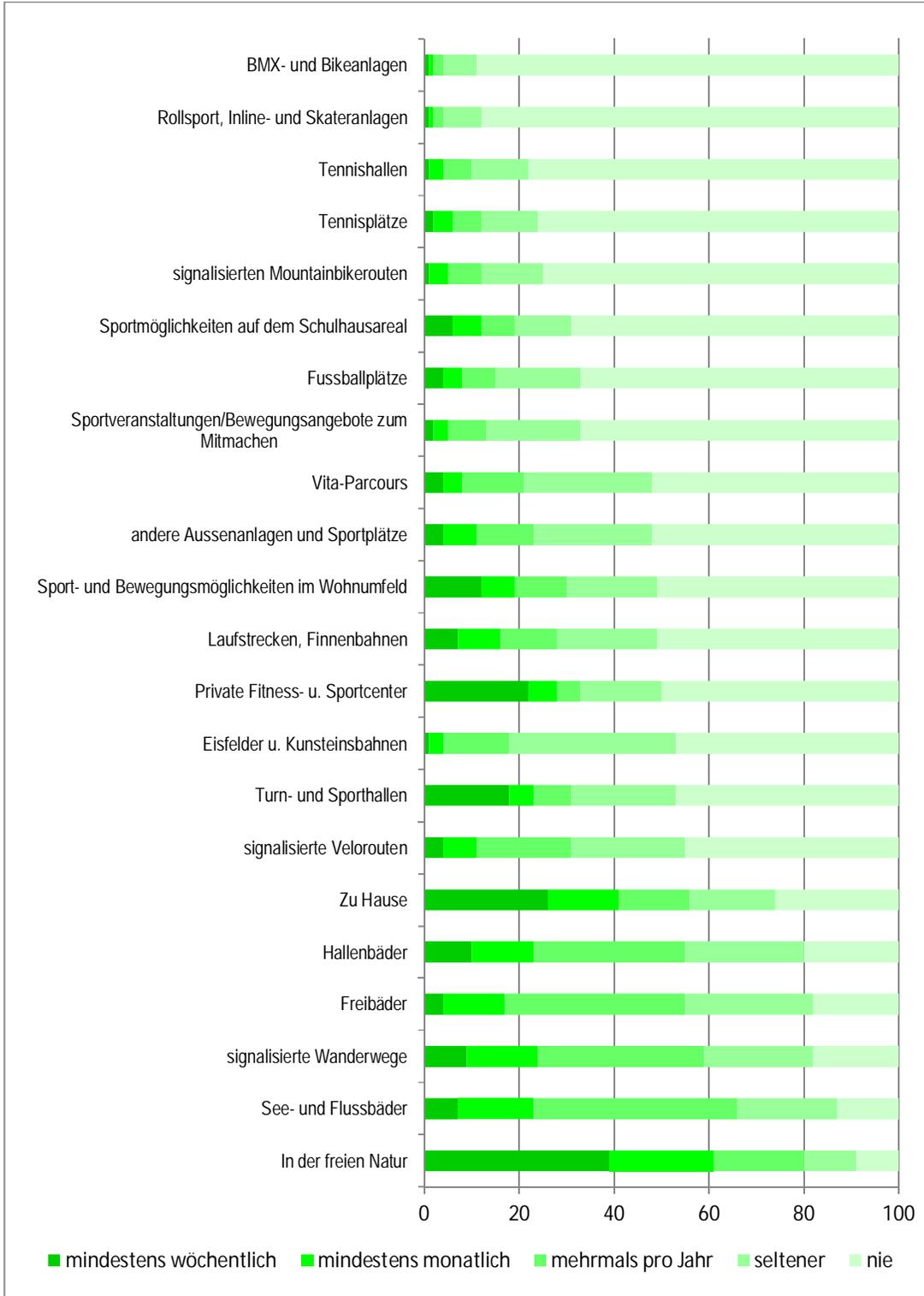


Abbildung 5: Nutzung Sportinfrastruktur durch Stadtzürcher Bevölkerung 15–74 Jahre (Quelle: Fischer et al. / Sportamt 2014, Teil Onlinebefragung, n=534)

Zum finanziellen Engagement der Stadt für den Sport meinen über 85 Prozent, die Stadt solle in Zukunft wie heute beziehungsweise mehr investieren (Abbildung 6).

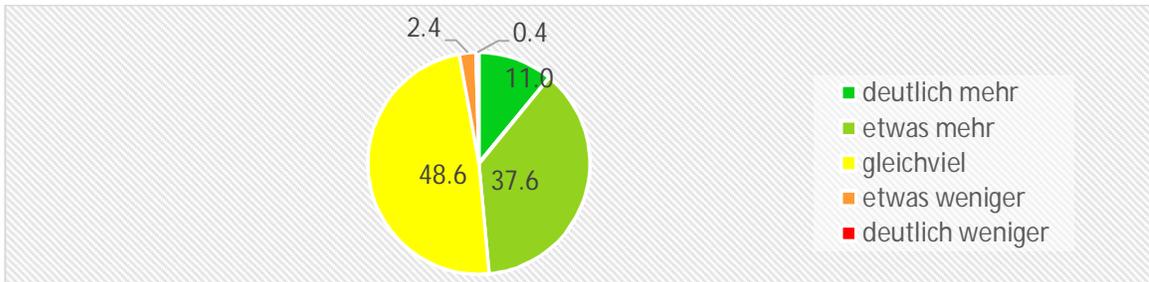


Abbildung 6: Wie viel Geld soll die Stadt Zürich künftig im Vergleich zu heute zur Förderung des Sports ausgeben? (Sport Zürich 2014; Quelle: Fischer et al. / Sportamt, n=655)

Bei der Bewertung der **Wichtigkeit von achtzehn Sportfördermassnahmen** der Stadt erhalten der Betrieb und Erhalt von Badeanlagen und die Jugendsportförderung die höchsten aller Bewertungen (Abbildung 7).

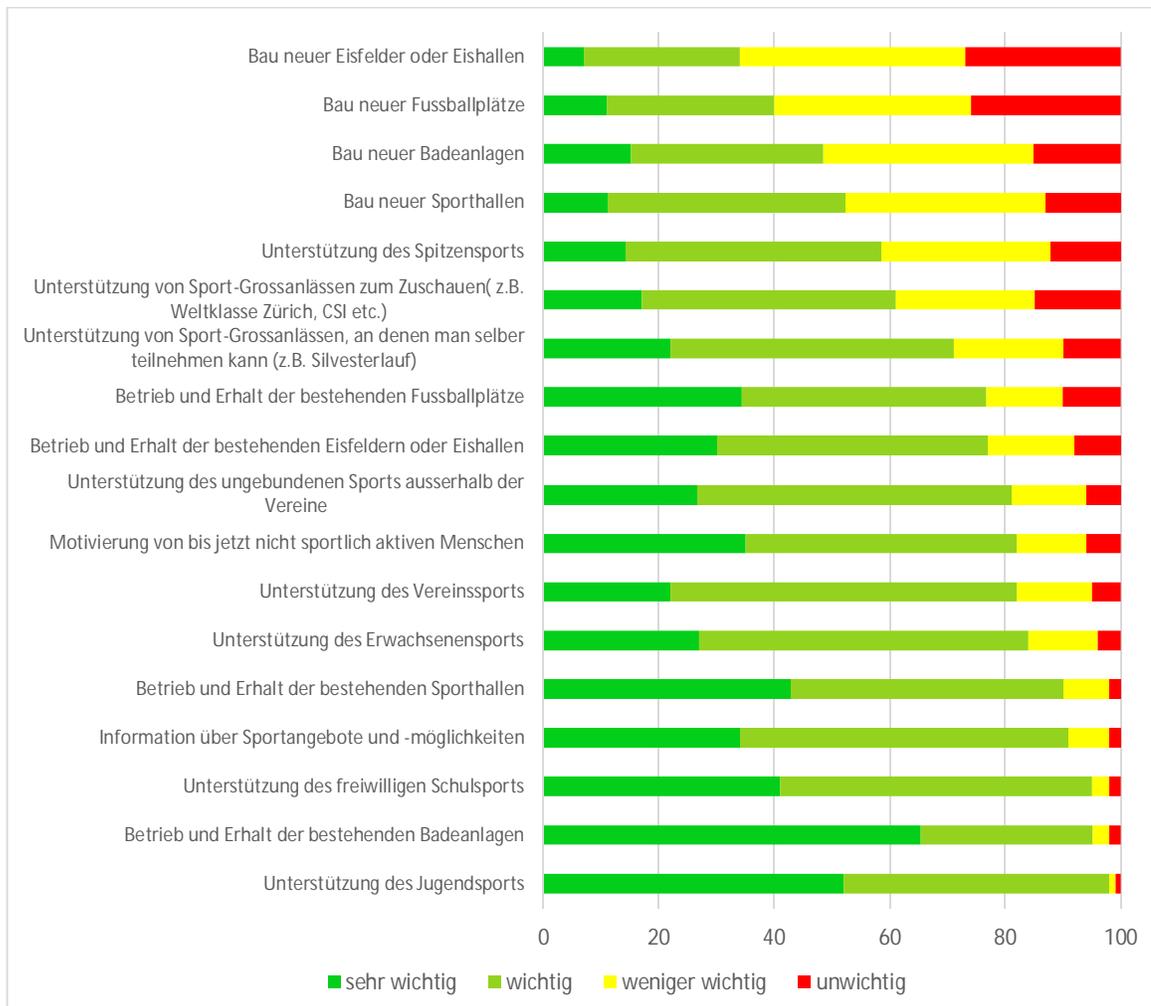


Abbildung 7: Wichtigkeit von Sportfördermassnahmen (Sport Zürich 2014, Quelle: Fischer et al. / Sportamt, n=656 bis 714)

Mit Fokus Sportanlagen kann festgestellt werden, dass der Betrieb und Erhalt der bestehenden Anlagen von einer klaren Mehrheit für wichtig oder sehr wichtig gehalten wird. Beim Bau neuer Anlagen sind die Ansichten geteilter.

Unter zwanzig **Angeboten an Sportanlagen und -infrastrukturen** erhalten **private Fitness- und Sportcenter, See- und Flussbäder und Wanderwege die höchsten Bewertungen**. Auch das Angebot an Becken- und Hallenbädern, Vitaparcours, Rasensportanlagen und Tennisplätzen, Laufstrecken und Finnenbahnen, Kunsteisbahnen und Sporthallen wird als gut beurteilt. Am ehesten kritisch fällt das Urteil bei Velorouten und MTB-Wegen, Tennishallen und Anlagen für Rollsport, Inline, Skating, BMX und Biking sowie Skilanglauf aus (Abbildung 8). Da die Daten vor Eröffnung von Freestyle- und Bikepark erhoben wurden, kann davon ausgegangen werden, dass sich das Urteil bei Rollsport, Inline, Skating, BMX und Biking mittlerweile verbessert hat. Skilanglauf wiederum ist in Zürich aus klimatischen Gründen kein Thema.

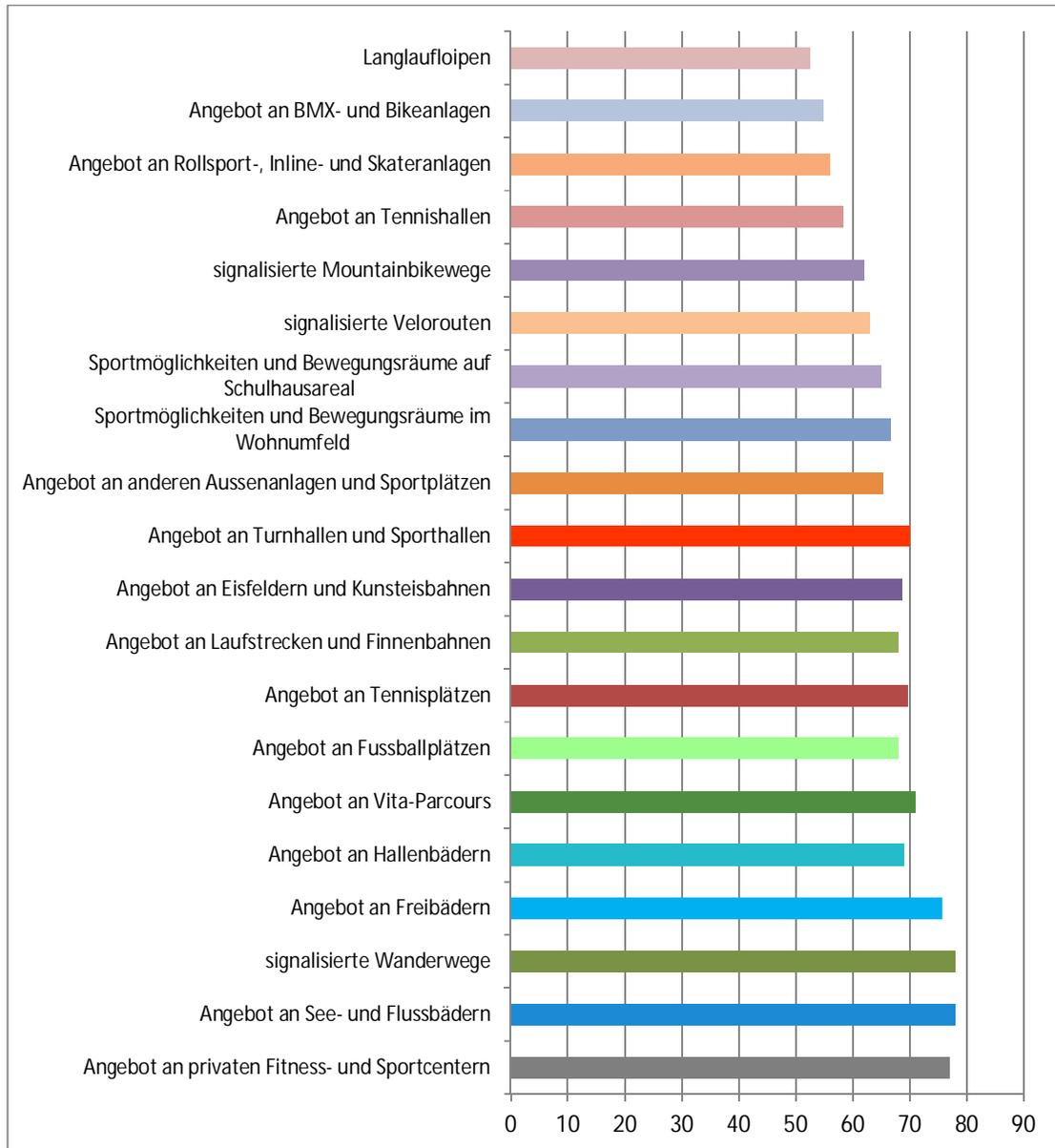


Abbildung 8: Bewertung von Sportangeboten - Anteil Urteile «gut» und «sehr gut» (Sport Zürich 2014, Quelle: Fischer et al. / Sportamt, n=528)

Fazit Bevölkerung

Die Stadtzürcher Bevölkerung, von jung bis alt, ist sportlich sehr aktiv. Die meisten sportlich Inaktiven betätigen sich gelegentlich sportlich. **Schwimmen, Radfahren und Wandern sind die Topsportarten, bei den Aktiven wie den Inaktiven, bei jung und alt.** Während bei den Erwachsenen das ungebundene Sporttreiben dominiert, sind bei Kindern der Schul- und der Vereinssport von zentraler Bedeutung, bei Jugendlichen der Vereinssport.

Entsprechend der Aktivitäten sind **für die Erwachsenen die Outdoormöglichkeiten «im Grünen» und auf Radinfrastrukturen wichtig sowie als Sportanlagen im engeren Sinne die Badeanlagen.** Für die Minderjährigen sind **Sporthallen und Rasensportanlagen sowie der öffentliche Raum inklusive den Schularealen zentral.**

Mit Blick auf **unausgeschöpftes Potenzial** fällt das **Schwimmen** auf. Die Umfragedaten lassen hier keinen Schluss darüber zu, inwiefern Personen durch die hohe Auslastung der Badeanlagen, namentlich der Hallenbäder, vom Schwimmen abgehalten werden.

Gewisse heute weniger im Fokus stehende Sportarten weisen ein **Potenzial** aus, welches auf einen Zusatzbedarf an Anlagen schliessen lässt: Während für **Tanzen** und **Yoga/Tai Chi/Qi Gong** kleinere Indoor-Räume benötigt werden, sind es beim **Tennis** Ganzjahresanlagen.

Mit der städtischen Sportförderung sind viele zufrieden, ebenso viele wünschen jedoch künftig ein mindestens gleich bleibendes oder erhöhtes finanzielles Engagement.

5.1.2 Strukturen, Einschätzungen und Bedarf Sportvereine

Hinweis Datengrundlage

Die Situation der Sportvereine und von deren sportanlagenbezogenen Bedürfnissen basiert hauptsächlich auf vier Datenquellen: Erstens ist dies die Schweiz weite Erhebung im Rahmen des **Sportobservatoriums**. Zweitens handelt es sich um eine in Zusammenhang mit der Erarbeitung der RBS Sport vom Sportamt durchgeführte **Umfrage unter den Stadtzürcher Sportvereinen**, in der die Vereine gezielt zu ihren Anlagen bezogenen Bedürfnissen befragt wurden. Für den Jugendsport der Stadtzürcher Vereine stehen drittens die Zahlen aus den jährlichen **Eingaben zur Jugendsportförderung** zur Verfügung und hinsichtlich Stadtzürcher Landschaft an Sport anbietenden basieren die Aussagen auf einer entsprechenden **Datenbank des Sportamts**.

Vereinsmitgliedschaften und -angebot

Gemäss städtischer Bevölkerungsbefragung sind **22 Prozent der über 18-Jährigen Mitglied im Sportverein**. Diese Zahl stimmt mit dem Sportobservatorium überein: Demnach sind achtzehn Prozent der 15- bis 74-Jährigen Aktiv- sowie vier Prozent Passivmitglied in einem Sportverein.

Die nationale Vereinserhebung liefert Zahlen zu Kindern und Jugendlichen: Demnach ist **die Hälfte der 6- bis 19-Jährigen Sportvereinsmitglied**. Unter den 6- bis 9-Jährigen sind es 41 Prozent, bei den 10- bis 14-Jährigen 62 Prozent und den 15- bis 19-Jährigen 47 Prozent. Laut der Analyse der Jugendsportzahlen der Stadt sind 30 Prozent der Stadtzürcher Kinder und Jugendlichen im Alter von fünf bis zwanzig Mitglied in einem Stadtzürcher Sportverein. Nicht eingerechnet sind Mitgliedschaften bei Sportvereinen ausserhalb der Stadt und Jugendmitglieder von Sportorganisationen, welche keine Jugendsportbeiträge beantragen oder bei denen

Jugendliche in Erwachsenenteams oder -trainings integriert sind. Insgesamt ergeben sich aufgrund der beiden Datenquellen und Einflussfaktoren damit annähernd gleiche Zahlen.

In der Stadt gibt es gemäss Datenbank des Sportamts rund **520 Sportvereine sowie 230 andere private Sportanbieter**: Diese 750 Organisationen bieten Trainingsmöglichkeiten in über 100 Sportarten, von Aerobic bis Windsurfing, vom Eltern-Kind-Turnen bis zum Seniorensport. Da viele Vereine und andere Private mehrere Sportarten abdecken, summieren sich die Sportartenangebote stadtweit auf rund 1250. Tabelle 1 zeigt deutlich, dass bei Kampfsport/-kunst (Judo, Karate, Ju-Jitsu, Aikido etc.), Tanz und Fitness/Aerobic die Auswahl an Anbietern am höchsten ist. Bei diesen Sportarten teilen sich Vereine und andere Private das Geschäftsfeld weitgehend. Bei den danach folgenden Sportarten dominieren die Vereine und es wird deutlich, dass es massgeblich die traditionellen Vereine sind, welche für die grosse Breite sorgen.

	Sportart	Zahl Vereine + andere Private mit Angebot in entsprechenden Sportarten			Zahl Vereine + andere Private mit Angebot in entsprechenden Sportarten
1.	Kampfsport/-kunst	109	7.	Rad/MTB	28
2.	Tanzsport	95	8.	Wandern	27
3.	Fitness/Aerobic	83	9a.	Ski	25
4.	Fussball	53	9b.	Schiessen	25
5.	Tennis	45	11.	Yoga	23
6.	Turnen	43	12a.	Badminton	20
			12b.	Unihockey	20
			12c.	Eltern-Kind-Turnen	20

Tabelle 1: Sportarten mit den meisten Anbieterinnen und Anbietern in der Stadt Zürich (Sportamt 2015)

Von den Stadtzürcher Sportvereinen weisen mehr als 200 spezifische Angebote im **Nachwuchsbereich** auf. Die Vereine (inkl. andere Private) bieten für ihre rund **15 000 Stadtzürcher und über 2000 ausserhalb der Stadt wohnhaften Kinder- und Jugendmitglieder insgesamt über 63 000 Nachwuchstrainings pro Jahr**. Tabelle 2 listet die gemäss Jugendsportförderung beliebtesten Vereinssportarten auf.

	Sportart	Jugendmitglieder aus der Stadt Zürich			Jugendmitglieder aus der Stadt Zürich
1.	Fussball	5298	7.	Eiskunstlauf	402
2.	Tennis	1570	8.	Kampfkunst (v.a. Judo)	379
3.	Turnen (Turnverein)	832	9.	Unihockey	331
4.	Handball	717	10.	Basketball	285
5.	Judo	429	11.	Eishockey	250
6.	Schwimmen	408	12.	Leichtathletik	219

Tabelle 2: Beliebteste Sportarten Jugendsport Stadt Zürich (Sportamt 2015)

Sportanlagennutzung

Im Schweizer Sportobservatorium wird zur Schnittstelle zwischen Sportvereinen und -anlagen der öffentlichen Hand Folgendes festgestellt: Es kann **«mit Bezug zur Nutzung der Sportanlagen fest(ge)halten (werden), dass der grösste Teil der Schweizer Sportvereine auf bauliche Infrastruktur angewiesen ist, wobei öffentliche Anlagen einen besonderen**

Stellenwert geniessen. Selbst wenn eine Mehrheit der Vereine mit den existierenden Anlagen zufrieden ist, gibt es vieles an zusätzlichem Bedarf». Ebenso wird angeführt, dass in den Städten «häufiger ein Bedarf nach grösseren und anderen Sportanlagen geäussert» wird und «die jüngeren Vereine und ... Vereine mit einem hohen Kinder- und Jugendanteil ... in einem stärkeren Masse auf zusätzliche und andere Sportanlagen angewiesen sind». **Am meisten Infrastruktursorgen haben demnach Vereine, die auf die Jugend setzen.**

Schweiz weit nutzen rund drei Viertel der Sportvereine öffentliche Sportanlagen, oft Schulsportstätten. Hinsichtlich **Nutzungsgebühren** wird festgestellt, dass diese **bei öffentlichen Sportanlagen für die Vereine grundsätzlich gering** und weit weg von Marktpreisen sind. Mit Blick auf die **Vereinsfinanzen ist diese Unterstützung durch die öffentliche Hand lebensnotwendig.** Vierzig Prozent der Vereine wären aber bereit, für die Nutzung der Anlagen mehr zu bezahlen, wenn damit Verbesserungen verbunden sind.

Für Zürich lässt sich der Wert der unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Sportinfrastrukturen für den Jugendsport zwar nicht genau beziffern, aber eine Grössenordnung ist abschätzbar. Demnach entfallen **mindestens zehn Millionen Franken des Sportamt-Nettoaufwands für die städtischen Sport- und Badeanlagen (exkl. Schulsportstätten Schulamt) auf die Nutzung durch den Jugendsport.**

Aktuelle Anlagensituation und künftiger Bedarf

Aus der unter den Stadtzürcher Sportvereinen durchgeführten Umfrage resultiert zur aktuellen Situation ein weitgehend deckungsgleiches Bild wie aus der nationalen **Vereinsumfrage**. Es zeigt sich eine **generelle Zufriedenheit mit den Anlagen**. Rund drei Viertel der Vereine sind bezogen auf den eigenen Verein zufrieden und ihre Anlagenbedürfnisse sind gut abgedeckt. Jeder zehnte Verein ist mit der derzeitigen Situation aber unzufrieden und zusätzliche Infrastruktur oder mehr Kapazitäten in bestehenden Infrastrukturen werden gewünscht. **Kritisiert werden** namentlich **sportartenbezogene Mängel in der Ausstattung oder Eignung** der Anlagen, **fehlende Garderobekapazitäten** und **Terminkollisionen durch Veranstaltungen**.

Mit Blick bis ins Jahr 2025 verschlechtert sich das positive Bild. Fast zwei Drittel der Vereine sehen entweder einen **Bedarf zur Sanierung**, zu **zusätzlichen Anlagen** oder zu beidem (Abbildung 9). So werden von Vereinen aus unterschiedlichen Sportarten **Engpässe bei den Kapazitäten in Hallenbädern, Sporthallen sowie Rasensportanlagen** kritisiert. Bei Letzteren werden eine **Optimierung durch Beleuchtung** und die Situation hinsichtlich **Garderoben** thematisiert. Explizit besteht dringender Bedarf für zusätzliche **Frauengarderoben** und Garderoben, damit sich Erwachsene **und Jugendliche beziehungsweise Kinder getrennt** umkleiden können.

Über ein Drittel der **Fussballvereine** äussert den Wunsch nach **mehr Allwetterplätzen** und zwar sowohl gesamtstädtisch orientierte Sportvereine als auch Quartierfussballvereine (bspw. Albisrieden, Altstetten, Hard, Neumünster, Oerlikon, Wiedikon, Witikon, Zürich-Affoltern). Im Kontext der Rasensportanlagen äussern sich die Rugbyclubs dahingehend, dass sie gerne ein bis zwei (zusätzliche) rugbytaugliche Felder belegen würden und American Football meldet den Bedarf nach einer nationalligatauglichen Anlage mit Tribüne.

Bei den **Sporthallen** wird ein **dringender Bedarf nach zusätzlichen Mehrfachhallen mit Spielfeldmassen von mindestens 20 mal 40 Metern** laut, fast durchwegs verbunden mit dem Wunsch nach **Zuschauerinfrastruktur (Tribünen)**, welche der Spiel- und Wettkampftätigkeit genügt. Dieser Bedarf wird aus mehreren Sportarten und Stadtteilen angemeldet. Hal-

lensportarten wie Badminton, Basketball, Capoeira, Futsal, Handball und Unihockey, Tischtennis sowie Volleyball sind anzutreffen, wie Sportarten, für die Hallen fürs Grundlagentraining (Eishockey) oder für Juniorenturniere (Fussball) dienen. Quartiervereine aus Altstetten, Aussersihl, Höngg, Oberstrass, Oerlikon, Riesbach, Schwamendingen, Unterstrass, Uto, Wiedikon, Witikon, Wollishofen und Zürich-Affoltern melden Zusatzbedarf an Mehrfachhallen mit Tribünen an. Zu den Quartiervereinen gesellen sich gesamtstädtische Vereine wie GC Unihockey, GC Amicitia Handball, TTC Young Stars, GCK/ZSC Lions Nachwuchsorganisation, FC Zürich, Urban Futsal Zürich oder SATUS Stadt Zürich als Dachorganisation für die polysportiv aktiven SATUS Sektionen.

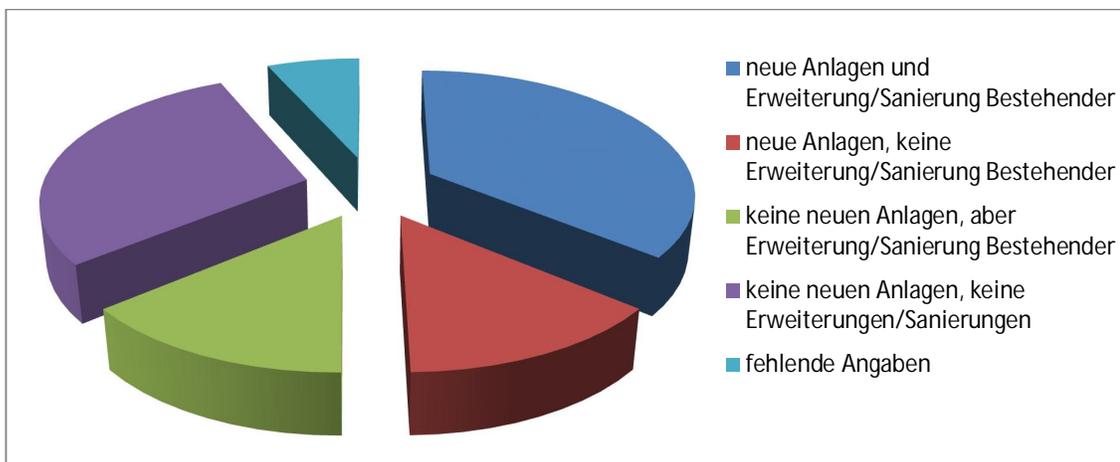


Abbildung 9: Einschätzung Bedarf für Sanierung und/oder Bau von Sportanlagen 2015–2025 durch Städtzürcher Sportvereine (n=225)

Ebenfalls in Zusammenhang mit den Sporthallen ist der Seitens **Badminton, Fechten** und **Kunstturnen** angemeldete Bedarf zu verstehen. Die entsprechenden Vereine wünschen zusätzliche, aufgrund der Markierung badminton-, aufgrund Geräteraum und Ausrüstung kunstturn- respektive fechttaugliche Sporthallen oder eine Fechtthalle möglichst in Zürich-Nord.

Neben den dominierenden Themen des Mangels an Wasserflächen in Hallenbädern, der beleuchteten (Kunst-)Rasenplätze und der Mehrfachhallen mit Tribünen kommen sportartenspezifische Bedürfnisse zum Ausdruck. Gewünscht werden von den Eissportvereinen **zusätzliche gedeckte Eisflächen**, von den Tennisclubs **mehr Tennishallen** und der Erhalt der bestehenden Plätze, den Kampfsportorganisationen **zusätzliche Kampfsportanlagen** (Dojo und dergl.) sowie ein Zentrum für Kampfsport, seitens Radsport eine **gedeckte, polysportiv nutzbare Radrennbahn, zusätzliche Biketrails** sowie ein **zweiter Bikepark** und ein **Radrundkurs** fürs Strassenfahren. Um einen Bedarf im öffentlichen Raum wie der Radrundkurs handelt es sich beim Wunsch der Klettersportorganisationen nach mehr **öffentlich zugänglichen Klettermöglichkeiten**.

Die Wassersportvereine melden den Bedarf für eine **Wildwasseranlage** (Kanu), die **Optimierung der Wassersport-Anlage Schanzengraben** (inkl. mehr Bootplätze), einen Standort (Einstellmöglichkeit sowie nach Möglichkeit Garderobeninfrastruktur) für Seekayak sowie zusätzliche **Landinfrastruktur für die Segelclubs** an. Schliesslich wünschen **Beachsport, Boule und Skateboard Indooranlagen** für ihre Sportart und der Leichtathletikclub Zürich eine **Leichtathletikaussenhalle**. Der **FC Zürich** möchte schliesslich eine **Homebase mit diversen Räumlichkeiten** (bspw. für Theorie, Sitzungen, Material, Wäscherei, Kraft), die näher bei einer seiner Trainingsschwerpunktanlagen (Heerenschürli/Allmend Brunau) liegt.

Fazit Sportvereine

Die Sportvereine sind für den Sport und insbesondere den Jugendsport wichtige Akteure und sorgen für ein grosses und vielfältiges Sportangebot in der Stadt. Die Nutzung städtischer Anlagen durch die Vereine ist Tradition. Ohne städtische Sportanlagen können die Sportvereine ihr Angebot nicht erbringen oder Aufrecht erhalten. **Aktuell genügen die den Vereinen vergünstigt oder kostenlos zur Verfügung gestellten Anlagen weitgehend. Für die kommenden Jahre sehen dies die Vereine ohne entsprechende städtische Anstrengungen aber nicht mehr als gegeben.** Als Handlungsfelder lassen sich nebst dem Erhalt und der **optimalen und optimierten Auslastung** (namentlich Wochenend- und Ferienöffnungen, Beleuchtung, Garderoben, Kunstrasenspielfelder) der **bestehenden Sportanlagen** Folgende erkennen: **Zusätzliche Mehrfachhallen mit Spielfläche 20 mal 40 Meter, Zuschauerinfrastruktur** (unter Berücksichtigung sportartenspezifischer Bedürfnisse von Badminton, Kunstturnen, Fechten oder Kampfsport), **mehr (Kunst-)Rasenplätze und mehr Kapazität auf beleuchteten (Kunst-)Rasenplätzen, mehr Garderoben** auf Rasensportanlagen, **mehr Wasserflächen in Hallenbädern, mehr gedeckte Tennisplätze oder Tennishallen, zusätzliche Radsport- und Kletterinfrastrukturen sowie gedeckte Eisflächen.** Zudem wünschen **Rugby** und **American Football** passende Infrastruktur und mehrere Wassersportvereine spezifische Anpassungen an und Erweiterungen ihrer Infrastruktur. Die beiden Grossvereine **LCZ** und **FCZ** haben zudem je spezifische Anliegen (Trainingshalle, Campus).

Zum **Tanzen** ist zu bemerken, dass dieses in den Ergebnissen zu den Vereinen nur am Rande erscheint. Dies ist Folge von organisatorischen und methodischen Gründen und nicht, weil der Bedarf der Tanzorganisationen vollumfänglich abgedeckt ist. Nur ein bestimmtes Segment des Tanzens, nämlich der Turniertanzsport, ist traditionellerweise im Universum der Sportvereine zu finden. Viele Tanzstudios oder -schulen sind ausserhalb des Verbands- und Vereinssports organisiert und wurden mit der Umfrage bei den Sportvereinen nicht erreicht.

Ähnliches gilt es zum **Sport von Menschen mit Behinderungen** festzustellen. Deren Sportorganisationen sind oft regional organisiert. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen werden in der Sportanlagenplanung jedoch einerseits über entsprechende **baulich-regulatorische Vorgaben** berücksichtigt, andererseits werden **sportartenspezifische Ansprüche des Behindertensports** bei jedem einzelnen Objekt und entsprechend anderer sportartenspezifischer Besonderheiten in die Erwägungen einbezogen. Die Bedürfnisse des Behindertensport werden bei Bauvorhaben gezielt befriedigt.

5.2 Analyse

In diesem Abschnitt wird der aktuelle Bestand an Sportinfrastrukturen analysiert und die Entwicklung derer Auslastung aufgearbeitet. Die Analyse der Nutzungsentwicklung in den städtischen Anlagen wird ergänzt durch eine Bezugssetzung mit den objektiven Entwicklungsprognosen für die Stadt.

5.2.1 Versorgungsgrad - Bestand Sportanlagen

Ausgangslage

In der Stadt gibt es nebst den städtischen und privaten Sportanlagen auf städtischem Land oder mit städtischer Beteiligung eine beträchtliche Zahl an Anlagen, bei denen die Stadt in keiner Art involviert ist. Letzteres können Anlagen von Kanton (bspw. Kantonsschulen) oder Bund (bspw. Anlagen im ETH Campus Hönggerberg) sein, wie Anlagen von Sportvereinen

oder kommerziellen Privaten. Schliesslich gibt es unzählige Räume, Bauten oder Flächen, die für sportliche Zwecke genutzt werden, ohne für diesen (Haupt-)Zweck erstellt worden zu sein. Sie alle sind fürs Sporttreiben in der Stadt bedeutsam.

In die folgende Übersicht über den Anlagenbestand fliessen nur Sportanlagen ein, welche als städtische Anlagen gelten, weil sie oder der Boden in Eigentum der Stadt sind oder durch die Stadt (Sportamt/Grün Stadt Zürich) betrieben oder mit Beiträgen unterstützt werden. Diese Abgrenzung hat zur Folge, dass «prominente» Anlagen nicht erfasst sind. Dies betrifft beispielsweise die Squashhallen von GC, die Minimal Boulderhalle oder den Golfplatz Dolder. Auch alle Kantons- und Hochschulanlagen fehlen in der vorliegenden Betrachtung. Aufgrund seines speziellen Charakters als Eventhalle wird das Hallenstadion, welches auf städtischem Land steht und an dem die Stadt beteiligt ist, nachfolgend nicht berücksichtigt.

Sportanlagen

Per Ende 2015 weist die Stadt über **150 Sporthallen** auf. Nebst 139 Einfachhallen, in der Regel Sporthallen, gibt es zusätzlich zur Saalsporthalle fünf Dreifach- und sechs Doppelhallen. Zusammen ergeben sich so **167 Halleneinheiten** (Saalsporthalle als eine Einheit gezählt, für Details vgl. auch RBS Schulbauten).

Im kantonalen und nationalen Vergleich fällt die Stadt insbesondere hinsichtlich Mehrfachhallen ab (Abbildung 10). In der Stadt kommt sogar bei Berücksichtigung der Hallen von Kanton und Bund nur eine Halle auf 25 000 Einwohnerinnen und Einwohner, während es Schweiz weit pro 12 000 Personen eine Halle gibt.

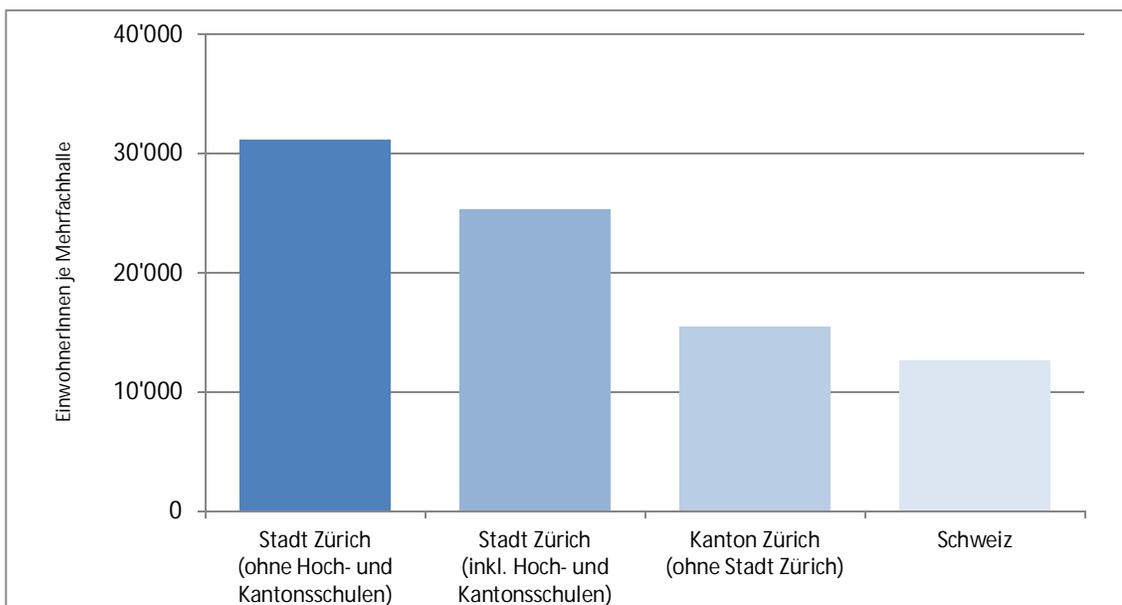


Abbildung 10: Benchmark Mehrfachhallen (Quelle: Sportamt)

Die Stadt hat **16 Rasensportanlagen, die mindestens ein Spielfeld mit reglementarischen Massen (100x64 Meter) aufweisen. Sechs davon haben Kunstrasenfelder dieser Grösse.** Insgesamt gibt es **auf den städtischen Sportanlagen 45 Felder mit entsprechenden Massen** (33 mit Beleuchtung), davon 35 Natur- und zehn Kunstrasen. In städtischem Eigentum sind zudem, und vorher nicht gezählt, drei Naturrasenspielfelder auf dem GC Campus in Niederhasli. Im Weiteren gibt es stadtweit, und inklusive **acht Schulspielwiesen in Sportrasenqualität**, rund **70 kleinere Spielfelder auf städtischen Anlagen**. Erwähnenswert ist, dass

neun Spielfelder (inkl. ein Baseballfeld) und zwei Garderobengebäude «ennet» der Stadtgrenze liegen. Dies betrifft die drei Anlagen Juchhof (Plätze auf Schlieremer Gebiet), Sonnau (Adliswil) und Heerenschürli (Dübendorf).

Zurzeit gibt es 26 Tennisanlagen mit über **150 Tennisplätzen**. 4 dieser Anlagen sind Teil von polysportiven Sportanlagen der Stadt, 12 sind durch Tennisclubs oder Private geführte städtische Anlagen und bei 10 Anlagen handelt es sich um Clubanlagen auf städtischem Land (städtische Plätze exkl. Clubanlagen: 89). Zudem gibt es **5 städtische 400-Meter-Rundbahnen** und drei kürzere Rundbahnen auf Schulanlagen. **Anlagen mit Kunsteis** gibt es **drei** (Dolder inkl., ohne Hallenstadion).

Aus **Tabelle 3** werden ausgewählte statistische Angaben zu den städtischen Anlagen ersichtlich, eine umfangreichere Liste gibt es als Beilage 2 zu diesem Bericht.

Abgesehen von den Haupttypen von Sportanlagen verfügt die Stadt über **mehr als dreissig Anlagen, welche entweder einem bestimmten Zweck oder einer Sportart dienen**, Infrastrukturen im öffentlichen Raum nicht mitgezählt. Es sind so unterschiedliche Anlagen wie der Bike- und der Freestylepark Allmend Brunau, die Freestylehalle Grünau, Skateranlagen (Hohlstrasse, Kornhausbrücke, Landiwiese und Leimbach), die öffentlichen Garderoben(gebäude) Fluntern und Waid, Bootshäuser oder -anlagen (Am Wasser; Blatterwiese; Wollishofen; Landiwiese; Letten; Mythenquai RCZ; Mythenquai Seepfadi; Schanzengraben; Schipfe 10; Schipfe 33; Werdinsel; Wassersportzentrum Tiefenbrunnen; Wasserturm Schanzengraben), die Curlinganlage Dolder, die Pétanque-Anlage Josefwiese, die Bogenschiessanlage, die Armbrust-Schiessanlagen (Schützenhaus Höngg; Schützenhaus Zürich Unterstrass), die offene Radrennbahn Oerlikon, die Tischtennishalle Riedenhalde oder die Rollschuhanlage Steinkluppe. Verteilt auf die Stadt gibt es zudem sechzehn städtische Anlagen mit total 23 Beachfeldern. Das Bocciodromo beim Stadion Letzigrund ist eine private Anlage, die auf städtischem Boden gebaut ist.

Die **Baseballanlage Heerenschürli** (Base-/Softball), das **Bocciodromo Letzi** (Boccia), der **Fechtsaal Saalsporthalle** (Fechten), die **Freestyleanlage Allmend Brunau** (Freestyle), **Bootshaus und Slalomanlage Letten** (Kanu), die **Landhockeyanlage Hardhof** (Landhockey), die **Offene Radrennbahn** (Rad Bahn), die **Rollhockeyanlage Hardhof** (Rollhockey), das **Rugbyfeld Sportanlage Allmend Brunau** (Rugby), die **Schiessanlage Albisgüetli** (Schiessen), die **Swiss Tennis Partner Academy Lengg** (Tennis) und das **Tauchzentrum Tiefenbrunnen** (Unterwassersport) **werden** als sportartenspezifische Anlagen **durch den Kanton als von über die Stadt hinausgehender Bedeutung gesehen**.

Zum ungebundenen Sporttreiben im Freien, im öffentlichen Raum, gibt es Infrastrukturen, welche für Bewegung und Sport erstellt wurden oder fürs Sporttreiben genutzt werden. Spezifisch für Bewegung und Sport gibt es auf Stadtgebiet nebst den signalisierten Velorouten, verschiedene Mountainbike-Infrastrukturen (Biketrails, -parcours, Pumptracks), rund 230 Kilometer Wanderwege, sechs städtische Finnenbahnen, fünf Vitaparcours und neun markierte Laufstrecken. Fürs Sporttreiben kommt im städtischen Raum gerade der Verkehrsinfrastruktur grosse Bedeutung zu, Trottoirs für die Bewegung zu Fuss, Radwegen und Strassen für den Veloverkehr. Wälder, Parks und Schulareale sind ebenfalls wichtig.

Sporthallen	151
Grosshallen (3fach, Saalsporthalle)	6
Doppelhallen	6
Einfachhallen	139
Total Halleneinheiten	167
Sportanlagen mit Normfussballplätzen (exkl. GC Campus Niederhasli)	16
<i>davon:</i>	
mit Beleuchtung	16
mit Kunstrasen Normplatz	6
Normfussballplätze (mind. 100x64 m, inkl. drei städtische Plätze GC Campus Niederhasli)	48
<i>davon:</i>	
mit Naturrasen	38
mit Kunstrasen	10
mit Beleuchtung	35
Kleinere Rasenspielfelder (in Schul- oder Sportanlagen)	rund 70
Tennisanlagen	26
<i>davon:</i>	
Teil polysportiver Anlage	4
durch Tennisclubs oder Private geführte städtische Tennisanlage	12
clubeigene Anlage auf städtischem Land	10
Total Tennisplätze (auf städtischem Land)	152
400 Meter-Rundbahnen	5
Kunsteisbahnen (inkl. Dolder, exkl. Hallenstadion)	3
Beachanlagen (-felder)	16 (23)
<i>davon:</i>	
auf Schularealen	7 (7)
in Badeanlagen	4 (6)
in Sportanlagen	3 (6)
in öffentlichen Parkanlagen	2 (4)

Tabelle 3: Städtische Sportanlagen – ausgewählte statistische Kennzahlen (per 31. Dezember 2015)

5.2.2 Versorgungsgrad - Bestand Badeanlagen

Im Sommer sind 41 Badeanlagen geöffnet, wovon 17 Schulschwimmanlagen nur beschränkt durch die ungebundene Öffentlichkeit genutzt werden können (Nutzung primär durch Schulen, Sportvereine und -organisationen). **Im Winter sind sieben Hallenbäder, wovon zwei mit 50-Meter-Becken, und 17 Schulschwimmanlagen in Betrieb** (Tabelle 4).

Die Stadt Zürich verfügt also Indoor über sieben Hallenbäder und 17 Schulschwimmanlagen. Eines der Hallenbäder ist ein Wärmebad. Outdoor gibt es in Zürich an sechs Standorten Beckenbäder mit je mindestens einem 50-Meter-Becken und neun zum Streckenschwimmen geeigneten Becken von mindestens 25 Metern Länge. Offizielle Sommerbäder an Gewässern gibt es in Zürich elf, vier an der Limmat, fünf an Zürichsee und je eines an Katensee und

Schanzengraben. Eine der städtischen Badeanlagen liegt ausserhalb der Stadt (Gemeinde Oberengstringen).

Badeanlagen	41
<i>davon:</i>	
Hallenbäder (inkl. Wärmebad Käferberg)	7
Schulschwimmanlagen	17
Beckenbäder Sommer	6
Seebäder	6
Flussbäder	5

Tabelle 4: Städtische Badeanlagen – Übersicht (per 31. Dezember 2015)

Nebst den städtischen Badeanlagen erwähnenswert ist das privat betriebene Beckenbad Dolder. Aufgrund des Bezugs zum Wasser kann auch auf die 13 städtischen Planschbecken im öffentlichen Raum hingewiesen werden.

Während die Stadt mit Sommerbädern im nationalen Vergleich gut versorgt ist und – auch dank der See- und Flussbäder – einen Spitzenplatz einnimmt, liegt sie bei den Hallenbädern im Vergleich der zehn grössten Schweizer Städte, mit gegen 60 000 Personen je Hallenbad, im hinteren Mittelfeld (Abbildung 11). Werden die meist sehr begrenzt öffentlich zugänglichen Schulschwimmanlagen beim Vergleich mitberücksichtigt, sieht das Bild für Zürich zwar vorteilhafter aus. Von 17 Schulschwimmanlagen sind in Zürich aber nur sechs stundenweise der Bevölkerung zugänglich. Hingegen werden diese stark von Vereinen und anderen Organisationen (z. B. Rheumaliga) genutzt.

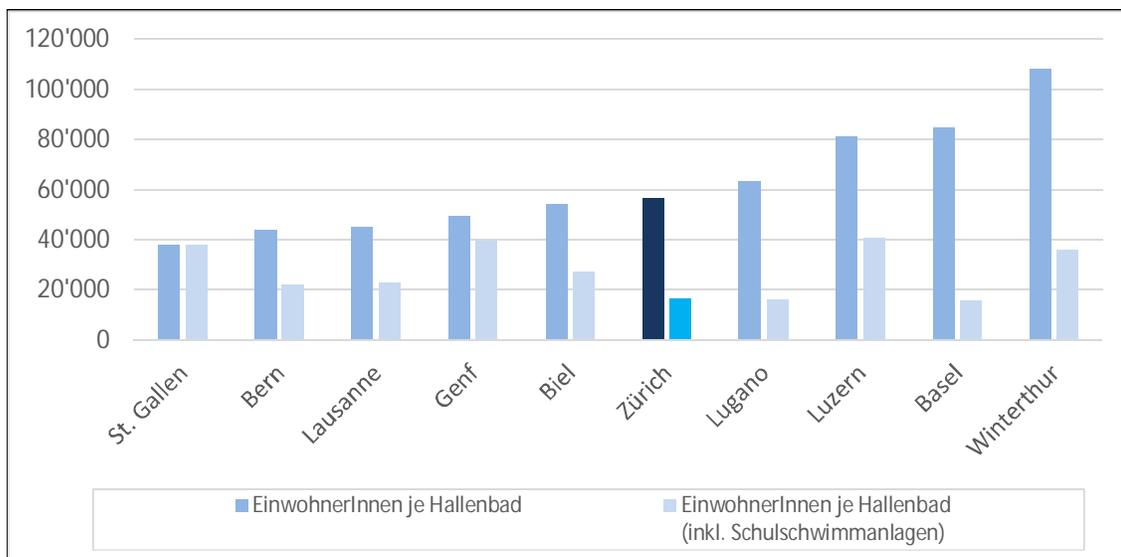


Abbildung 11: Benchmark Hallenbäder

5.2.3 Versorgungsgrad - Bestand städtische Schulsportanlagen

Die Stadt hat verteilt über das Stadtgebiet insgesamt an über 100 Standorten Schulbauten. Nebst den sportlich nutzbaren Aussenräumen mit an acht Standorten Spielwiesen in Sportrasenqualität und drei Leichtathletikrundbahnen gibt es an 107 Standorten total 139 Schulsport-halleneinheiten. Zudem weist die Stadt siebzehn Schulschwimmanlagen auf (Näheres s. RBS Schulbauten).

5.2.4 Auslastungen und Kapazitäten - Kennwerte und Prognosen

Einleitung

Die Beantwortung der Frage nach Auslastung und freien Kapazitäten in den städtischen Anlagen wird über die **Nutzungsentwicklung** in den zurückliegenden Jahren, **Einschätzungen der für den Betrieb Verantwortlichen** und **absehbare Entwicklungen** angegangen.

Sportanlagen

a) beobachtete Nutzungsentwicklung

Die Zahlen des Sportamtes zeigen, dass seit 2008, dem ersten vollen Betriebsjahr der Sporthalle Hardau, sich die Zahl der Nutzenden der städtischen Sportanlagen kontinuierlich **von 1,2 Millionen auf über 1,3 Millionen pro Jahr erhöht** hat (Abbildung 12). Das Nutzungswachstum wurde im Jahr 2015 nur durch die vorübergehende Schliessung der Kunsteisbahn Heuried gestoppt. Vom Bedarf her wäre in der Vergangenheit ein **zusätzliches Wachstum durchaus möglich gewesen**. Die **vorhandenen Anlagen waren aber weitgehend ausgelastet** und Engpässe bei Sportflächen- und Garderobenkapazitäten wirkten wachstumsverhindernd oder -bremsend.

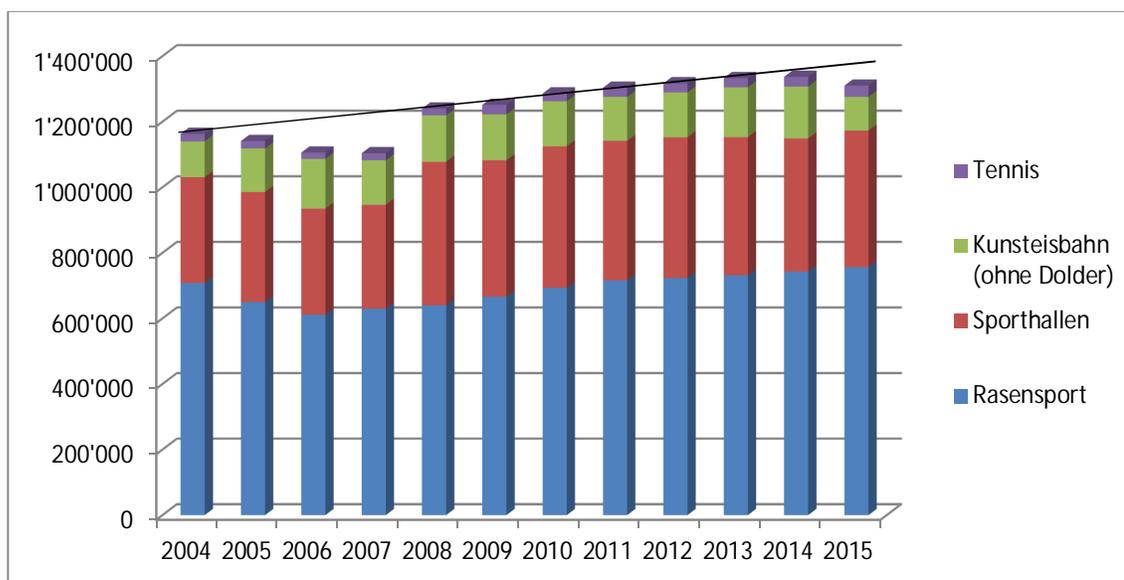


Abbildung 12: Nutzungsfrequenzen städtische Sportanlagen (2015 ab März ohne Eissportanlage Heuried; Quelle: Sportamt, Abt. Sportanlagen)

Im Vergleich zu 2008 ins Gewicht fällt in absoluten Zahlen der **Anstieg von 640 000 auf 756 000 oder gegen 20 Prozent bei den Rasensportanlagen**. Eine Erhöhung war hier insbesondere möglich, weil durch die **Umwandlung von Natur- in Kunstrasenspielfelder** die Nutzungszeit auf Anlagen erhöht werden konnte. Zudem leistete die neu gestaltete Anlage Heerenschürli einen Beitrag.

Die **Nutzung der seit 2008 unveränderten Zahl an Sporthallen blieb stabil (2008 Eröffnung Sporthalle Hardau)**. Die durch das Sportamt bewirtschafteten Hallen sind **weitgehend ausgelastet (Tabellen 5 bis 7)**. Zudem sind **keine neuen Hallen** dazugekommen. Im Rahmen der seit 2015 angelaufenen Zentralisierung der Bewirtschaftung aller Schulsporthallen (aktuell Einfachhallen grundsätzlich bei Schulamt, Mehrfachhallen bei Sportamt) wird sich die Gelegenheit ergeben, zu überprüfen, ob diese nicht optimal genutzte Kapazitäten aufweisen.

	Schulische Betriebszeit ¹ Stunden pro Woche	Schulische Betriebszeit ¹ Auslastung in Prozent	Ausserschulische Betriebszeit ² Stunden pro Woche	Ausserschulische Betriebszeit ² Auslastung in Prozent
Fronwald	102	76	78	116
Hardau	97	72	81	120
Im Birch	122	90	68	100
Stettbach	55	41	68	100
Utogrund	75	56	68	100
Blumenfeld	94	66	68	100

Tabelle 5: Auslastung Dreifachhallen (Quelle: Sportamt, Abt. Sportanlagen, Betrieb und Vermietung durch Sportamt, Sporthalle Stettbach während schulischer Zeit Schule)

¹ Schulische Betriebszeit: Montag–Freitag 07:30–12:00 Uhr / 13:00–17:30 Uhr (9 Std. pro Halleneinheit), 135 Std. = 100 % Auslastung für 3 Halleneinheiten, 24.3 Std./Woche (18 %) = obligatorische Morgen-, Mittags- und Nachmittagspausen, die nicht belegt werden können (sind in Belegung jedoch berücksichtigt)

² Ausserschulische Betriebszeit Montag–Freitag 17:30–22:00 Uhr (4,5 Std. pro Halleneinheit), 67.5 Std./Woche = 100 % Auslastung für 3 Halleneinheiten

	Schulische Betriebszeit ³ Stunden pro Woche	Schulische Betriebszeit ³ Auslast. in Prozent	Ausserschulische Betriebszeit ⁴ Stunden pro Woche	Ausserschulische Betriebszeit ⁴ Auslastung in Prozent
Apfelbaum	84	93	45	100
Buchwiesen	52	58	41	91
Döitschi	50	56	45	100
Falletsche	51	57	46	102
Hirzenbach	40	44	44	98
Leutschenbach	87	97	45	100

Tabelle 6: Auslastung Doppelhallen (Quelle: Sportamt, Abt. Sportanlagen, Betrieb und Nutzung während schulischer Betriebszeit durch Schulen, während ausserschulischer Betriebszeit Betrieb und Vermietung durch Sportamt)

³ Schulische Betriebszeit: Montag–Freitag 07:30–12:00 Uhr / 13:00–17:30 Uhr (9 Std. pro Halleneinheit), 90 Std. = 100 % Auslastung für 2 Halleneinheiten, 16.2 Std./Woche (18 %) = obligatorische Morgen-, Mittags- und Nachmittagspausen, die nicht belegt werden können (sind in Belegung jedoch berücksichtigt)

⁴ Ausserschulische Betriebszeit: Montag–Freitag 17:30–22:00 Uhr (4,5 Std. pro Halleneinheit), 45 Std./Woche = 100 % Auslastung für 2 Halleneinheiten

	Schulische Betriebszeit ⁵ Stunden pro Woche	Schulische Betriebszeit ⁵ Auslast. in Prozent	Ausserschulische Betriebszeit ⁶ Stunden pro Woche	Ausserschulische Betriebszeit ⁶ Auslastung in Prozent
Saalsporthalle	27	60	25	111
Sihlhölzli A	46	102	23	102
Sihlhölzli B	50	111	23	102

Tabelle 7: Auslastung Saalsporthalle und Hallen Sihlhölzli (Quelle: Sportamt, Abt. Sportanlagen, Betrieb und Vermietung durch Sportamt)

⁵ Schulische Betriebszeit: Montag–Freitag 07:30–12:00 Uhr / 13:00–17:30 Uhr (9 Std. pro Halleneinheit), 45 Std. = 100 % Auslastung, 8.1 Std./Woche (18 %) = obligatorische Morgen-, Mittags- und Nachmittagspausen, die nicht belegt werden können (sind in Belegung jedoch berücksichtigt)

⁶ Ausserschulische Betriebszeit: Montag–Freitag 17:30–22:00 Uhr (4,5 Std. pro Halleneinheit), 45 Std./Woche = 100 % Auslastung für 2 Halleneinheiten

Die **Nutzung der städtischen Kunsteisbahnen blieb stabil** – bis zur vorübergehenden Schliessung Heuried – da diese seit längerem **weitgehend ausgelastet** sind. Zudem sind **keine neuen Kunsteisbahnen** dazu gekommen. Diese Aussage gilt auch für die Kunsteisbahn Dolder, einer Anlage in Städtigentum mit privater Betreiberin. Mit dem vom Stimmvolk im September 2014 bewilligten Neubau der Sportanlage Heuried wird bei der Eisfläche ab

Herbst 2017 zusätzliche Kapazität geschaffen, indem ein bisher offenes Eisfeld zu einem Hallenfeld wird. Ein Nutzungswachstum ist sehr wahrscheinlich.

Die Betriebsstundenzahl und die Auslastung der **städtischen Tennisplätze** konnte, unterstützt durch die **Umwandlung von Natur- in Kunststoffbeläge** und **zusätzliche Plätze mit Beleuchtung** in den vergangenen Jahren kontinuierlich und deutlich erhöht werden: Lag die Auslastung der Plätze 2003 noch bei rund einem Drittel, erhöhte sich diese bis 2010 auf 40 Prozent und beträgt mittlerweile über 50 Prozent. In absoluten Zahlen erhöhte sich die Nutzung von 20 500 Stunden im 2008 auf über 34 000 Stunden im 2015. Dies entspricht einer **Steigerung um fast zwei Drittel**. Wegen der Wetterabhängigkeit dieser Outdoor-Anlagen ist eine **höhere Auslastung ohne bauliche Anpassungen durch Überdachung kaum mehr zu realisieren**.

Die 23 **städtischen Beachfelder**, inklusive denjenigen in Badeanlagen, werden gemäss Einschätzung der Betriebsverantwortlichen **gut genutzt**, genaue Nutzungszahlen fehlen.

Zur Ausübung der unter den Stadtzürcherinnen und -zürchern populärsten Sport- und Bewegungsformen zu Land, nämlich **Wandern, Laufen und Radfahren** werden Infrastrukturen genutzt, zu denen es kaum Nutzungsdaten gibt. Bei Wanderwegen, Finnenbahnen, öffentlich zugänglichen Garderoben, Vitaparcours und markierten Laufstrecken besteht gemäss Urteil der Zuständigen eine **stabile Nachfrage auf hohem Niveau**, die mit den vorhandenen Infrastrukturen befriedigt werden kann.

Gemäss Hochrechnung von Grün Stadt Zürich entfallen rund zwanzig bis fünfundzwanzig Prozent der Besucherfrequenz am **Üetliberg** auf Velofahrende, dies bedeutet pro Jahr **200 000 Velonutzungen**. Während sich dieser Wert auf nicht für das Velo spezifisch ausgerichtete Infrastruktur bezieht, namentlich Waldstrassen, weist der speziell fürs Mountainbiken hergerichtete **Biketrial Triemli** über **40 000 Nutzungen** pro Jahr auf. Die Werte der übrigen von Grün Stadt Zürich bereitgestellten Infrastrukturen – bspw. **Biketrial Höckler, Bikeparcours Murmeliwiese und Pumptrack Zürichberg** – sind im Vergleich **geringer**.

Beobachtungen aus den ersten zwei Betriebsjahren des **Bike-Parks Allmend Brunau** lassen aufgrund der **hohen Nutzung** den Schluss zu, dass dieser eine wichtige Bedarfslücke gefüllt hat. Von Seiten der Nutzenden wird ins Feld geführt, dass eine Anlage wegen des ausgesprochen jungen Publikums die Stadt räumlich zu wenig abdeckt.

Zum sehr populären **Schwimmen** wird im **Abschnitt zu den Badeanlagen** dargelegt, wie die Situation in den städtischen Hallen- und Sommerbädern aussieht.

Die Stadt unterhält den **Schlittelweg am Üetliberg**. Diese Sportinfrastruktur kann zwar jeweils nur an wenigen Tagen genutzt werden, erfreut sich aber einer **grossen Beliebtheit**.

Zu den **Schiesssportanlagen** wird auf die Strategie des Sicherheitsdepartements verwiesen.

b) Prognosen bis 2025

Das prognostizierte **Wachstum der Stadtbevölkerung wird den Nutzungsdruck auf den Sportanlagen erhöhen**. Besonders betroffen werden aufgrund des überdurchschnittlichen Wachstums bei Kindern und Jugendlichen die **Rasensportanlagen**. Dort ist die Belegung durch den Jugendfussball bereits heute sehr hoch und ohne zusätzliche Kapazitäten sind Engpässe gewiss. Zudem wirken auf den bestehenden Anlagen bereits heute die Garderobenkapazitäten beschränkend: Die einst fast ausschliesslich vom männlichen Geschlecht genutzten Anlagen, weisen heute einen Geschlechtermix auf, der zusätzliche Garderoben bedingt.

Ebenso besteht baulich hinsichtlich Jugendschutz Nachholbedarf, damit in der Nutzung den heutigen Anforderungen Rechnung getragen werden kann.

In den **Sporthallen** ist ebenfalls mit einer deutlichen Erhöhung des Nutzungsbedarfs durch die Jugendsportabteilungen der Vereine zu rechnen. Auch bei den **Radsportinfrastrukturen** kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf aufgrund der überdurchschnittlichen Zunahme der 40- bis 64-Jährigen und als Nebeneffekt der Umsetzung des Masterplans Velo steigt. Aufgrund der von der Bevölkerung ausgeübten Sportaktivitäten und dem Zusatzpotenzial einiger Sportarten ist bei Infrastrukturen für Fitnesstraining, Yoga und Dergleichen sowie Tanzen ein substanzieller Mehrbedarf abzusehen, den kommerzielle Fitnesscenter zum Teil abdecken können. Nicht-kommerzielle Sportanbieterinnen werden aber vermehrt auf **kleine polysportiv nutzbare Räume** angewiesen sein. Beim Tennis ist Mehrbedarf bei **Tennis-Indoorplätzen** absehbar.

Bei allen Anlagentypen ist damit bis 2025 alleine aufgrund der demographischen Veränderungen eine **Mehrnutzung zu erwarten**. Überall dort, wo derzeit keine oder kaum freie Kapazitäten vorhanden sind oder plausible Gründe für einen Rückgang der entsprechenden Aktivitäten sprechen, ist damit ein **Infrastrukturmehrbedarf** absehbar.

Badeanlagen (ohne Schulschwimmanlagen)

a) beobachtete Nutzungsentwicklung

Unter Berücksichtigung der Wettereinflüsse ist die Zahl der Nutzenden der städtischen Badeanlagen seit Jahren am Steigen. In den zurückliegenden zehn Jahren ist bei den **Sommerbädern ein Wachstum von rund 50 Prozent** (Abbildung 13) zu verzeichnen, bei den **Hallenbädern von rund einem Drittel** (Abbildung 14).

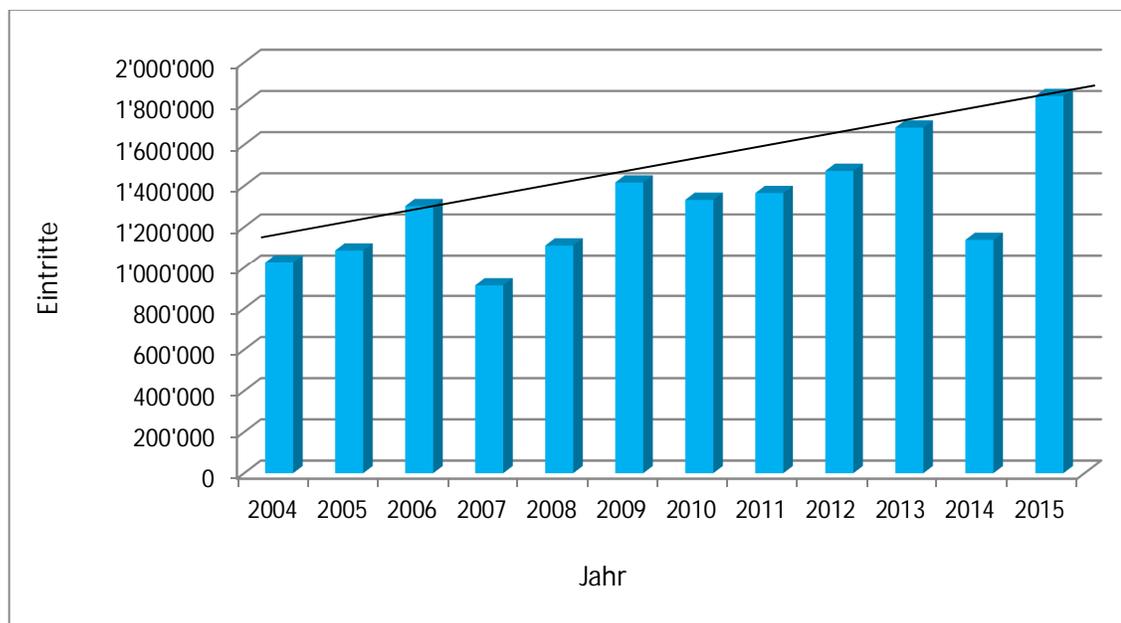


Abbildung 13: Besuchsfrequenzen Sommerbäder 2004-2015 (Quelle: Sportamt, Abt. Badeanlagen, 2015)

Während sich das Wachstum bei den **Sommerbädern** insbesondere wetter- und öffnungszeitenbedingt, durch eine **Erhöhung der Anzahl Spitzentage und der Spitzen** ergibt, resultiert der Anstieg bei den **Hallenbädern** über eine **Erhöhung der Aus- und Belastung übers**

ganze Jahr. Bei **mehreren Hallenbädern** wird permanent eine hinsichtlich Nutzungskonflikte **kritische Grenze erreicht.**

Seit 2007 wird anlässlich des alle drei Jahre durchgeführten Züri-Fäschts bei der Quaibrücke ein **Sprungturm** aufgebaut. Dieser steht allen zur Nutzung offen. Der Turm wird mit steigender Frequenz genutzt: Von 2740 Sprüngen im Jahr 2007 stieg die Nutzung auf **7414 Sprünge** im Jahr 2013. Kapazitätsengpässe sind kaum festzustellen.

Im weiteren Sinne zu den Badeanlagen zu zählen sind dreizehn kostenlos nutzbare **Planschbecken**, die die Stadt ausserhalb der Badeanlagen **betreibt.** Für diese vor allem in Parks gelegenen Becken für Kleinkinder fehlen exakte Zahlen, doch decken diese gemäss Beobachtung der für den Betrieb Verantwortlichen offensichtlich ein Bedürfnis.

Fürs **Schwimmen** besteht zudem saisonal die Möglichkeit am See oder den Flüssen unbeaufsichtigt **ausserhalb der Badeanlagen** zu baden oder zu schwimmen. In den zurückliegenden Jahren haben die für den Badebetrieb Zuständigen hier keine wesentliche Veränderung festgestellt. Am Seebecken ist die Belastung **an Spitzentagen sehr hoch.**

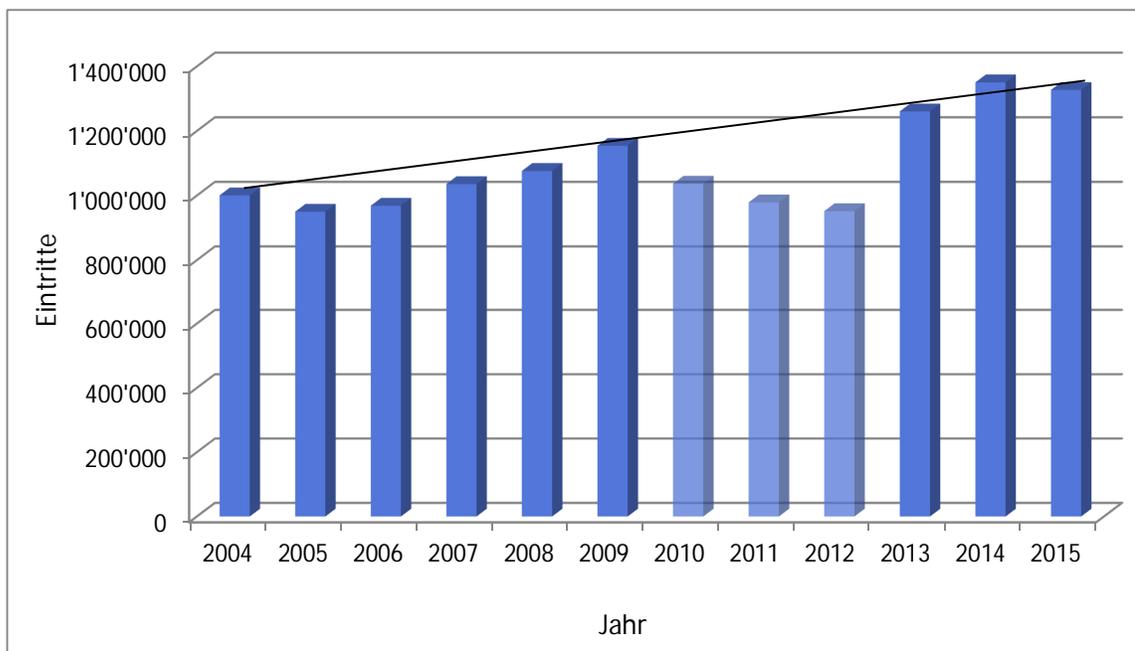


Abbildung 14: Besuchsfrequenzen Hallenbäder 2004-2015 (2010-2012: Schliessung Hallenbad City; Quelle: Sportamt, Abt. Badeanlagen)

b) Prognosen bis 2025

Die **Bevölkerung wächst bis 2025** in der Grössenordnung von **10 Prozent.** Besonders ausgeprägt ist das Wachstum mit rund **20 Prozent** bei den **40- bis 64-Jährigen**, einem Alterssegment, das besonders oft schwimmt. Damit muss mit einem substanziellen **Mehrbedarf an Wasserfläche** für das ungebundene Schwimmen gerechnet werden. Verstärkt wird dieser Effekt durch das hohe Potenzial des Schwimmens bei bisher sportlich Inaktiven. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Zusatzbedarf insbesondere das **Schwimmen als Ganzjahresaktivität** und damit Hallen- wie Sommerbäder betreffen wird. Primär auf die Hallenbäder wird ein Mehrbedarf der Nachwuchsaktivitäten der Wassersportvereine entfallen. Ein solcher Mehrbedarf ist aufgrund der bis **30 Prozent zusätzlichen Kinder und Jugendlichen** in der Stadt sehr wahrscheinlich. Insgesamt muss also bis 2025 gleich aus mehreren Gründen mit

einem substanziellen Mehrbedarf an Wasserfläche sowohl für das ungebundene Schwimmen, das Vereinsschwimmen wie für andere Wassersportaktivitäten gerechnet werden. Während die vorhandenen Sommerbäder, abgesehen von einigen wenigen Spitzentagen, ein derartiges Wachstum wohl «schlucken» können, werden für den Erhalt des heutigen Versorgungslage **substanziell mehr Wasserflächen in Hallenbädern** benötigt.

Schulsportanlagen

a) beobachtete Nutzungsentwicklung

Der **Bedarf an Schulraum und somit für die Schulsportanlagen wird in den RBS Schulbauten und Betreuung ausgewiesen**. Die Schulsportanlagen betreffen nur einen kleinen Teil dieser Planung, für den Sport in der Stadt jedoch einen Wesentlichen.

Die Schulsportanlagen sollten **primär den Bedarf des obligatorischen Schulsports** an der Volksschule decken. **Ausserhalb der Unterrichtszeiten sind sie für den Vereinssport wichtig**. Die Schulschwimmanlagen haben – gerade als Entlastung der Hallenbäder – Bedeutung für den ungebundenen Sport.

Beim **obligatorischen Schulsport** sind – nebst dem generellen **Wachstum der Klassenzahl**, welches alle Schulräumlichkeiten gleichermaßen betrifft – einige spezifische Entwicklungen festzustellen, die sich auf die Schulsportanlagen und deren Auslastung besonders ausgeprägt auswirken. Zuerst ist da die Integration des Kindergartens in die Volksschule (VS) und das damit verbundene Schulsportobligatorium. Der Kindergarten ist nach kantonalem Volksschulgesetz (VSG) Teil der VS und das SpoFöG des Bundes schreibt an der obligatorischen Schule drei Wochenlektionen Sport vor. In der Stadt sollen aufgrund Beschluss der Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten vom März 2009 flächendeckend **zwei Lektionen Kindergarten-Sportunterricht** in den (Schul-)Sporthallen stattfinden. Zur Erfüllung der im Lehrplan für die Kindergartenstufe aufgeführten Bildungsinhalte im Bereich Bewegung bedarf es gemäss der kantonalen Bildungsdirektion der Nutzung von Hallen.

Durch diese Änderungen hat sich die verpflichtende Zahl an Lektionen in den **(Schul-)Sporthallen** in der Stadt von wöchentlich 2760 im Schuljahr 2008/09 (letztes Jahr vor Kindergarten-Sportobligatorium) auf 3330 im Schuljahr 2013/14, somit um mehr **rund 20 Prozent erhöht**.

Eine Stadtzürcher Besonderheit ist die obligatorische Schwimmlektion an den ersten bis vierten Klassen der Primarschule. Fürs Schulschwimmen gibt es derzeit 17 **Schulschwimmanlagen** und die Klassenzahl der ersten vier Primarschulklassen ist von Bedeutung. Diese war im Schuljahr 2009/10 tiefer als 2013/14. 2014 wurden stadtweit insgesamt 22 718 obligatorische Schwimmlektionen erteilt, über **1100 Lektionen mehr** als 2010.

Hinsichtlich **Kapazität der Schulsportanlagen** bleibt festzustellen, dass sich diese seit 2010 kaum **verändert** hat. Dies gilt, obwohl massiv in den Substanzerhalt und die Erneuerung investiert wurde. Siebzehn Schulsporthalleneinheiten und drei Schulschwimmanlagen wurden erneuert.

Das bisherige **Wachstum bei Klassen und Lektionen** wurde hauptsächlich über eine **höhere Auslastung in den bestehenden Schulschwimmanlagen** befriedigt. Zum Teil wurde aber bereits ein – für den ausserschulischen Sport unerwünschtes – **Ausweichen in städtische Hallenbäder** festgestellt. Dies ist ein pädagogisch und organisatorisch unerwünschtes Abweichen vom Prinzip des Unterrichts im Lebensraum Schule und sollte nur eine temporäre Übergangslösung sein.

Der **Ausbau der schulischen Tagesbetreuungsangebote** bewirkte eine **höhere Auslastung der Schulsportanlagen durch die Schulen** aus, namentlich über Mittag, am schulfreien Mittwochnachmittag oder nach Schulschluss. In diesen Zeitfenstern finden die meisten Angebote des freiwilligen Schulsports statt, zu denen die Stadt gemäss §18 VSG verpflichtet ist. Da die schulische Nutzung und damit der freiwillige Schulsport Vorrang genießt, ist der Ausbau der Hallennutzung durch die schulischen Tagesstrukturen für diesen selbst weitgehend unproblematisch. Hingegen besteht die Gefahr, dass während dieser Zeitfenster verstärkt der **Vereinssport aus den Schulsporthallen vertrieben** wird. Betroffen sind da in erster Linie Angebote im Kinder- und Jugendsport. Deren Verdrängung ist unerwünscht.

Die **Aus- und Belastung** der weiteren Schulsportanlagen, damit sind die **sportlich nutzbaren oder für den Sport vorgesehenen Aussenräume** (Rasenflächen mit oder ohne Infrastrukturen für leichtathletische Disziplinen, Allwetterplätze, Pausenflächen) gemeint, hat sich in den zurückliegenden Jahren **massgeblich erhöht**. Im Rahmen der Erweiterung von Schulanlagen wurden, zum Teil **temporäre, zusätzliche Klassenräume** (Züri-Modular-Pavillons) geschaffen. Diese Klassenräume bedeuten zum einen mehr potenzielle Nutzende der Schulsportanlagen, zum anderen und dann verstärkend, gingen solche Erweiterungen auf Kosten des Sport- und Bewegungsraums im Freien. Im Sommer 2015 gibt es 45 Schulpavillons (Sommer 2013 noch 39), die zu einem guten Teil auf Aussenanlagen von Schulsportanlagen stehen. Bis 2020 werden weitere dazukommen.

Die acht **Schulanlagen mit Rasenspielfeldern in Sportrasenqualität** gibt es unverändert wie 2010. Gemäss aktueller Planung wird eines dieser Felder (Schulhaus Altweg) einem neu zu erstellenden Pavillon (teilweise) zum Opfer fallen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der **Nutzungsdruck auf Schulsportanlagen trotz Massnahmen Seitens der Schule seit 2010 deutlich erhöht** hat. Zudem werden mehrere bildungspolitische Entscheide erst in den kommenden Jahren voll auf die Schulsportanlagen durchschlagen. Die zwei Kindergartenlektionen Sport in Schulsporthallen sind 2016 noch weit von einer Umsetzung entfernt.

b) Prognosen bis 2025

Die «junge» Stadt wird in den kommenden Jahren stark wachsen, 2025 dürfte es rund **30 Prozent mehr 5- bis 14-Jährige** geben als heute. Dies wirkt sich sowohl auf die Schulsportanlagen, Schulschwimmanlagen wie den Vereinsjugendsport wesentlich aus. Die Relevanz der Effekte auf die Schulsportinfrastrukturen wird hier nur ergänzend zu den spezifischen RBS Schulbauten und Betreuung, gemäss denen bis 2025 mehrere neue Schulanlagen gebaut werden müssen, aus Sportoptik betrachtet. Aus Sicht Sport und Sportanlagenplanung ist dies deshalb zweckmässig und angezeigt, weil der **zu erwartende Nutzungsanstieg** für die Schulsportinfrastrukturen durch weitere Faktoren verstärkt wird.

Nur als Ergänzung soll hier erwähnt werden, dass auch der **Kanton** hinsichtlich seiner Schulsportinfrastrukturen vor wesentlichen Herausforderungen steht: Gemäss RRB 376/2013 fehlen kantonsweit derzeit 28 Sporthalleneinheiten für Berufsfach- und Mittelschulen. Die Zahl wird aufgrund einer steigenden Zahl an Jugendlichen bis 2025 weiter steigen. Wenn der Kanton auf Stadtzürcher Boden zu wenig eigene Schulsporthallen hat, dann kann der Druck von dieser Seite auf die städtischen (Schul-)Sporthallen steigen.

Als verstärkender Faktor nebst dem allgemeinen Nutzungsanstieg ist im schulischen Aussenraum der Wegfall von Bewegungsraum in Folge von Bauten zu erwähnen. Wo **Pavillons oder Neubauten auf bestehenden Schularealen** hinzukommen, geht dies oft mit dem **Verlust von**

Bewegungsraum einher. Der für die alltägliche Bewegung der Schulkinder wesentliche Raum auf den entsprechenden Schularealen wird damit bei steigenden Nutzerzahlen geringer. Mit Blick auf die Sport- und Bewegungsförderung ist dies unerwünscht und zu vermeiden.

In den für sportliche Zwecke vorgesehenen schulischen Innenräumen sind die **Schulschwimmanlagen** nur unwesentlich durch weitere Faktoren betroffen als dem Schüler- und in der Folge dem Klassenwachstum. Deren Mengengerüst kann weitgehend entsprechend der kleinräumlich betrachteten Klassenentwicklung angepasst werden. Im Rahmen der Überprüfung städtischer Leistungen im Rahmen des Projekts 17/0 wurde dazu von der **Abteilung Schulsport des Sportamts eine umfassende Analyse** durchgeführt.

Anders ist die Situation hinsichtlich **Schulsporthallen**. Dort sind gleich mehrere Faktoren von Bedeutung, welche den Bedarf erhöhen. Wichtigster Faktor ist das aktuell erst beschränkt umgesetzte Schulsportobligatorium im Kindergarten. Die vollständige und lehrplangemässe **Umsetzung des Sportunterrichts im Kindergarten erhöhen den Spitzenbedarf in den Schulsporthallen**, da diese Lektionen in denselben Zeitfenstern wie der obligatorische Sportunterricht an Primarschule und Oberstufe erteilt werden. Einen Hinweis für das Ausmass des entsprechenden Mehrbedarfs liefert die aus Abbildung 15 hervorgehende Lektionenzahl Hallensport obligatorischer Schulsport. Aus Sicht des Sports sind diese Effekte im Rahmen der RBS Schulbauten und Betreuung angemessen und unter Berücksichtigung von allfällig möglichen Synergien zur ausserschulischen Nutzung der Schulsporthallen einzubeziehen.

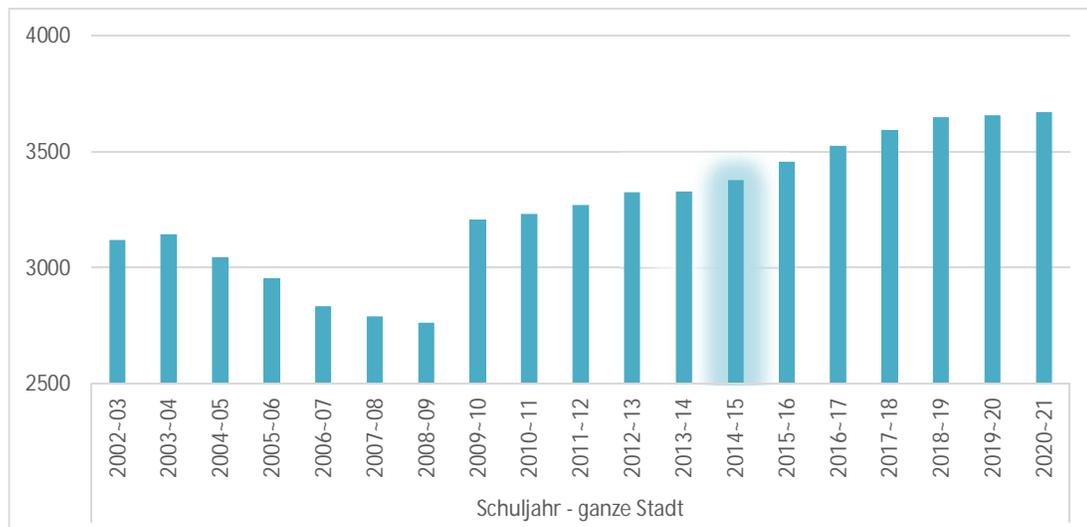


Abbildung 15: Lektionenzahl Hallensport obligatorischer Schulsport 2002-2021 (2 Lektionen Kindergarten und 1. bis 4. Klasse, 3 Lektionen 5. bis 9. Klasse) (Quelle: Analyse Sportamt 2014)

Nebst dem Wachstum beim obligatorischen Schulsport wird sich durch einen **Ausbau der sportlichen Aktivitäten im Vorschulalter** und der gesetzlich notwendigen **Erweiterung der schulischen Tagesbetreuungsangebote** – gemäss Schulraumplanung werden im Schuljahr 2021/22 im Vergleich zu Schuljahr 2012/13 rund 8200 zusätzliche Schülerinnen und Schüler die schulergänzenden Tagesstrukturen nutzen – **die Ausnutzung der Schulsporthallen erhöhen**. Aber es bleibt festzuhalten, dass die für den obligatorischen Schulsport erstellten Schulsportinfrastrukturen, aufgrund des zeitlich komplementären Charakters der freiwilligen zu den obligatorischen Angeboten, für die schulnahen Nutzungen wohl ausreichen. Zu beachten gilt aber, dass keine Verdrängung des Vereinsjundsports stattfindet.

Apropos **Verdrängung Vereinssport und ungebundener Sport**: Wenn die für schulische Zwecke erstellten Sportinfrastrukturen knapp werden oder nicht mehr ausreichen, dann weicht die Schule in städtische Hallenbäder oder Sporthallen aus. Diese wurden jedoch massgeblich für den ungebundenen Sport und die Vereine erbaut. Temporär mag ein solches Ausweichen der Schule in «artfremde» Anlagen sogar zweckmässig und richtig sein – namentlich bei temporären Schliessungen von Schulsportanlagen in Folge Erneuerungen – ein dauerhaftes Ausweichen aufgrund fehlender Bereitstellung von ausreichend Schulsportanlagenkapazität ist es nicht. Aus Sportförderungssicht und pädagogischen Gründen soll der Schulsport auch inskünftig in Schulsportanlagen im Lebensraum Schule stattfinden können.

Fazit Kennwerte und Prognosen

Die für die städtischen Sportanlagen zentralen Befunde aus der Analyse der Nutzungskennwerte und der Entwicklungsprognosen sind erstens der bereits heute spürbare **«Wassermangel» in den Hallenbädern und Schulschwimmanlagen** und zweitens der Bedarf nach **zusätzlichen Schulsporthalleneinheiten** für den obligatorischen Schulsport. Als Drittes ergibt sich ein Zusatzbedarf an **Platz- und Garderobekapazitäten auf Rasensportanlagen und Aussenanlagen von Schulanlagen**. Zudem sind als Viertes zusätzliche **Bedarfsanliegen in Sachen Velo** für die Umsetzung des Masterplans Velo bedeutsam. Ebenfalls ist ein Zusatzbedarf an **Räumen für Tanz, Yoga, Gymnastik** und Ähnlichem voraussehbar. Schliesslich kann davon ausgegangen werden, dass bei der **«Möblierung» von Spielplätzen**, Parks und dergleichen nebst den Bewegungsbedürfnissen von (Klein-)Kindern in Zukunft die bewegungsbezogenen Ansprüche von Erwachsenen und älteren Menschen berücksichtigt werden sollten.

In Zusammenhang mit **zusätzlichen Schulsporthallen** und der **ausserschulischen Nutzung** dieser Hallen ist der Hinweis auf den **Bedarf der Vereine nach Grosshallen (mind. 20 mal 40 Meter Spielfeld) mit Zuschauerinfrastruktur und sportartenspezifischer Ausstattung** wichtig. Mit optimaler Abstimmung der schulischen und nichtschulischen Bedürfnisse kann ein beträchtliches Synergiepotenzial erschlossen werden.

5.2.5 Nachweis betriebsorganisatorischer Optimierungen

In den zurückliegenden Jahren wurden im Betrieb der Sport- und Badeanlagen sowohl aufgrund betriebswirtschaftlichem Ehrgeiz, finanzieller Restriktionen wie aufgrund von Kundenbedürfnissen Massnahmen getroffen, die den Betrieb effizienter machen und zu erheblichen Verbesserungen hinsichtlich Auslastung führen.

Sportanlagen

Durch diverse Massnahmen für alle vom Sportamt betriebenen Sportanlagen konnte zwischen 2010 und 2015 eine **Reduktion des betrieblichen Subventionierungsgrads** von 63,1 Prozent (mit internen Verrechnungen 84,5%) **um gut 15 Prozent** (mit internen Verrechnungen weniger als 4%) auf 48,0 Prozent (mit internen Verrechnungen 80,8%) erzielt werden.

Folgende **Massnahmen** wurden ergriffen:

- seit 2010 durch verschiedene Massnahmen zur Nutzungsoptimierung stetig steigende Belegung der Rasensportanlagen mit entsprechenden Mehreinnahmen (jährlich wiederkehrende Mehreinnahmen von mindestens Fr. 50 000);

- Reorganisation der Abteilung Sportanlagen (2013), u.a. mit Zusammenlegung mehrerer Anlagen unter eine einzige Betriebsleitung (jährlich wiederkehrende Einsparungen in der Grössenordnung von Fr. 50 000);
- seit 2012 steigende Zahl von Openair Konzerten im Stadion Letzigrund; von früher einem auf nun drei bis vier pro Jahr (Ausnahme 2014 wegen Leichtathletik EM, jährlich wiederkehrender Mehrertrag von rund Fr. 400 000);
- seit 2013 Überprüfung und Neuvergabe von Reinigungsaufträgen (jährlich wiederkehrende Einsparungen von rund Fr. 50 000);
- seit 2014 systematische und intensivierete Bewirtschaftung von Parkplätzen (jährlich wiederkehrender Mehrertrag von über Fr. 150 000);
- seit 2014 Verzicht auf Schneeräumung von Kunstrasenplätzen (jährlich wiederkehrende Einsparungen von rund Fr. 50 000);
- seit 2015 Reduktion Reinigungsintervalle auf allen Anlagen von einer Reinigung pro Tag auf eine jeden 2. Tag (jährlich wiederkehrende Einsparungen in der Grössenordnung von Fr. 100 000);
- seit 2015 intensivierete Bemühungen um zusätzliche Fussballspiele im Stadion Letzigrund (2015: Länderspiel Schweiz – USA, 2016: Cupfinal, Länderspiel Schweiz – Bosnien-Herzegowina; jährlich wiederkehrender Mehrertrag von mindestens Fr. 100 000);
- ab 2016 neue Gebührenordnung Sportanlagen, die sich an Ordnung für Nutzung Schul(sport)räumen orientiert (jährliche wiederkehrende Mehreinnahmen von voraussichtlich gegen Fr. 200 000, insb. höhere oder kostendeckende Tarife für Auswärtige und Kommerzielle);
- auf verschiedenen Anlagen Ausdehnung Betriebszeiten innerhalb der rechtlichen Restriktionen (Lärmvorschriften, Einschränkungen in Baubewilligung, Personalrecht; Saldoverbesserung trotz Mehraufwendungen Personal und Mehrwert für Nutzende).

Fazit: Durch betriebsorganisatorische Massnahmen bei Aufwand wie Ertrag wurde zwischen 2010 und 2015, nebst einer generellen Auslastungsverbesserung, bei den Sportanlagen eine **wiederkehrende Saldoverbesserung von mindestens 900 000 Franken pro Jahr** erzielt. Die beschlossene Gebührenanpassung wird zudem gegen 200 000 Franken zusätzliche Mittel aus dem Betrieb der Sportanlagen generieren.

Badeanlagen

Durch diverse Massnahmen für alle vom Sportamt betriebenen Badeanlagen konnte seit 2010 eine **Reduktion des betrieblichen Subventionierungsgrads** von 47,8 Prozent (mit internen Verrechnungen 75,6%) **um fast 20 Prozent** (mit internen Verrechnungen um rund 11%) auf 28,8 Prozent (mit internen Verrechnungen 64,7%) erzielt werden.

Folgende **Massnahmen** wurden ergriffen:

- ab 2012 Überprüfung und Neuvergabe von Reinigungsaufträgen (jährlich wiederkehrende Einsparungen offen, gesamtstädtische Submission durch IMMO ausstehend);
- ab 2013 Überprüfung, Anpassung und teilweise Neuvergabe von Pachten für Gastrobetrieb in verschiedenen Badeanlagen (Seebäder Mythenquai, Tiefenbrunnen, Stadthausquai, Hallenbad Oerlikon; jährlich wiederkehrende Mehreinnahmen von rund Fr. 130 000);
- ab 2013 betriebliche Klein- bis Kleinstmassnahmen (jährlich wiederkehrende Saldoverbesserung von insgesamt gegen Fr. 200 000);

- ab 2014 Abschluss von neuen Betriebsverträgen bei den durch Dritte betriebenen Badeanlagen (Sommerbad Enge und Hallenbad Altstetten; jährlich wiederkehrende Mehreinnahmen von rund Fr. 70 000);
- ab 2015 neue Gebührenordnung für Badeanlagen im Rahmen der Leistungsüberprüfung 17/0 (jährlich wiederkehrende Mehreinnahmen von rund Fr. 800 000).

Fazit: Durch betriebsorganisatorische Massnahmen beim Aufwand wie beim Ertrag wurde bei den Badeanlagen seit 2010 eine wiederkehrende Saldoverbesserung von mindestens 1,2 Millionen Franken pro Jahr erzielt.

Schulsportanlagen und andere vom Schulsport genutzte Anlagen

Zwischen 2010 und 2015 **konnten die Kosten für das obligatorische Schwimmen** in allen vom Sportamt betriebenen **Schulschwimmanlagen** von Fr. 17.48 pro Kind und Lektion (total mit internen Verrechnungen 7,55 Millionen Franken) **um rund 13 Prozent pro Kind und Lektion** (total mit internen Verrechnungen gegen Fr. 200 000) auf Fr. 15.19 pro Kind und Lektion (total mit internen 7,37 Millionen Franken) reduziert werden! In dieser Zeit stieg die **Auslastung** der bestehenden Schulschwimmanlagen um **mehr als 1500 Lektionen** (2015: 23 099 Lektionen, 2010: 21 583) **bzw. rund 7 Prozent**.

Zwischen 2010 und 2015 **sanken die Kosten für freiwillige Semester- und Schulsportkurse** in den dafür genutzten **Sportanlagen, Schulsport- und Sporthallen, Schulschwimmanlagen** von Fr. 7.86 pro Kind und Stunde bei dezentralen Kursen (total 3814 Kinder pro Woche) bzw. Fr. 6.48 bei stadtweiten Kursen (total 1673 Kinder pro Woche) je **um rund einen Drittel pro Kind und Stunde** (Fr. 2.77 dezentrale und Fr. 1.86 stadtweite Kurse) auf Fr. 5.09 pro Kind und Stunde bei dezentralen Kursen (total 5363 Kinder pro Woche) bzw. Fr. 4.62 bei stadtweiten Kursen (total 1788 Kinder pro Woche)! In dieser Zeit wurde eine **Frequenzsteigerung** um **fast 1700 Kinder pro Woche** (2015: 7151 Kinder 2010: 5487 Kinder) oder **um mehr als 30 Prozent** erreicht. Die Auslastung der genutzten Anlagen wurde gleichzeitig in den durch den freiwilligen Schulsport genutzten Zeitfenstern erhöht.

Folgende zusätzliche **Massnahmen** wurden ergriffen oder sind in Planung:

- ab 2015 neue Gebührenordnung für Schulschwimmanlagen (jährlich wiederkehrende Mehreinnahmen von rund Fr. 10 000)
- ab 2015 zentrale Bewirtschaftung durch das Schulamt für sämtliche nicht vom Sportamt bewirtschaftete Schulsportanlagen (jährlich wiederkehrende Mehreinnahmen Schulamt: noch offen)
- ab 2016 Anwendung neues Gebührenreglement für Schulsportanlagen (jährlich wiederkehrende Mehreinnahmen Schulamt: noch offen)
- Prüfung Möglichkeiten einer Erhöhung der ausserschulischen Nutzung der Schulschwimmanlagen (bspw. Anpassung Öffnungszeiten, aktivere Kommunikation Angebote) (jährlich wiederkehrende Mehreinnahmen: noch offen)

Fazit: Die Auslastung der Schulsportanlagen und anderer vom Schulsport genutzter Anlagen wurde durch verschiedene Massnahmen erhöht. Zudem sind durch die zentrale Bewirtschaftung der Schulsportanlagen Optimierungen und mögliche Massnahmen im Bereich der ausserschulischen Nutzung der Schulschwimmanlagen Betriebsoptimierungen absehbar. Verlässliche Aussagen finanzieller Art sind hier derzeit nicht möglich.

Betriebswirtschaftliches Fazit

Durch verschiedenste Massnahmen betrieblicher, strategischer und tariflicher Art konnte seit 2010 einerseits die **Auslastung der Anlagen erhöht** werden, andererseits wurde sowohl auf der Kosten- wie der Ertragsseite Optimierungspotenzial erschlossen, aus dem eine jährliche **Reduktion der Nettobetriebsaufwendungen in der Grössenordnung von 2,3 bis 2,5 Millionen Franken** resultiert.

5.3 Soll-Ist-Vergleich

Nachfolgend werden die für die Sportanlagenplanung **wesentlichen Erkenntnisse** aus den vorgenommenen Analysen zum Zweck eines Soll-Ist-Vergleichs aufgeführt:

1. Die Stadt Zürich weist ein **vielfältiges Angebot an Sportanlagen** und -infrastrukturen auf. Die städtischen Sportanlagen und weitere sportlich nutzbare Infrastrukturen machen einen wesentlichen Teil aus. Vor allem Private, aber auch Kanton und Bund ergänzen dieses Angebot.
2. Das gesamte Angebot hat sich **zwischen 2010 und 2014 nur unwesentlich verändert**, während der Nutzerkreis gewachsen ist.
3. Mit den bestehenden Anlagen kann der **heutige Bedarf** der wesentlichen Nutzergruppen (Vereine, Schulen, Ungebundene) **grösstenteils befriedigt** werden.
4. Für **neue Bedürfnisse oder Sportarten** gibt es **kaum freie Kapazitäten**.
5. In den **kommenden Jahren** ist mit **bedeutendem Wachstum des Nutzerkreises** zu rechnen, besonders bei Kindern und Jugendlichen sowie 40- bis 64-Jährigen.
6. **Mit den vorhandenen Anlagen** kann dieses Wachstum **nicht ohne substanzielle Abstriche** vom aktuellen Standard bewältigt werden.
7. Ausgeprägt ist der **Zusatzbedarf bei Schulsporthallen, Mehrfachhallen (mind. 20 mal 40 Meter) mit Zuschauerinfrastruktur und sportartenspezifischer Ausstattung, gedeckter Wasserfläche, gedeckten und beleuchteten Tennisplätzen, Radsportinfrastruktur und Rasensportflächen** (inkl. Garderoben, Beleuchtung).
8. Aufgrund demographischer und sportverhaltensmässiger Veränderungen drängen sich zusätzliche **Infrastrukturen für ungebundenes Sporttreiben und von kleineren polysportiv nutzbaren Räumen**, insbesondere für Tanzen, Yoga, Kampfkunst und dergleichen auf (dezentrale Räume für sportliche Nutzung).

Die in verschiedenen Befragungen ermittelte **Überzeugung der Bevölkerung**, dass der Erhalt der bestehenden Anlagen und Infrastrukturen und eine städtische Förderung des Sports, insbesondere des Jugend- und Breitensports, sehr wichtig ist, hat als wesentliches Element in die Gegenüberstellung von Ist und Soll einzufließen.

5.3.1 Standort- und Raumbedarf

Aufbauend auf den wesentlichen Erkenntnissen wurde bei folgenden Anlagen oder Vorhaben **anderer oder zusätzlicher Raum- bzw. Flächenbedarf** ermittelt. Dabei wird unterschieden zwischen schon definierten Standorten und solchen, bei denen eine solche Definition erst noch erfolgen muss:

Gleiche, andere oder zusätzliche Nutzung an bestehendem Standort

- Rasensportanlage Höggerberg: zusätzliches Rasenfeld

- Rasensportanlage Heerenschürli: zusätzliches Base-/Softballfeld
- Rasensportanlage Heerenschürli: Bau FCZ-Campus
- Polysportanlage Fronwald: Ersatzneubau bestehende Dreifachhalle und Bau zusätzlicher Dreifachhalle (2 Hallen übereinander)
- Beckenbad Auhof: ev. Umwandlung in Kombibad mit Sommer- und Winternutzung
- Beckenbad Allenmoos: Schleifung Wellen, Aufwertung oder Erneuerung Möslihalle

Gleiche, andere oder zusätzliche Nutzung an verändertem Standort

- Sportzentrum Oerlikon: Ersatzneubau für bestehende Kunsteisbahn und bestehendes Hallenbad Oerlikon, Teilumbau Rasensportanlage Neudorf
- Sonna: Verlegung Rasensportanlage, inkl. zusätzliches Rasenfeld
- Bogensportanlage Aubrugg: Realersatz für wegfallende Anlage (wenn möglich Zürich-Nord)
- Tennisanlage Fluntern: Realersatz für 2 wegen Bau der Zoo-Seilbahn wegfallender Tennisplätze, inkl. Beleuchtung und Gastroteil
- Flussbad Au-Höngg: Erweiterung Badeperimeter

Zusätzliche Nutzung an konkretem neuen Standort

- Rasensportanlage ex. Eichrain-Frohühl: Neubau Rasensportanlage mit 3 Feldern
- Rasensportanlage Heerenschürli: Erweiterung auf Gebiet Stettbacher Wiese, zusätzlich Base-/Softballfeld bzw. Rasensportfeld(er)
- Rasensportanlage Seebacherstrasse: Neubau Rasensportanlage mit 3 Feldern

Zusätzliche Nutzung an noch nicht bestimmtem neuen Standort

- neues Hallenbad mit 50-Meter-Schwimmbecken (Züri-West, zentrumsnah, bspw. KVA Josefstrasse)
- neue Badmintonhalle (v.a. Umnutzung bestehende Halle/Immobilie prüfen)
- neue Beachhalle (v.a. Umnutzung bestehende Halle/Immobilie prüfen)
- neues Zentrum für Rasensport Nichtfussball (Rugby, American Football, Baseball)

Die genaueren Angaben zu den Veränderungen im Raumbedarf sind dem Bauprogramm (Beilage 3) zu entnehmen. Insgesamt besteht verglichen mit dem aktuellen Stand ein **geschätzter zusätzlicher Raumbedarf** (bezogen auf Bodenfläche zum Status Quo) **in der Grössenordnung von 200 000 m²**.

6. Massnahmen (Bauprogramm)

6.1 Einleitung

Das nachfolgende Bauprogramm knüpft an die zuvor skizzierten Szenarien und den Soll-Ist-Vergleich an und enthält auf Ebene Einzelvorhaben die drei Prioritätsabstufungen «notwendig», «wichtig» und «zweckmässig».

Die drei Prioritätsabstufungen wurden wie folgt definiert:

- **notwendige** Vorhaben: akuter Bedarf des Sports; Erfüllung Vorgaben: rechtlich, Sportverbände; Antizipation: Bevölkerungsdynamik, Zustand Bausubstanz; Sicherung Standort (**Priorität 1**)

- **wichtige** Vorhaben: sehr grosser Bedarf des Sports; Erfüllung Vorgaben: rechtlich, Sportverbände; Antizipation: Bevölkerungsdynamik, Zustand Bausubstanz; Sicherung Standort (**Priorität 2**)
- **zweckmässige** Vorhaben: grosser Bedarf des Sports (**Priorität 3**)

Der unmittelbare Bezug zwischen Massnahmen und Szenarien ist insofern gegeben, als unter dem Szenario «Schrumpfung» nur notwendige Vorhaben (Priorität 1) realisiert werden und bei bestehenden Anlagen, die ihre Lebensdauer erreicht haben, in jedem einzelnen Fall geprüft wird, ob ihr Erhalt aufgrund des Bedarfs gerechtfertigt ist.

Im Szenario «Status Quo» sollen die notwendigen und wichtigen Vorhaben (Priorität 1 & 2) realisiert werden, bestehende Anlagen, die ihre Lebensdauer erreicht haben, sollen entweder erhalten oder durch Anlagen ersetzt werden, für die der Bedarf besser ausgewiesen ist. Im Szenario «Wachstum» werden notwendige, wichtige und zweckmässige Vorhaben (Priorität 1 bis 3) realisiert.

Wie in Abschnitt 4.1 angeführt, **beantragt das Sportamt die Umsetzung des Szenarios «Status Quo»**, in dem sämtliche **notwendigen und wichtigen Vorhaben realisiert** werden, auf **zweckmässige Vorhaben** jedoch **verzichtet** wird.

Für jedes Bauvorhaben (Massnahme) sind in einer tabellarischen Übersicht (Beilage 3) die wesentlichen Punkte aufgeführt.

Für die **Schulsportanlagen** wird auf die **RBS Schulbauten** verwiesen, welche den Bedarf an Schulsportanlagen für den Schulsport ausweist. **Ergänzend** dazu wird hier nur der Bedarf Seitens des **Vereinssport und des ungebundenen Sports** nochmals betont: **Neubauten für Schulsporthallen sind als Mehrfachhallen mit Spielflächen von mindestens 20 mal 40 Metern und mit ausreichend Zuschauerplätzen** für den Vereinssport zu konzipieren. In allen Schulsporthallen sollten darüber hinaus **sportartenspezifische Bedürfnisse** abgedeckt werden (namentlich Fechten, Tanzen, Badminton, Kunstturnen, Behindertensport). Hinsichtlich ausserschulischer Nutzung der Schulschwimmanlagen sind im Rahmen von Sanierungen und Neubauten **Synergien zwischen Schule und Ausserschule** zu prüfen. **Aus Warte ausserschulisches Schwimmen sollten Schulschwimmanlagen 25-Meter-Becken aufweisen.**

Diejenigen **Teile der Schulareale, die zu sportlichen Zwecken errichtet wurden (bspw. Laufbahnen oder Spielwiesen), sollten erhalten werden. Schulspielwiesen sollten in Rasen mit Sportrasenqualität aufgewertet werden. Sport- und Bewegungsräume auf den Schularealen sind aus Sicht Sport generell zu erhalten. Zudem sollten sportlich nutzbare Schulinnenräume vermehrt einer ausserschulischen Sportnutzung geöffnet werden.** Damit könnte beispielsweise ein Teil des Bedarfs nach kleineren Räumen für Yoga, Tanz und dergleichen ohne Zusatzinfrastrukturen abgedeckt werden.

6.2 Handlungsfelder (zur Erreichung der Versorgungsziele gemäss Szenario «Status Quo»)

Generell gilt: **Neubauten sollen nur erstellt werden, wenn der Bedarf nicht über bestehende Anlagen gedeckt werden kann.** Aufgrund der Bedarfserhebung ist bis 2025 unter «**Status Quo**», neben dem Erhalt und der Erneuerung von bestehenden Anlagen (inkl. Ersatzneubau Hallenbad / Sportzentrum Oerlikon), Bedarf für Folgendes gegeben (vgl. Beilage 3, Bauprogramm Priorität 1 und 2):

- zusätzliche Schulsporthalleneinheiten, nach Möglichkeit als 3-fach- oder Doppelhallen Typ B (Spielflächen mind. 20 mal 40 Meter) mit ausreichend Zuschauerplätzen

sowie unter Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse von Sportarten (siehe RBS «Schulbauten», Sportartenanliegen von Tanz, Badminton, Fechten, Kunstturnen, Behindertensport);

- zusätzliche Schulschwimmbekken obligatorisches Schulschwimmen (Anzahl und Standorte siehe RBS «Schulbauten»), nach Möglichkeit als 25-Meter-Becken für Synergien zu ausserschulischer Nutzung;
- (Neu-)Bau zusätzliches 50-Meter-Indoorbecken fürs Schwimmen, inkl. Nebenbecken;
- Aufwertung bestehende Schulspielwiesen auf Sportrasenqualität;
- Umwandlung weiterer Natur- in Kunstrasenplätze;
- Erstellung zusätzliche Beleuchtungen (auf Rasensportanlagen);
- Schaffung zusätzliche Garderobekapazitäten auf Rasensportanlagen;
- (Neu-)Bau Tennishallen (bzw. gedeckte Tennisplätze), prioritär mittels Umwandlung von ungedeckten Plätzen oder Unterstützung privater Initiativen;
- Erweiterung Rad(sport)infrastrukturen (Konkretisierung im Rahmen Umsetzung Masterplan Velo, MTB-Konzept; bspw. Bikepark Seite Zürichberg, weitere Biketrails, Pumpracks in den Quartieren);
- Optimierung Rasensportanlagen für konkrete Bedürfnisse von Randsportarten;
- Optimierung Anlagen diverser Wassersportvereine im Rahmen des Anlagenerhalts;
- Bau Beachhalle / Überdachung Beachfelder.

Zusätzlich zu dem unter Szenario «Status Quo» Angeführten würden unter Szenario «Wachstum» nachfolgende Bedarfslücken behoben:

- Ausbau Rasensportanlagen für konkrete Bedürfnisse Randsportarten;
- Umwandlung weiterer (Schul-)Spielwiesen auf Sportrasenqualität;
- Ausbau Anlagen diverser Wassersportvereine;
- Ausbau Infrastrukturen im öffentlichen Raum;
- Schaffung zusätzlicher Tennishallenplätze;
- generelle Nutzungsoptimierung bestehender Anlagen, insb. durch Überdeckung.

Es ergeben sich nebst dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Anlagen gemäss ermitteltem Bedarf des Sports, **zwei zusätzliche Handlungsfelder**:

Erstens ist dies die politische Klärung bei Sportanlagen mit besonderer historischer oder politischer Symbolkraft; **STR-, GR- oder Volksentscheide** sind namentlich bei Offener Radrennbahn Oerlikon, Eissportanlage und Bad Dolder, Stadion Letzigrund, sowie allfälligen neuen Stadien für Fussball oder Volleyball angezeigt.

Zweitens handelt es sich um die Optimierung von Betriebskonzepten und -abläufen. Bei neuen Bauvorhaben sollen in Zukunft in jedem Fall nebst der Höhe der eigentlichen Investitionen der nachfolgende Betrieb und die daraus resultierenden Kosten gleichberechtigt in die Evaluation einfließen. Eine Abschätzung der betrieblichen Folgekosten von Einsparungen bei Investitionen soll standardmässig erfolgen. **Die Kosten von Anlagen sollen aufgrund eines Life-Cycle-Ansatzes ermittelt werden.**

6.3 Umsetzung

Hinsichtlich Umsetzung und **Handlungsfelder zur Erreichung der Versorgungsziele** wird auf die Liste mit dem **Bauprogramm mitsamt Priorisierung** (s. Beilage 3) verwiesen. Gemäss Antrag zur Umsetzung von Szenario «Status Quo» sollen alle Bauvorhaben mit Priorität 1 und 2 realisiert werden. Zudem ist aus Nutzersicht sicher zu stellen, dass **die in der Beilage 3 nicht angeführten, bestehenden Anlagen entsprechend ihrem Lebenszyklus erneuert und sofern möglich nutzerbezogen optimiert** werden. Die Zuständigkeit und Verantwortung hierfür liegt bei der IMMO. **Das Sportamt soll aber bei sämtlichen Bauprojekten, welche massgeblich den Sport betreffen, in den Projektgremien Einsitz nehmen können.**

6.4 Abläufe (Terminvorstellungen)

Die **aus Nutzersicht anzustrebenden Termine** bei Bauvorhaben sind der **Liste mit dem Bauprogramm** (Beilage 3) zu entnehmen. In diesen **Terminen widerspiegelt sich** massgeblich **die Dringlichkeit der damit verknüpften Nutzerbedürfnisse**. Bei einer Zurückstellung von Vorhaben aufgrund von nutzerfremden Zwängen (Finanzen, Planungsressourcen, Bau-substanz, ungeklärte Fragen betreffend Standort) oder politischen Entscheidungen sollte die sich aus den Terminen abzuleitende Dringlichkeit Berücksichtigung finden.

7. Wirtschaftlichkeit

Bau, Unterhalt und Betrieb von Sportanlagen sind kostspielig, zumal dann, wenn aus rechtlichen oder politischen Gründen nicht kostendeckende Tarife zur Anwendung gelangen. Die Wirtschaftlichkeit von Sportanlagen ist stets unter dem Blick des politischen Willens nach kostengünstiger oder gar kostenloser Nutzung zu beurteilen. Gerade wegen dieses Willens und der Zielsetzung eines möglichst optimalen Werts für Bevölkerung, Schule und Sportvereine ist ein möglichst kostengünstiger und effizienter Betrieb anzustreben. Die Nutzung von städtischen Anlagen ist aufgrund politischer Beschlüsse traditionellerweise in einem hohen Masse subventioniert. Damit erfüllt die Stadt einerseits die an sie gerichteten Erwartungen der Bevölkerung und andererseits die ihr von Bund und Kanton zugedachte Rolle.

Das Sportamt orientiert sich hinsichtlich Wirtschaftlichkeit seiner Anlagen am im Globalbudget festgehaltenen **Ziel von sportpolitisch und betriebswirtschaftlich ausgewogenen Kostendeckungsgraden und von entsprechenden Nutzungsgebühren und -entgelten.**

Sowohl STR wie GR können aufgrund verschiedener im Globalbudget Sportamt enthaltener Kenn- und Zielwerte im Rahmen des jährlichen Budgetprozess beurteilen, ob das Sportamt diesem Ziel angemessen Rechnung trägt. Bei Bedarf kann die Politik jederzeit steuernd Einfluss nehmen.

Hinsichtlich Wirtschaftlichkeit sind insbesondere die Werte zum **Subventionierungsgrad der Sport- und Badeanlagen** von Bedeutung. Diese Werte sind durch temporäre Schliessungen von Anlagen oder von Wettereinflüssen beträchtlich von äusseren Faktoren beeinflusst. Trotzdem kann festgestellt werden, dass diese **über die Jahre weitgehend konstant geblieben** sind (Schwankungsbreite +/- 5%). Dies gilt, obwohl Anlagen neu gebaut, umgebaut oder saniert wurden. In den Sportanlagen tragen die Nutzenden aktuell rund 40 Prozent der Betriebskosten oder **rund 15 Prozent** der Kosten inklusive stadtinternen Verrechnungen. Für die Badeanlagen sind die entsprechenden Werte etwas höher, da der Anteil kostenbefreiter

Nutzerinnen und Nutzer (Jugendsport der Vereine, Schulsport) geringer ist: Die Badnutzenden tragen unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung per 1. Januar 2015 knapp 60 Prozent der Betriebsaufwendungen oder **gut 25 Prozent** der Gesamtkosten.

Die Brutto-Aufwendungen des Sportamts belaufen sich derzeit auf gut 110 Millionen Franken, wovon rund 30 Millionen Franken Personal- und 20 Millionen Sachaufwand sind. Den grössten Posten machen die internen Verrechnungen mit rund 60 Millionen Franken aus. Bei Letzteren handelt es sich massgeblich um die Infrastrukturkosten, welche IMMO und Grün Stadt Zürich verrechnen. Die Wirtschaftlichkeit der Sport- und Badeanlagen hängt damit auf der Aufwandseite zu einem grossen Teil von den in die Infrastruktur getätigten Investitionen ab. Aus Sicht des Sports und der Sportförderung ist es wünschenswert, wenn Kosten durch nutzerfremde Vorgaben (bspw. Feuerpolizei, Denkmalschutz, Gesundheitsschutz) oder Ansprüche (architektonische Qualität, Energieeffizienz, Denkmalschutz, Städtebau) insbesondere bei Erneuerungen und Neubauten, minimal gehalten werden. **Im Sinne der Wirtschaftlichkeit sollten Sportbauten stets in erster Linie Zweckbauten sein.**

Zur Wirtschaftlichkeit ist zudem festzustellen, dass die Zahl der Nutzenden in den zurückliegenden Jahren stärker gestiegen ist als die Nutzungsgebühren für die Anlagen. Zu einem guten Teil konnte die Zahl der Nutzenden über betriebliche Optimierungen gesteigert werden. Besonders positiv fällt die Kosten-Nutzen-Betrachtung bei Optimierungen durch zusätzliche Beleuchtungen, Erhöhung Garderobenkapazitäten, Überdeckungen oder bei der Umwandlung von Natur- in Allwetterplätze aus. In sämtlichen dieser Fälle kann auf bestehender Infrastruktur mit vergleichsweise geringem Investitionsaufwand die Nutzungsdauer erhöht werden. Meist wird gleichzeitig **mittels einer betriebsorganisatorischen Optimierung der Personal- und der Sachaufwand je Nutzenden reduziert.**

Ein gutes Beispiel für das Bestreben, die Wirtschaftlichkeit zu optimieren, stellt das Projekt Sportzentrum Oerlikon dar. Mit der vorgesehenen Zusammenlegung von Hallenbad, Kunsteisbahn und Rasensportanlage in einen Betrieb können sowohl auf der Seite der Personalplanung wie bei den Sachaufwendungen (Synergie Heizung-Kühlung) Optimierungen erzielt werden, was einen insgesamt effizienteren Betrieb erlaubt.

7.1 Betriebliche Kosten-Nutzen-Betrachtung

Eine betriebliche Kosten-Nutzen-Betrachtung fällt beim **Szenario «Schrumpfung»** zumindest kurzfristig äusserst negativ aus. Bei klar sinkendem Nutzen im Sinne der Sportförderung und des zum Teil (v.a. Bildung) gesetzlich festgeschriebenen Auftrags können einerseits wesentliche Kosten (interne Verrechnungen) aus Sicht der Stadt – und nicht nur wegen der politischen Prozesse – nur mittel- oder langfristig reduziert werden. Bei Anlagenschliessungen sind gar kurz- und mittelfristig Mehraufwendungen (Rückbau Anlagen!) notwendig. Der Betrieb der bestehenden Anlagen wird aufwändiger, da diese einem erhöhten Nutzungsdruck ausgesetzt sind. Grundsätzlich dürfte der Betrieb der Anlagen – ohne entsprechenden Mehrwert – damit anspruchsvoller und aufwändiger werden.

Sowohl bei **Szenario «Status Quo»** wie **«Wachstum»** dürfte die betriebliche Kosten-Nutzen-Betrachtung ähnlich ausfallen, weil das Sportamt die Betriebskennzahlen für die einzelnen Anlagenkategorien kennt und der Subventionierungsgrad – nicht aber der absolute Nettoaufwand – etwa gleich bleibt.

7.2 Betriebliche Folgekosten und Mehrwerte

Für die aus Nutzersicht vorgeschlagenen Bauprojekte sind im Bauprogramm (Beilage 3) auch Grobschätzungen der betrieblichen Folgekosten ersichtlich. **Grundsätzlich sollte durch jede Erneuerung einer Anlage nicht nur eine Verbesserung für die Nutzenden verbunden sein, sondern eine Verbesserung in betriebswirtschaftlicher Hinsicht realisiert werden.**

Eine detaillierte, auf die einzelne Anlage beziehungsweise das einzelne Projekt bezogene Analyse der Folgekosten und Mehrwerte hat nachgelagert zur vorliegenden Strategie zu erfolgen beziehungsweise wurde wie beim neuen Sportzentrum Oerlikon bereits gemacht.

7.3 Nachweis betriebsorganisatorischer Einsparungen/Einsparpotenziale

Dadurch, dass **in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich Massnahmen ergriffen** und umgesetzt wurden (vgl. Kap. 5.2.5), hat sich das freie betriebsorganisatorische Optimierungspotenzial reduziert. Sowohl bei den Badeanlagen wie den vom Sportamt bewirtschafteten Sporthallen ist ohne infrastrukturelle oder regulatorische Anpassungen kaum mehr Optimierungspotenzial hinsichtlich Nutzerbedürfnissen vorhanden. Unausgeschöpfte Verbesserungen im Sinne der Nutzenden dürfte es hingegen bei der ausserschulischen Nutzung der **bisher dezentral bewirtschafteten Schulsporthallen** geben. Hier wurden jedoch jüngst Optimierungsmassnahmen durch eine Zentralisierung des Belegungsmanagements beim Schulamt in die Wege geleitet. Ein erst noch wirksam werdender Zusatznutzen ist wahrscheinlich, wird jedoch dort, wo der sporthallenbezogene Handlungsbedarf am höchsten ist, beim Mangel an grossen Hallen (Dreifach- oder Doppelhalle Typ B), nicht helfen können.

Potenzial für eine Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der ausserschulischen Nutzung der Schulsporthallen lässt sich allenfalls durch eine **verstärkte Übertragung der Bewirtschaftungsverantwortung zu den nutzenden Sportvereinen** erschliessen (z. B. Schlüsseldepots oder Vereinsabwarte). Im Vergleich zu anderen Gemeinden war da die Stadt bisher zurückhaltend.

Dort, wo die Bedarfsanalyse aus Nutzersicht den drängendsten Handlungsbedarf aufgezeigt hat, gibt es nur wenig betriebliches Verbesserungspotenzial. Punktuell kann wohl noch etwas Mehrwert geschaffen werden, insbesondere unter Einbezug regulatorischer Erleichterungen. Zu nennen sind hier **Einschränkungen in den Nutzungszeiten und -optionen beispielsweise aufgrund von Lärm- oder Lichtemissionen**. Bei entsprechendem politischem Willen könnte ohne infrastrukturelle Massnahmen ein Mehrwert geschaffen werden.

Am wirkungsvollsten zu einer Nutzungsoptimierung von bestehenden Sportanlagen tragen jedoch **bauliche Anpassungen** – am besten kombiniert mit der Eliminierung von Nutzungsrestriktionen – bei, wie sie bereits in der Vergangenheit verschiedenen Orts ergriffen wurden. Zu nennen ist hier der Ersatz von Natur- durch Kunstrasenspielfelder, die Erstellung zusätzlicher Beleuchtungen und der Ausbau von Garderobekapazitäten.

Potenzial für einen Nutzungsmehrwert über die bessere Auslastung von Anlagen besteht bei **Beckenbädern**. Deren Betriebsaison könnte – sofern dies politisch gewünscht erscheint (Betriebsmehrkosten, je nachdem zusätzlicher Energieverbrauch) – ausgedehnt werden.

Die grössten betrieblichen Verbesserungspotenziale sind aber in Zusammenhang mit **Sanierungen oder Neubauten von Anlagen** zu sehen. In der Vergangenheit wurde diesem Aspekt nicht immer höchste Priorität eingeräumt. Wenn in Zukunft der betrieblichen Sichtweise mehr

Gewicht beigemessen wird und eine weniger restriktive Anwendung von Bestimmungen, beispielsweise im Denkmalschutz, bei der Feuerpolizei oder im Gesundheitsschutz, möglich ist, dann gibt es in einer Life-Cycle-Betrachtung ein beträchtliches Potenzial zu Verbesserungen. Bei Entscheiden in Zusammenhang mit grösseren Bauvorhaben sollen deshalb nebst den eigentlichen Investitionskosten die nachgelagerten Betriebskosten gleichberechtigt Berücksichtigung finden. Damit dies geschehen kann, erscheint es unabdingbar, dass die **Nutzinteressen bei Bauvorhaben früh eingebracht** werden können. In diesem Sinne ist **in den entsprechenden Gremien die Mitwirkung des Sportamtes von Planungsbeginn vorzusehen**.

8. Fazit

Die hier **erstmalig erarbeitete Raumbedarfsstrategie Sport** enthält einen Überblick über den **aktuellen Bestand** sowie den aus dem breiten Nutzersegment **sich ergebenden Bedarf an Sportanlagen**. Da eine vollständige Beschränkung auf die für die Raumbedarfsstrategie wesentlichen Hochbauten, beispielsweise unter Ausschluss der in der Verantwortung von Grün Stadt Zürich liegenden sportlichen Grünflächen, sowohl aus Nachvollziehbarkeits- wie aus Sachgründen nicht zielführend erschien, wurde der Anlagenbedarf über eine breitere, das Sport Treiben in der Stadt erfassende Perspektive erschlossen. Darauf gestützt lässt sich **in Bezug auf die städtischen Sportanlagen folgendes Fazit** ziehen:

Die **Stadt Zürich** weist heute **ein breites Sportanlagenportfolio** auf, das von **vielen Stadtzürcherinnen und -zürchern und hiesigen Vereinen genutzt wird**. Die aus sport- und gesundheitspolitischen Gründen meist zu **nicht kostendeckenden Ansätzen der Allgemeinheit offen stehenden städtischen Sportanlagen** sind ein **zentrales Element für die sportliche Betätigung der Menschen in der Stadt**. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur **öffentlichen Gesundheit**, zur **Lebensqualität** und über die Stärkung der Sportvereine zur **Sozialisation von Kindern und Jugendlichen** und zum **sozialen Zusammenhalt in der Stadt**.

Grundsätzlich sind die Nutzenden der Anlagen **mit dem heutigen Angebot zufrieden und unterstützen das städtische Engagement** in Sachen Sportanlagen.

Mit **Blick auf die kommenden Jahre** und die Entwicklung der Stadt sehen insbesondere die Sportvereine, aber auch die ungebunden Sport Treibenden, **bezüglich Sportanlagen Handlungsbedarf**.

Die prognostizierte **Gesamtentwicklung der Stadt** und insbesondere das mengenmässige **Wachstum bei Kindern und Jugendlichen** und damit den Volksschulklassen, machen deutlich, dass die Stadt zum reinen **Erhalt des Status Quo** bezüglich Sportanlagenutzungsmöglichkeiten und Zufriedenheit, **zusätzliche Kapazitäten auf den städtischen Sportanlagen schaffen** muss.

Zum allergrössten Teil lassen sich, wie in den vorangehenden Kapiteln verschiedenen Orts angeführt, **Zusatzkapazitäten durch betriebliche und bauliche Optimierungen bei den vorhandenen Anlagen schaffen**. Zudem werden über die konsequente Erschliessung von **Synergien zwischen schulischer und ausserschulischer Nutzung** bei (Neu)Bauten des Schulsports Kapazitäten für den ausserschulischen, meist ehrenamtlich organisierten Sport, erschlossen. **Zum Teil** bedarf es aber **zusätzlicher Bauten auf bestehenden Anlagen oder gar neuer Anlagen**. Namentlich dort, wo heute der Nutzungsdruck bereits sehr hoch ist, im **Indoorwasser**, in den **Garderoben der Rasensportanlagen** oder auf den **Rasenfeldern**

selbst, bedarf es aus Nutzersicht nur schon zum Erhalt des Status Quo **zusätzlicher Anlagen(teile)**.

Punktuell sind darüber hinaus sportartenspezifische Massnahmen zu treffen, um eine heute schon bekannte Unterversorgung zu reduzieren oder absehbaren Engpässen entgegenzuwirken. **Alle diese Punkte wurden mit dem Ziel eines Erhalts des heutigen Angebotstandards in das aus Nutzersicht zur Realisierung empfohlene Szenario «Status Quo» aufgenommen.** Weitergehende, ausgewiesene und durchaus legitime Nutzerbedürfnisse bleiben in diesem Szenario unberücksichtigt.

9. Beilagen

Beilage 1: Analyse Sportstättenstrategie 2010 bis 2014

Beilage 2: Bestand und Entwicklung Sportanlagen Stadt Zürich, Stand 31. Dezember 2015

Beilage 3: Raumbedarfsstrategie (RBS) Sport 2015 bis 2025, Bauprogramm

10. ausgewählte Rechtsgrundlagen, Konzepte, Literatur

Bund

Bundesverfassung Art. 68

Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG) vom 17. Juni 2011, insb. Art. 12 lit. 4

Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV) vom 23. Mai 2012

Lamprecht M., Fischer A. & Stamm H.P. (2008). Sport Schweiz 2008: Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

Lamprecht, M., Fischer, A., Stamm, H.P. (2008). Sport Schweiz 2008. Kinder- und Jugendbericht. Observatorium Sport und Bewegung Schweiz, Bundesamt für Sport BASPO, Jugend+Sport.

Lamprecht M., Fischer A. & Stamm H.P. (2009). Sport Schweiz 2008: Factsheets Sportarten. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

Lamprecht M., Fischer A. & Stamm H.P. (2012). Die Schweizer Sportvereine. Strukturen, Leistungen, Herausforderungen. Zürich: Seismo Verlag.

Lamprecht M., Fischer A. & Stamm H.P. (2014). Sport Schweiz 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

Observatorium Sport & Bewegung (2014). Laufend aktualisierte Indikatoren. Jahresbericht 2014. Zürich:

Lamprecht & Stamm Sozialforschung und Beratung.

Kanton

Verfassung des Kantons Zürich Art. 121

Bildungsgesetz Art. 9 lit. 2\$

Volksschulgesetz Art. 18

Volksschulverordnung

Regierungsrat des Kantons Zürich (2006). Sportpolitisches Konzept des Kantons Zürich. Vom Regierungsrat festgesetzt am 5. April 2006. Zürich: Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Fachstelle Sport.

Regierungsrat des Kantons Zürich (2007). Sportanlagenkonzept des Kantons Zürich. Vom Regierungsrat festgesetzt am 2. Mai 2007. Zürich: Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Fachstelle Sport.

Sportamt des Kantons Zürich (2013): Konzept zur Förderung des Sports im schulischen Umfeld vom 15. März 2013. Zürich: Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Sportamt des Kantons Zürich.

Lamprecht M., Fischer A. & Stamm H.P. (2014). Sport Kanton Zürich 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Zürcher Bevölkerung. Zürich: Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Sportamt.

Lamprecht M., Fischer A., Stamm H.P., Borter C., Schmidig U., Wild-Eck S. (2009a). Sport Kanton Zürich. Das Sportverhalten und die Sportbedürfnisse der Zürcher Bevölkerung. Zürich: Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Fachstelle Sport.

Lamprecht M., Fischer A., Stamm H.P., Borter C., Schmidig U., Wild-Eck S. (2009b). Sport Kanton Zürich. Das Sportverhalten und die Sportbedürfnisse der Zürcher Bevölkerung: Gesamtbericht. Zürich: Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Fachstelle Sport.

Bildungsdirektion Kanton Zürich (Hrsg., 2008.). Lehrplan für die Kindergartenstufe des Kantons Zürich. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

Stadt

Gemeindeordnung, insbesondere Art. 71-74

Amt für Städtebau (2010). Räumliche Entwicklungsstrategie des Stadtrats für die Stadt Zürich. Zürich: Stadt Zürich, Hochbaudepartement, Amt für Städtebau.

- Bürgi, R. (2014). Bewegungsverhalten und Bewegungsräume von Zürcher Primarschulkindern. Zusatzstudie Stadt Zürich. Zürich: ETH Zürich, Institut für Bewegungswissenschaften und Sport.
- Fachstelle für Schulraumplanung (2013). Schulraumplanung Stadt Zürich. Überblick und Strategie, Aktualisierung 2013. Zürich: Schulamt der Stadt Zürich.
- Fischer A., Lamprecht M., Wiegand, D. & Stamm H.P. (2014). Sport Stadt Zürich 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Zürcher Bevölkerung. Zürich: Schul- und Sportdepartement, Sportamt.
- Grün Stadt Zürich (2011). Waldentwicklungsplan Stadt Zürich. Zürich: Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich und Baudirektion Kanton Zürich.
- Grün Stadt Zürich (2012). Bericht zur Planung, Realisierung und zum Unterhalt von Infrastrukturen für Erholungssuchende mit Mountainbike auf städtischem Gebiet. Zürich: Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Grün Stadt Zürich (Wollenmann, R. & Klauser L.).
- König, R. (2014). Schulschwimmanlagen der Stadt Zürich. Leistungsüberprüfung im Rahmen des Projekts 17/0, Auftrag 2013-18. Zürich: Sportamt der Stadt Zürich, Abteilung Schulsport (Bericht vom 30. April 2014).
- Lamprecht M., Fischer A., Stamm H.P. (2008). Sport in der Stadt Zürich. Sportverhalten und Sportwünsche der Stadtzürcher Bevölkerung. Zürich: Schul- und Sportdepartement, Sportamt.
- Polizeidepartement Stadt Zürich (2013). Strategie Schiessanlagen in der Stadt Zürich (Entwurf, Stand: 8. Januar 2013). Zürich: Stadt Zürich, Polizeidepartement.
- Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (1994). Reglement über den Schwimmunterricht an der Volksschule. Zürich: Beschluss der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz vom 14. Juni 1994.
- Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (2009). Bewegungserziehung und -förderung auf der Kindergartenstufe an der Volksschule der Stadt Zürich. Zürich: Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz, 24. März 2009.
- Stadtentwicklung Zürich (2015): Bevölkerungsbefragung 2015. Zürich: Präsidialdepartement, Stadtentwicklung Zürich, November 2015.
- Stadtrat der Stadt Zürich (1997, 26. März 1997). Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben (STRB DGA). Mit Änderungen bis 23. Oktober 2013. STRB 543/1997 bzw. 967/2013 (172.110).
- Stadtrat der Stadt Zürich (2004, 5. Mai 2004): Sportpolitisches Konzept der Stadt Zürich. Schul- und Sportdepartement, Sportamt. STRB Nr. 775/2004.
- Stadtrat der Stadt Zürich (2012, 7. November 2012): Masterplan Velo - Zürich lädt zum Velofahren ein. Tiefbauamt, Mobilität + Verkehr. STRB Nr. 1411/2012.
- Stadtrat der Stadt Zürich (2013, 18. Dezember 2013). Immobilien-Bewirtschaftung, Genehmigungsprozess für die departementalen Raumbedarfsstrategien und gesamtstädtischen Teilportfolios, Änderung von STRB Nr. 328/2006. STRB Nr. 1173/2013.
- Stadtrat der Stadt Zürich (2014, 29. Januar 2014): Masterplan Umwelt der Stadt Zürich. Schwerpunkte 2014 - 2016. Stadt Zürich Umwelt und Gesundheitsschutz Umweltschutzfachstelle. STRB Nr. 50/2014.
- Stadtrat der Stadt Zürich (2015, 11. November 2015). Immobilien Stadt Zürich, Genehmigungsprozess für die departementalen Raumbedarfsstrategien und gesamtstädtischen Teilportfolios, Aufhebung von STRB Nr. 1173/2013. STRB Nr. 969/2015.
- Statistik Stadt Zürich (2013a). Bevölkerungsszenarien Stadt Zürich 2013 - 2025. Zürich: Präsidialdepartement, Statistik Stadt Zürich (Schwierz, C.).
- Statistik Stadt Zürich (2013b). Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 2013. Zürich: Stadt Zürich, Präsidialdepartement, Statistik Stadt Zürich.
- Statistik Stadt Zürich (2014). Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 2014. Zürich: Stadt Zürich, Präsidialdepartement, Statistik Stadt Zürich.
- Wild-Eck, S. (2012a). Bericht über die Förderung des Jugendsports in den Stadtzürcher Sportvereinen. Zürich: Sportamt der Stadt Zürich.
- Wild-Eck, S. (2012b). Fakten zu den städtischen Jugendsportbeiträgen. Zürich: Sportamt der Stadt Zürich.
- ZüriTrails (2014). Positionspapier des Vereins ZüriTrails zur Infrastruktur für Mountainbiker in Zürich. Input für die Sportanlagenstrategie der Stadt Zürich 2015 – 2025. Fassung vom 14. April 2014, Verfasser: Steiner, Sacha & Wadenpohl, Frank.